

Die Bütt®

Sprachrohr von über 600.000 Karnevals-Freunden im nördlichen
Rheinland-Pfalz und angrenzenden Gebieten

Sonderausgabe



Unser
Verband:

RKK

Die Bütt®

Das Organ des RKK

**Sonderausgabe
Schutzgebühr 2,- €**



Herausgeber und Verlag:

REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER
KORPORATIONEN RHEIN-MOSEL-LAHN E.V.

SITZ KOBLENZ

Geschäftsstelle:

Hauptstraße 24, 56220 Kettig

Tel. 0 26 37/28 18 u. 60 09 23, Fax 0 26 37/60 09 21

E-Mail: RKK-KOBLENZ@t-online.de

Internet: www.rkk-koblenz.de

Bezugspreis: Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag
enthalten; für Abonnenten jährlich (4 Hefte): 11,00 €.

Anschrift der Redaktion (auch Anzeigen):

RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24,

56220 Kettig, Tel. 0 26 37/28 18 u. 60 09 23,

Fax 0 26 37/60 09 21

Chefredakteur (verantwortlich):

RKK-Präsident Peter Schmorleiz (Verlagsanschrift)

Stv. Chefredakteur: Helmut Hohl,

Mittelstraße 22, 56112 Lahnstein, Tel. 0 26 21/47 75

Redakteure:

Walter Fabritius (Presseref.), Tel. 0 26 33/9 69 24

Erich Bädorf, Tel. 0 22 25/63 89

Herbert Becker, Tel. 06 51/8 20 06 06

Reiner Besgen, Tel. 0 26 83/65 51

Uschi Bohn, Tel. 0 61 36/85 06 31

Aloys Leyendecker, Tel. 0 65 07/70 15 80, Fax 70 15 79

Wilfried Thünker, Tel. 02 28/65 59 37

Mechthild Woelke, Tel. 0 22 41/4 25 92

Bild-Redakteure:

Bernd Hunder, Tel. 0 26 30/95 94 03

Heike u. „Schosch“ Jäckel, Tel. 02 61/3 11 44, Fax 3 11 99

Jürgen Jäger, Tel. 0 26 33/88 72

Hans Klüb, Tel. 0 61 31/7 21 77

Margret Piroth, Tel. 0 26 80/98 71 68

Magazingröße ab Ausgabe 75 in DIN A4,

Satzspiegel 184 x 260 mm

Erscheinungsrhythmus:

4 Ausgaben jährlich: 1. 2., 1. 5., 1. 8.,

1. 11. jeden Jahres

Redaktionsschluss (auch für Anzeigen):

1. 1., 1. 4., 1. 7. u. 1. 10. jeden Jahres

Anzeigenpreisliste: Nr. 01/2002

Anschrift der Druckerei:

Görres-Druckerei GmbH, Carl-Spaeter-Straße 1,

56070 Koblenz, Tel. 02 61/8 84 19-0, Fax 8 84 19-80

E-Mail: satz@goerres-druckerei-gmbh.de

Allgemeines: Für unverlangt eingesandte Manuskripte,
Fotos, Zeichnungen und sonstige Vorlagen übernehmen
wir keine Haftung. – Die mit dem Namen des Autors
versehenen Berichte geben nicht in jedem Fall die Mei-
nung der Redaktion oder des RKK wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet; Belegexemplar an die Redaktionsanschrift er-
beten.

AUS DEM INHALT

Seite

Impressum	1
20 Punkte – die für den RKK sprechen	2
Der RKK heute	3–6
Unsere Satzung	7–16
Ein bisschen Geschichte	17–22
Unsere Sekretärin	22
Das Präsidium und seine Vereine	23–55
Unsere Fördernden Mitglieder	56–57
Die Tanzturnier-Geschäftsstelle	58–60
Rheinland-Pfalz-Meisterschaften	61
Tanzturnier-Richtlinien	62–77
Tanzsport-Piktogramme	78–79
LkT-Aufnahmeantrag	80
LkT-Satzung	81–85
Sieger in der Jahreswertung	86
Unsere Versicherungen	87–93
Die Bütt-Redaktion	94–97
Bütt-Abonnement-Bestellschein	96
GEMA-Tarif 2005	98–99
RKK-Verdienstmedaillen-Ordnung	100–101
RKK-TAG – Das Großereignis	102
Unser Ehrenrat	103
Unser Organisationsausschuss	104–106
RKK-Funkenmariechenwahl	107
Zinnhannes-Kulturpreis	108
Zinnhannes-Kulturpreis-Träger	109
Aufnahmescheine	110–111
Bestellschein	112

**Der Druck dieser Sonderausgabe wurde nur durch die großzügige
Unterstützung der BITBURGER BRAUEREI und des
GERLING KONZERNS möglich. Der RKK dankt recht herzlich!**

20 PUNKTE – DIE FÜR DEN RKK SPRECHEN ...



1. **Beratung** in allen Vereinsfragen
2. **Bezirksvorsitzende** in allen Landkreisen
3. **Unterstützung** bei Veranstaltungen
4. Pflege der **Kontakte** unter den Vereinen
5. Vermittlung von **Vereinsfreundschaften**
6. Unterstützung der speziellen **Eigenart** der Vereine
7. **Ehrung** von verdienten Vereinsmitgliedern, z. B. **Verdienstmedaillen**
8. **GEMA-Sonderprämien**, mindestens 20%, Tanzgruppenvertrag KG001
9. **Versicherungs-Sonderprämien** Vereins-Haftpflicht, Gruppen-Unfall und Pkw-Kasko
10. Beratung in **Steuerfragen** durch eigenen Fachreferenten
11. **Rechtsberatung** durch eigenen Justiziar
12. Veranstaltung von **Arbeitstagen, Seminaren, Messen** etc.
13. Eigene **Tanzturnier-Geschäftsstelle** mit eigenen **Tanzturnier-Richtlinien** für den **Gardetanzsport** (Garden, Majoretten, Volks- und Schautanz)
14. In **Zusammenarbeit** mit dem **Sportministerium Mainz** **offizielle LANDESMEISTERSCHAFTEN IM GARDETANZSPORT IN RHEINLAND-PFALZ** mit dem gemeinsam mit dem BDK gegründeten **LANDESVERBAND FÜR GARDETANZSPORT** im jeweiligen **LANDESSPORTBUND** (fragen Sie an)
15. Eigene **Wertungs-Jury** und **Obleute** bei den **Tanzturnieren**
16. Eigene **Musik-Geschäftsstelle** und jährlichem **RKK-MUSIK-TAG**
17. Schaffung von **Sonder-, Jahresorden** und **Ehrenzeichen**
18. Herausgabe der Musikcassette „**RKK-Marsch – RKK-Lied**“ und der CD „**Rheinland-Pfalz – Gott erhalt's**“
19. Herausgabe des Organs ***Die Bütt***, dem Sprachrohr von über **600.000 Karnevalsfreunden** – **Größte Karnevalszeitschrift Deutschlands!** Fachmedienpreis 1998!
20. Großveranstaltung „**RKK-TAG**“ im 3-Jahres-Rhythmus!
Der nächste RKK-TAG ist am 3. Juni 2007 in Kottenheim bei Mayen unter der Schirmherrschaft des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck!

Wir informieren Sie gerne! –

Telefon 0 26 37/28 18 und 60 09 23, Telefax 0 26 37/60 09 21

E-Mail: RKK-KOBLENZ@t-online.de

Internet: www.RKK-KOBLENZ.de

oder schreiben Sie an den

RKK, Hauptstraße 24, 56220 Kettig ü. Koblenz

Der RKK heute

ist mit über 1.000 Mitgliedsvereinen
der größte selbstständige
Regionalverband Deutschlands



-hh/ps- KOBLENZ. Die Abkürzung **RKK** ist seit 1959 zu einem Begriff geworden, ob in Hunsrück, Eifel, Westerwald, Taunus, Saarland, Rheinhessen, Rheingau bis zum Siegerland. Hier ist ein Dachverband herangewachsen, der seinen über 1.000 Mitgliedsvereinen mit über 500.000 Karnevals- und Heimatfreunden Hilfestellungen und finanzielle Vorteile in mehrfacher Hinsicht bietet. Der Stellenwert des **RKK** im gesellschaftspolitischen Wirken ist nicht zu unterschätzen. Unter einigen Stichpunkten wollen wir den Verband in dieser Sonderausgabe kurz vorstellen. Wer noch mehr wissen möchte, kann sich an die entsprechenden ehrenamtlichen Mitarbeiter des Verbandes wenden, per Internet informieren oder auch per Telefon, E-Mail, Telefax oder Brief an die Geschäftsstelle in Kettig.

Organisation

Das Verbandsgebiet umfasst das nördliche Rheinland-Pfalz mit allen angrenzenden Gebieten aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Luxemburg. Es wird in etwa von den Städten Aachen-Köln-Siegen-Limburg-Frankfurt am Main-Worms-Saarbrücken-Luxemburg eingeschlossen. Die 23 Bezirke, denen jeweils ein Bezirksvorsitzender vorsteht, sind in großen Teilen mit den Landkreisen identisch. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zurzeit auf € 60,- jährlich für Vereine und Fördernde Mitglieder, die allesamt Stimmrecht haben. Peter Schmorleiz ist seit 1985 der „Mister **RKK**“, der Präsident also, und hat ein Präsidium (Amtsperiode 3 Jahre) zur Seite.

Zum Präsidium gehören: Der Geschäftsführende Vorstand, die Stellvertreter der Geschäftsstellenleiter und die Bezirksvorsitzenden. Alle Mitglieder des zzt. amtierenden Präsidiums stellen wir in dieser Sonderausgabe im Foto vor.

Gardetanzsport im RKK

Zusammen mit dem BDK (Bund Deutscher Karneval) wurde in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Saarland der



Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Rheinland-Pfalz e.V.

– LkT – gegründet, der wiederum Fachverband im LANDESSPORTBUND – LSB – und Landesverband im BUNDESVERBAND FÜR KARNEVALISTISCHEN TANZSPORT – BkT – ist. Alle gemeinnützigen Vereine – Tanzsportvereine und Vereine mit Tanzsportabteilungen – können Mitglied im LkT werden, falls sie Mitglied im **RKK** oder BDK sind. Der Sammelbegriff „Gardetanzsport“ – seit 1996 anerkannte Sportart – beinhaltet alle Garde-, Majoretten-, Volks- und Schautänze. So kann jede Tanzgruppe, Garde und Corps künftig getreu dem Motto geführt werden:



Natürlich ist auch der **RKK** Mitglied im LkT! Vorsitzender des LkT ist Hardy Höfli aus Lohnsfeld. Auskünfte und formlose Anmeldungen können auch an die **RKK**-Geschäftsstelle gerichtet werden, da Peter Schmorleiz einer der stellvertretenden Vorsitzenden ist. Er gibt auch gerne nähere Auskunft.

Zusammen mit dem Sportministerium in Mainz werden in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden alljährlich am dritten und vierten Wochenende im September die offiziellen Landesmeisterschaften im karnevalistischen Tanzsport durchgeführt. Der Sportminister ist persönlich anwesend und ernennt die neuen Landesmeister.

Die Tanzturnier-Geschäftsstelle (TTG) des **RKK** wird von Walter Piroth, Freirachdorf, geleitet. Ihm zur Seite stehen vier Fachreferenten für Garde-, Schau-, Volkstanz und Majoretten corps. Sie stehen mit Informationen und Auskünften gerne zur Verfügung und halten die Fortbildungs-Seminare ab, an denen alle aktiven Tänzerinnen und Tänzer der Mitgliedsvereine teilnehmen können. Die Fortbildung findet ihren Höhepunkt mit der Erlangung eines Trainerscheines im Gardetanzsport der Sportbünde.

Weiterhin stehen der TTG vier Turnier-Obleute (Oberschiedsrichter bei Tanzturnieren) und etwa 30 Wertungsrichter zur Verfügung, um die jährlich etwa 20 Tanzturniere mit den nötigen Fachleuten zu bestücken. Ein Tanzturnier-Ausschuss, vom Präsidium berufen, befasst sich mit strittigen Fragen und arbeitet Vorschläge und Anregungen aus, die diesem dann wiederum zur Genehmigung und Entscheidung vorgelegt werden.

Die Termine werden unter der Rubrik „Gardetanzsport Aktuell“ im Organ **Die Bütt** und im Internet unter www.rkk-koblenz.de aufgeführt. Hier sind nach jedem Turnier auch die offiziellen Sieger-

listen zu finden. Die Sieger der Landesmeisterschaften werden auch dem Sportministerium und dem Landessportbund gemeldet.

Fazit: Durch den Gardetanzsport wird eine hervorragende Jugendarbeit in den Vereinen betrieben.



Musik im **RKK**

Eine eigene Musikgeschäftsstelle kümmert sich um die angeschlossenen Guggemusiken, Spielmanns-, Fanfarenzüge, Musikvereine und Musikabteilungen. Seminare für Stabführer, Dirigenten und fachliche Leiter zur musikalischen Weiterbildung gehören ebenso zum Programm, wie der jährlich durchgeführte „**RKK**-Musiktag“. Hier kommen die im **RKK** engagierten Musikzüge zum kameradschaftlichen Treffen zusammen!

Lieder fürs Herz und Gemüt

Das der **RKK** auch das heimatliche und karnevalistische Liedgut fördert, hat er mit der Herausgabe der Musik-Cassette „**RKK**-Marsch – **RKK**-Lied“ und der CD „**Rheinland-Pfalz – Gott erhalt's**“ unter Beweis gestellt. Auf diesen Tonträgern ist auch der bereits legendäre „**RKK**-Marsch“ (Oliver Buslau) und das bekannte „**RKK**-Lied“ (Dieter Vetter/Peter Schmorleiz) vorhanden. Beide Tonträger sind große Erfolge und können über den **RKK** bezogen werden.

Orden, Ehrungen und Auszeichnungen

Natürlich bringt der **RKK** auch Orden heraus, wie z. B. den von allen Karnevalsfreunden zu jeder Session herausgegebenen Jahresorden, der bei Sammlern besonders begehrt ist. Dazu kommen Jubiläumsorden und Anstecknadeln.

Eine Ehrung besonderer Art mit höchstem Stellenwert sind die Verdienstmedaillen mit dazugehöriger Nadel in Gold, Silber und Bronze. Hier kann jeder Verein seine verdienstvollen Mitglieder durch den **RKK** ehren lassen. (Beachten Sie hierzu die Seiten 100 und 101!)

Die wohl bekannteste Auszeichnung ist der mit 1.500 € dotierte „Zinnhannes-Kulturpreis“ der gleichnamigen Firma, über den der **RKK** die Schirmherrschaft übernommen hat. Eine vom **RKK** zusammengestellte hochkarätige Jury entscheidet jeweils am Freitag nach Karneval über die von den Vereinen eingereichten Vorschläge. Der Preis wird dann vor Ort verliehen. Die Laudatio hält der **RKK**-Präsident.

Die **RKK**-Jahreshauptversammlung und die **RKK**-GALA

Wie in jedem Verband, so ist auch im **RKK** die Jahreshauptversammlung (JHV) der Mitgliedsvereine das oberste Beschlussorgan, das im Drei-Jahres-Rhythmus auch das Präsidium wählt. Die JHV segnet den Kassenbericht ab, nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidenten entgegen und kann Satzungsänderungen beschließen. – Am Abend findet dann die große **RKK**-GALA statt, bei der der Präsident in einem unterhaltsamen Programm das Beste an Rednern, Sängern, Tanzgruppen etc. präsentiert, was der **RKK** zu bieten hat.

Fachseminare/ Weiterbildung im **RKK**

Je nach Bedarf und Situation veranstaltet der **RKK** Informationsseminare, Vortragsveranstaltungen über aktuelle Themen rund um den Karneval, an denen die Vereine teilnehmen können.

Der **RKK**-TAG

Ist das Großereignis schlechthin: Alle drei Jahre findet unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz der „**RKK**-TAG“, das größte Freundschaftstreffen für Karnevalisten in Deutschland statt. So defilierten bereits 10.000 Karnevalisten in einem Umzug an der Ehrentribüne vorbei, wobei zehntausende Besucher die Straßen säumten!

Auskünfte über die Termine für die Versammlungen, Tagungen, „**RKK**-GALAS“ und sonstige **RKK**-Veranstaltungen erhalten sie bei der Geschäftsstelle! Die Termine werden auch alle unter der Rubrik „Tipps & Termine“ im Organ **Die Bütt** und im Internet unter www.rkk-koblenz.de aufgeführt.

Die **Bütt**

Sie ist nicht nur das Verbandsorgan, sondern auch als regelmäßig erscheinende Zeitung für Karnevalisten anerkannt. Chefredakteur ist der **RKK**-Präsident. Die Erscheinungsweise ist vierteljährlich. Die Redakteure arbeiten ehrenamtlich. 1998 erhielt **Die Bütt** den



„Fachmedienpreis 1998“ als bestes Fachmagazin zugesprochen! Hier erfährt der Leser das Neueste und Wis-

senswertes über das Thema Karneval. Die Anzeigen in jeder Ausgabe sind für die Vereinsführungen wahre Fundgruben für ihre Planungen und Bestellungen.

Die Mitgliedsvereine erhalten die Ausgaben kostenlos. Man kann sie auch für nur 11 € im Jahr abonnieren.

Steuern, GEMA, Versicherungen

Wer Fragen zur Vereinsbesteuerung hat, kann sich an den Steuerfachreferenten Alois Schmitt wenden, der mit Rat und Tat zur Verfügung steht. Es war übrigens der **RKK**, der 1990 die Gemeinnützigkeit für Karnevalsvereine durchgesetzt hat.

Die GEMA ist die Institution, die für die Urheberrechte derer eintritt, deren geistiges Musikgut bei den Veranstaltungen für die richtige Stimmung sorgt. Dem **RKK** ist es gelungen, hier Rahmenbedingungen zu schaffen, die für seine Mitgliedsvereine ansehnliche Preisnachlässe beinhalten (siehe Tabelle auf Seite 92). – Einen ganz speziellen Vertrag gibt es noch einmal für alle Tanzgruppen, damit diese mit ihren Tonträgern proben und auftreten dürfen!

Mit dem GERLING-KONZERN konnten wohl einmalige Rahmenverträge für den Abschluss der für Ihren Verein wichtigsten Versicherungen geschaffen werden, wie z. B. die „Vereins-Haftpflicht-Versicherung“, die „Gruppen-Unfall-Versicherung“ und die „Pkw-Zusatzversicherung“. Diese enorm günstigen Versicherungen können nur von **RKK**-Mitgliedsvereinen abgeschlossen werden! Beitrittserklärungen gibt es bei der **RKK**-

Geschäftsstelle. Ausführliche Informationen gibt es hierüber auf den Seminaren und Tagungen!

Recht haben und Recht bekommen

Ist mitunter nicht leicht und führt schnell dazu, dass es scheinbar unlösbare juristische Probleme gibt. In diesen Fällen ist der Justitiar, Rechtsanwalt Wolfgang Görden, der geeignete Ansprechpartner und Ratgeber.

Heimat, Brauchtum, Tradition und Fortschritt

Sind vier Begriffe, die in einem Atemzug zu nennen sind. Das heimatliche Brauchtum Karneval wird lebendig, wenn es weiter gelebt und weiter entwickelt wird: Brauchtum lebendig werden lassen bedeutet, auf Traditionen basierende Weiterentwicklung ohne sich dabei neuen Einflüssen zu verschließen. Die Einbindung der neuen Einflüsse in bestehendes Brauchtum sichert den Karneval auch im neuen Jahrtausend.

Der heimatverbundene „Narr“ von heute kritisiert nicht nur die Obrigkeit, sondern bereitet Freude und Frohsinn in einer Welt, die zunehmend aggressiver wird und in der Frohsinn und Freude immer seltener werden. Mit scharfsinnigem Witz, berechnender Naivität und der nötigen Lebensfreude wird dies wohl auch in Zukunft gelingen.

Verbände wie der **RKK** helfen dabei, das wichtige Umfeld zu sichern und für unsere Heimat das Brauchtum Karneval zu erhalten und zu bewahren.

Einfach abonnieren:

Die Bütt®

Sprachrohr von über
600.000 Karnevals-Freunden!



SATZUNG

§ 1

NAME, GRÜNDUNG, VEREINSREGISTER, ZWECK

1. Der Verband führt den Namen:
REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER KORPORATIONEN
RHEIN-MOSEL-LAHN E.V., abgekürzt **RAKK**
und wurde am 21. Juni 1959 in Bad Ems gegründet.
2. Der Sitz des Verbandes ist 56068 Koblenz.
3. Der Verband ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Koblenz unter dem Aktenzeichen: VR 731 eingetragen; die Gemeinnützigkeit wurde unter Steuernummer: Gem 22.1166-XI/4 anerkannt.
4. Zweck des Verbandes ist der Zusammenschluss aller im Gebiet Rhein – Mosel – Lahn – Eifel – Hunsrück – Taunus – Westerwaldkreis (nördliches Rheinland-Pfalz, Regierungsbezirke Koblenz und Trier, sowie angrenzenden Gebiete) ansässiger, vom jeweiligen Finanzamt als gemeinnützig anerkannter Karnevals-, Fastnachts- und Faschingsvereine und den ihnen angeschlossenen Gruppen laut deren Vereins-Satzung, sowie artverwandte Vereine, wie z. B. Vereine des traditionellen Brauchtums, Tanzgruppen, Musikzüge usw.

§ 2

AUFGABEN

1. Der **RAKK** dient zur Förderung des Brauchtums ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.
2. Der **RAKK** ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des **RAKK** dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des **RAKK** fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Die Aufgaben des **RAKK** im Einzelnen:
 - a) Förderung des Brauchtums Karneval im Einzugsbereich in seiner kulturhistorischen Bedeutung zu hegen und zu pflegen und die hiermit verbundenen Sitten und Gebräuche zu schützen und zu erhalten, sowie den im **RAKK** vereinigten Vereinen zur Seite zu stehen;
 - b) sinngemäße Anwendung auch bei den artverwandten Vereinen, die im § 1, Ziff. 4 erläutert sind;
 - c) soweit sich die Interessen aller angeschlossenen Vereine auf einer gemeinsamen Basis vereinigen, werden diese gegenüber Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht vertreten.

Hierzu gehört die ständige Verbindung zu den in Frage kommenden Ministerien, u. a. Kultus-, Sozial-, Sport- und Finanzministerium, kommunalen Spitzenverbänden, der GEMA, Versicherungsgesellschaften, Fachverbänden etc.

- d) die Aufnahme freundschaftlicher Verbindungen zu Nachbarverbänden im In- und Ausland;
- e) die Schaffung einer ständigen Verbindung zu den Medien: Presse, Rundfunk, Fernsehen, sowie die Förderung von fastnachtlichen und heimatlichen Schrifttums;
- f) die Schaffung und Unterhaltung eines Archivs;
- g) die Veranstaltung von Arbeitstagen, um die Interessen der aktiven Mitglieder auf breiter Basis zu besprechen und zu regeln;
- h) der Schutz des karnevalistischen und heimatlichen Brauchtums vor Nachahmung zum Zwecke geschäftsmäßiger Ausnutzung dieser Volksbräuche.
- i) Förderung des Gardetanzsportes (Garden-, Majoretten-, Volks- und Schautanz) durch Freundschaftstreffen, Meisterschaften usw., einschließlich der Veranstaltung bzw. Durchführung der dazu notwendigen Fachseminare.

§ 3

MITGLIEDSCHAFT

Der *RKK* unterscheidet drei Arten von Mitgliedschaften:

1. *Aktive Mitglieder*

Das sind alle angeschlossenen Vereine in den vom *RKK* zu betreuenden Gebieten, soweit sie nachgewiesenermaßen Träger und Pfleger des Karnevals, der Fastnacht, des Faschings oder des traditionellen Brauchtums sind, auf ideeller Grundlage. Einzelpersonen können nicht „Aktive Mitglieder“ werden.

2. *Fördernde Mitglieder*

Das sind Einzelpersonen, Firmen, Institutionen und Organisationen, die die Bestrebungen des *RKK* ideell und finanziell unterstützen. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 3 Jahre. Der Austritt erfolgt nach Weisung des § 6, Abs. 2 und ist bindend.

3. *Ehrenmitglieder*

Das sind Einzelpersonen, die sich um die Pflege des Karnevals o. Ä. besondere Verdienste erworben haben. Sie werden vom Präsidium oder von den Mitgliedern der Hauptversammlung vorgeschlagen und von dieser mit 2/3 Mehrheit ernannt.

§ 4

AUFNAHMEN

- 1. Gesuche auf Aufnahme in den *RKK* sind schriftlich an das Präsidium bzw. die *RKK*-Geschäftsstelle einzureichen.
- 2. Über die Aufnahme bzw. Ablehnung entscheidet die Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit. Das Gesamtpräsidium ist mit einfacher Stimmenmehrheit zur vorläufigen Entscheidung berechtigt.
- 3. Im Falle der Ablehnung wird über ein neues Aufnahmegesuch nicht vor Ablauf eines Jahres entschieden.

§ 5

RECHTE DER MITGLIEDER

1. *Aktive Mitglieder*

Den aktiven Mitgliedern steht das Recht zur Teilnahme an allen *AKK*-Veranstaltungen zu.

Sie können die in § 8 vorbehaltenen Rechte ausüben, Anfragen und Anträge stellen, sowie Wünsche und Erinnerungen vorbringen.

Sie haben das Recht, vom *AKK* die Wahrung ihrer Interessen laut §§ 1 und 2 zu verlangen, soweit diese vertretbar sind. Die aktiven Mitglieder des *AKK* sind in ihrem Eigenleben, von den Vorschriften des *AKK* abgesehen, nicht beschränkt! Ihre Eigenheiten sollen erhalten bleiben!

Sie genießen alle Vorteile, die sich der *AKK* zur Förderung seiner Ziele gesetzt hat. Streitigkeiten innerhalb der Mitglieder versucht der *AKK* zwar zu schlichten, führt aber keine Prozesse etc.

2. *Fördernde Mitglieder*

Fördernde Mitglieder sind zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des *AKK* berechtigt. Dieses Recht ist nicht übertragbar.

3. *Ehrenmitglieder*

Für Ehrenmitglieder gilt das unter Ziffer 2 aufgeführte.

§ 6

PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Ziele des *AKK* zu fördern, sowie die eigenen Ziele mit denen des *AKK* in Einklang zu bringen. Jedes Mitglied, auch das „Fördernde Mitglied“, erkennt mit seiner Unterschrift die Satzung des *AKK* an.

2. Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch erklärten Austritt.

Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Die Austrittserklärung muß 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich beim Präsidium des *AKK* vorliegen.

Gleichzeitig sind alle Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse des *AKK* zu erfüllen. Zu diesen gehört im besonderen auch die Errichtung des Beitrages für das laufende Geschäftsjahr, in welchem der Austritt erklärt wird;

b) infolge Auflösung des Vereins;

c) bei „Fördernden Mitgliedern“ und „Ehrenmitgliedern“ durch Tod;

d) durch Ausschluss.

Ausschlussgründe sind:

1. Nichterfüllung der Beitragspflicht nach vorausgegangener zweimaliger schriftlicher Mahnung und wenn der Beitrag mindestens 1 Jahr nicht gezahlt worden ist.

2. Grober Verstoß gegen diese Satzung.

Bei offenkundiger Vorlage von Ausschlussgründen ist das Präsidium bei – 2/3 Mehrheit – berechtigt, den vorläufigen Ausschluss eines Mitgliedes

herbeizuführen. Eine solche Entscheidung hat in Schriftform mit Angabe der Gründe zu erfolgen.

Der Ausschluss gilt als endgültig, wenn das betroffene Mitglied nicht innerhalb 1 Monats bzw. bis zur nächsten Jahreshauptversammlung Einspruch erhebt. In diesem Falle erfolgt die endgültige Entscheidung über den Ausschluss bzw. Nichtausschluss gemäß § 6, Ziffer 2 d) durch die Jahreshauptversammlung.

§ 7

ORGANE DES VERBANDES

Die Organe des *AKK* sind:

1. Die Hauptversammlung
2. Das Präsidium: a) Geschäftsführende Vorstand
 b) Beirat
3. Der Ehrenrat

§ 8

DIE HAUPTVERSAMMLUNG

1. Die Hauptversammlung besteht aus den in § 3, Ziffer 1 genannten Vertretern der Gesellschaften, Vereinen und Zünften. Jede Gesellschaft, Verein oder Zunft hat eine Stimme; ebenso die Fördernden Mitglieder.
2. Die Hauptversammlung ist oberstes Organ des *AKK* und findet jedes Jahr im Herbst statt.
3. Die Hauptversammlung beschließt über:
 - a) den Jahresbericht des Präsidenten;
 - b) den Rechnungslegungsbericht des Schatzmeisters;
 - c) den Prüfungsbericht der Kassenprüfer;
 - d) die Wahl des Wahlleiters;
 - e) die Entlastung des Präsidiums
 - f) die Wahl des Präsidenten;
 - g) die Wahl des Präsidiums;
 - h) die Wahl des Beirates;
 - i) die Wahl von 2 Kassenprüfern, die nicht dem Präsidium angehören dürfen;
 - j) die Wahl des Ehrenrates, welchem kein Präsidiumsmitglied angehören darf;
 - k) die Aufstellung verschiedener Ausschüsse;
 - l) die Festsetzung des Jahresbeitrages;
 - m) den Ausschluss von Mitgliedern;
 - n) die Ernennung von Ehrenmitgliedern;
 - o) die Änderung dieser Satzung und
 - p) die Bestimmung des Ortes und des Zeitpunktes der (möglichst) übernächsten Hauptversammlung.

4. Versammlungsordnung

Das jeweilige Thema wird vom Präsidenten, der die Versammlung leitet, zur Diskussion gestellt. Er erteilt den Rednern das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldung, die durch Handzeichen zu erfolgen hat. Der Versammlungsleiter kann in jedem Fall selbst das Wort ergreifen.

Abstimmungen geschehen im allgemeinen durch Erheben einer Hand; bei Stimmengleichheit ist ein zweiter Wahlvorgang erforderlich.

Bei einer Jahreshauptversammlung mit Vorstandsneuwahl wird zunächst ein Mitglied zum Wahlleiter gewählt, der dann die Aufgabe hat, die Entlastung des scheidenden Vorstands herbeizuführen und die Wahl des Präsidenten zu leiten. Die weitere Wahl übernimmt dann der gewählte Präsident.

5. Die Hauptversammlung ist vom Präsidium mindestens 4 Wochen vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung hat schriftlich zu erfolgen.

a) Anträge für die Hauptversammlung sind mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung dem Präsidium einzureichen;

b) Die Behandlung von Anträgen, die später als 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung gestellt werden oder solche Anträge, die während der Hauptversammlung gestellt werden, können mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden.

6. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn vom Präsidium oder von mindestens 10% der Mitglieder unter Angabe der Gründe eine Einberufung verlangt wird. Bei außerordentlichen Hauptversammlungen kann die Einladungsfrist auf 14 Tage verkürzt werden.

7. Bei der Beschlussfassung entscheidet im Allgemeinen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt.

Alle Beschlüsse bedürfen der Niederschrift im Versammlungslokal durch den Protokollführer und sind von diesem und vom Präsidenten bzw. Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Sie müssen in der nächstfolgenden Versammlung genehmigt werden.

Der Protokollführer führt auch Buch über die Abwesenheit.

8. Beschlüsse, durch die diese Satzung geändert wird und Beschlüsse, die wegen Auflösung des *FKK* zu fassen sind, bedürfen grundsätzlich einer 3/4 Stimmenmehrheit. Die Hauptversammlung entscheidet über die Art anderer Abstimmungen.

9. Vor Beginn jeder Hauptversammlung ist die Zahl der vertretenen Stimmen festzustellen und ihre Richtigkeit von der Hauptversammlung zu bestätigen. Die Vertreter der Mitglieder können für die ihnen übertragenen Stimmen das Stimmrecht ausüben, auch wenn die betreffenden Mitglieder der Hauptversammlung nicht beiwohnen. Die bestätigten Vertreter der angeschlossenen Gesellschaften, Vereine, Zünfte etc. erhalten vor der Abstimmung für jede von ihnen vertretene oder ordnungsgemäß von der Jahreshauptversammlung bestätigte Stimme einen Stimmzettel.

10. In jeder Hauptversammlung werden 2 Kassenprüfer gewählt. Eine nochmalige Wiederwahl in der Hauptversammlung ist nur für einen Prüfer möglich. Den

- Kassenprüfern obliegt die Überprüfung der Buchführung des Schatzmeisters (rechnerische und sachliche Richtigkeit). Sie erstatten auf der Jahreshauptversammlung Bericht und stellen den Antrag auf die Entlastung des Schatzmeisters.
11. Der Beitrag ist jährlich von den Mitgliedern und den Fördernden Mitgliedern bis zum 1. Juni zu entrichten.
 12. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar jeden Jahres und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.

§ 9

DAS PRÄSIDIUM – a: Der Geschäftsführende Vorstand

Dem Präsidium (geschäftsführender Vorstand) gehören an:

1. Der Präsident
2. Zwei stellvertretende Präsidenten (Vizepräsidenten)
3. Der Justiziar
4. Zwei Geschäftsführer
5. Der Schatzmeister
6. Der Pressereferent
7. Der Schrift- und Protokollführer
8. Der Organisationsleiter
9. Der Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter
10. Der Musik-Geschäftsstellenleiter
11. Der Fachreferent

§ 10

AUFGABEN, RECHTE UND PFLICHTEN DES PRÄSIDIUMS

1. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, die Vizepräsidenten und der Justiziar. Sie vertreten den *FKK* aus juristischer Sicht; ihre Unterschriften sind beim Amtsgericht Koblenz im Vereinsregister eingetragen. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.
2. *Der Präsident*
Der Präsident vertritt den *FKK* nach außen und nach innen (nach Maßgabe der Ziffer 1). Vertreter des Präsidenten sind die Vizepräsidenten und der Justiziar.
Der Präsident – bei Verhinderung einer seiner Vertreter – beruft die Sitzungen ein und leitet diese.
3. *Die Vizepräsidenten*
Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten und vertreten ihn bei dessen Verhinderung.
4. *Der Justiziar*
Der Justiziar vertritt den Präsidenten und die Vizepräsidenten bei deren Verhinderung; dies gilt nur für das Innenverhältnis. Er ist der Rechtsberater des *FKK*; er gibt den Mitgliedern in allen Vereinsfragen Rechtsauskunft.

5. *Die Geschäftsführer*

Die Aufgaben der Geschäftsführer werden vom Präsidium festgelegt. Sie führen in direkter Zusammenarbeit mit dem Präsidenten die Geschäfte des *AKK*.

6. *Der Schatzmeister*

Der Schatzmeister verwaltet die Kasse des *AKK*. Er hat über alle Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. Der Hauptversammlung hat er alljährlich einen Rechnungslegungsbericht zu erstatten. Den Präsidiumsmitgliedern ist jederzeit auf Anfrage der Stand der Aktiva und der Passiva anzugeben. Er nimmt die Zahlungen für den *AKK* an und sorgt für den Eingang der Mitgliedsbeiträge usw. Ausgaben bedürfen in jedem Fall, ohne Rücksicht auf die Höhe der Auszahlung, der schriftlichen Weisung des Präsidiums. Der Schatzmeister kann jedoch über einen Betrag, der jährlich von der Hauptversammlung festzulegen ist, selbständig verfügen.

7. *Der Pressereferent*

Der Pressereferent versorgt die Medien: Presse, Rundfunk und Fernsehen usw. mit den notwendigen Informationen und steht zu Fragen, die den *AKK* betreffen, Rede und Antwort. Er leitet auch mit dem Präsidenten die Pressekonferenzen und Publikationen des *AKK*.

8. *Der Schrift- und Protokollführer*

Der Schrift- und Protokollführer führt über die Aktivitäten, wie Hauptversammlungen, Präsidialtagungen, Sitzungen, usw. Niederschriften, so dass ein jederzeit greifbares Nachschlagewerk vorhanden ist. Die Protokolle werden jeweils der folgenden Versammlung zur Genehmigung vorgelegt.

9. *Der Organisationsleiter*

Der Organisationsleiter ist verantwortlich für den technischen Betriebsablauf, Anschaffungen, Erstellungen, Pflege von Verbandseigentum etc. Seine Weisungen erhält er vom Präsidenten oder dessen Vertreter. Dem Organisationsleiter untersteht der Organisationsausschuss (Orgateam), welches von ihm einzusetzen ist. Es sollte auch ein 2. Organisationsleiter gewählt werden, der den Organisationsleiter bei dessen Verhinderung vertritt und der, solange er dieses Amt bekleidet, dem Beirat angehört.

10. *Die Leiter von speziellen Fachgeschäftsstellen, wie z. B.: a) die Tanzturnier-Geschäftsstelle (Gardetanzsport) und b) die Musik-Geschäftsstelle*

Die Leiter von speziellen Fach-Geschäftsstellen: Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter und Musik-Geschäftsstellenleiter, sind für die Koordinierung, Aus- und Weiterbildung ihres speziellen Fachgebietes zuständig und verantwortlich. Vorschlagsberechtigt für die Wahl des Tanzturnier-Geschäftsstellenleiters sind vorrangig die mit dem Gardetanzsport befassten Personen und sinngemäß die mit der Musik befassten Personen bei der des Musik-Geschäftsstellenleiters.

11. *Die Fachreferenten*

Der Fachreferent ist in seinem Fachgebiet für die Information, Beratung und Ausbildung zuständig, wie z. B. der Steuerefachreferent für alle Vereinssteuerangelegenheiten.

12. *Der Geschäftsführende Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Seine Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung durch die Jahreshauptversammlung, sofern diese nicht mit Mehrheit anders (Akklamation) entscheidet.*

13. Die Tätigkeit des Geschäftsführenden Vorstandes und des Beirates ist ehrenamtlich, jedoch können in besonderen Fällen Kosten als Aufwandsentschädigung gewährt werden. Dies gilt insbesondere für Reisekosten, die vom Präsidium festzulegen sind.
14. Das Präsidium hat:
 - a) die Vorlagen für die Hauptversammlung zu beraten und dieser zuzuleiten;
 - b) eigene Beschlüsse der Versammlung bekannt zu geben bzw. der Versammlung vorzuschlagen und
 - c) die Tagesordnung für die Hauptversammlung auszuarbeiten.
15. Der Geschäftsführende Vorstand ist vom Präsidenten mindestens zweimal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung einzuladen. Auch wenn mindestens drei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands dies wünschen, muss der Präsident eine Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands einberufen. Präsidiumssitzungen sollen ebenfalls mindestens zweimal im Jahr auf Einladung des Präsidenten stattfinden.
16. Scheidet ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands oder Beirates aus, ist in der nächsten Hauptversammlung eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Zwischenzeitlich wird der Geschäftsbereich auf Vorschlag des Präsidenten nach Wahl durch das Präsidium von einem anderen Präsidiumsmitglied oder von einem Angehörigen eines Mitgliedsvereins kommissarisch übernommen. Das Präsidium ist bei Fachgebieten – bei Mehrheit – auch berechtigt, das ausscheidende Mitglied durch eine Person zu ersetzen, die bisher dem Präsidium nicht angehört hat.
17. Bei einer Mehrheit (Geschäftsführender Vorstand und Beirat) ist der Präsident ermächtigt und verpflichtet, ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands und des Beirates bei ungenügender Pflichterfüllung von seinem Amt zu entbinden und der Hauptversammlung eine Ersatzwahl vorzuschlagen. Zwischenzeitlich wird das Amt kommissarisch betreut. Die Wahl erfolgt nach Maßgabe der Ziffer 15.

§ 11

DAS PRÄSIDIUM – b: Der Beirat

Dem Beirat gehören an:

1. *Die Bezirksvorsitzenden*

Dies sind die Vorsitzenden der *RKK*-Bezirke innerhalb des Verbandsgebietes. Nichtbesetzte Gebiete können vom Vorsitzenden des Nachbarbezirkes mitbetreut werden.

2. *Die Leiter von Ausschüssen*

Bei Bedarf vom Präsidium eingesetzte Personen.

3. *Der Bezirksvorsitzende*

Der Bezirksvorsitzende ist der Vertreter des geschäftsführenden Vorstandes und des *RKK* in seinem Bezirk. Seine Aufgabe ist insbesondere die Betreuung der „Aktiven Mitglieder“, die Werbung von neuen Mitgliedern, jeweils im Kontakt mit dem geschäftsführenden Vorstand. Die Wahl des Bezirksvorsitzenden wird von den Vertretern der Vereine aus dessen Bezirk vorgenommen. Der geschäftsfüh-

rende Vorstand kann hierfür eine Briefwahl durchführen. Wählbar zum Bezirksvorsitzenden ist ein Angehöriger eines Mitgliedsvereines aus dem jeweiligen Bezirk.

Sonderregelungen sind möglich.

4. *Leiter von speziellen Fach-Geschäftsstellen und Fachreferenten*

Bei Bedarf kann das Präsidium und die Hauptversammlung Ausschüsse bilden, die vor allen Dingen beratende Funktionen haben, wie z. B. Stv. Organisationsleiter, Stv. Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter, Fachausschuss, Satzungsausschuss, Tanzturnierausschuss etc. Die Leiter der Fachausschüsse, die vom Geschäftsführenden Vorstand ernannt werden geben bei den Sitzungen Bericht.

5. *Der Beirat* wird ebenfalls für die Dauer von 3 Jahren gewählt. § 10 Ziff. 12–17 findet sinngemäß Anwendung.

§ 12

DER EHREN RAT

1. Der Ehrenrat besteht aus 9 Personen, die Angehörige eines Mitgliedes sein müssen.
2. Die Mitglieder des Ehrenrates sollen möglichst repräsentativ aus dem gesamten Verbandsgebiet kommen. Bei einer Hauptversammlung mit Wahl des Ehrenrates wird daher bereits bei der Einladung zu dieser um entsprechende Vorschläge gebeten. Sonderregelungen sind möglich.
3. Der Ehrenrat wählt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ehrenratsmitglieder aus seinen Reihen einen Sprecher. Er koordiniert die Antragsteller, die Gegner, das Präsidium und die Ehrenratsmitglieder.
4. Der Ehrenrat ist für ein beantragtes Verfahren vom Sprecher des Ehrenrats einzuberufen und hat bei Streitigkeiten
 - a) zwischen Mitgliedern untereinander,
 - b) zwischen Mitgliedern und Organen des *AKK*,
 - c) zwischen Organen des *AKK*,
 - d) innerhalb von Organen des *AKK* und
 - e) innerhalb von Organenals Schiedsgericht zu entscheiden.

Die unter 4 a–e Genannten verpflichten sich, den Ehrenrat vor Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges als Schiedsgericht anzurufen. Von der Entscheidung sind solche Ehrenratsmitglieder automatisch ausgeschlossen, die einem verfahrensbeteiligten Mitglied oder Organ angehören.

5. Der verfahrensmäßige Ablauf und der Vorsitz des Ehrenrates obliegen dem Sprecher.
6. Eine Ehrenratssitzung wird von dem Schrift- und Protokollführer des Präsidiums protokolliert. Ist er von dem Verfahren selbst betroffen oder verhindert, bestimmt der Präsident einen anderen Protokollführer.
7. Zu einer Ehrenratssitzung können vom Ehrenrat Personen eingeladen werden, die zur Sachlage beizutragen haben. Präsidiumsmitglieder dürfen ohne Einladung anwesend sein.

§ 13

TAGUNGEN

Je nach Bedarf veranstaltet der *RKK* Arbeitstagen, Informations- und Themenveranstaltungen, Seminare etc. Hierzu erhalten alle damit befassten Mitglieder schriftliche Einladungen zugesandt.

§ 14

RKK-PRESSEKONFERENZ

Jedes Jahr, möglichst im Frühherbst, findet die *RKK*-Pressekonferenz statt, um den Medien die Bedeutung des Verbandes nahe zu bringen. Hierzu werden die Vertreter von Rundfunk, Fernsehen und Presse aus unserem Verbandsgebiet eingeladen. Diese Pressekonferenz wird geleitet vom Präsidenten und vom Pressereferenten.

§ 15

AUFLÖSUNG DES RKK

Die Auflösung des *RKK* kann nur mit einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden Stimmen von einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen. Zu ihrer Einberufung ist ein Antrag von einem Drittel der „Aktiven Mitglieder“ erforderlich.

Bei der Auflösung des *RKK* oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt sein Vermögen an die Stadt Koblenz, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige kulturelle Zwecke in Koblenz zu verwenden hat.

§ 16

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Soweit die Satzung keine gesonderte Regelung enthält, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
2. Das Präsidium ist berechtigt, redaktionelle Änderungen, soweit sie den Sinn dieser Satzung nicht verändern, sowie solche, die behördlich angeordnet werden, vorzunehmen.
3. Mit Genehmigung dieser Satzung werden alle vorhergehenden Satzungen ungültig.

Hartenfels, den 19. Oktober 2002

RKK-Präsidium
Peter Schmorleiz
Präsident

Der RKK – Ihre Interessenvertretung!

Der RKK heute – Ein bisschen Geschichte in Namen, Daten und Zahlen

1959

- Gründung in Bad Ems mit 64 Vereinen
- Sitz ist Bad Ems
- 1. Präsident wird Walter Meyer, Trier
- 1. Vizepräsident wird Peter Seelig, Koblenz
- zunächst einem Landesverband des Bund Deutscher Karneval, Köln – BDK – angeschlossen
- 1. Rahmenvertrag mit der GEMA unter Präsident Walter Meyer

1965

- 2. Präsident wird Peter Seelig, Koblenz
- 2. Vizepräsident wird Carlo Paolucci, Trier

1972

- Loslösung vom BDK mit nur noch 27 Vereinen
- 3. Präsident wird Ortwin Seidler, Koblenz
- 3. Vizepräsident wird Horst Neutsch, Wissen

1976

- Verlegung des Verbandssitzes nach Koblenz

1976

- Neuer Rahmenvertrag mit der GEMA unter Präsident Ortwin Seidler

1976

- Schaffung des RKK-Organs „Die Bütt“ unter Leitung von Pressereferent Bernhard Jadischke

1977

- 4. Vizepräsident wird Alois Franz, Bad Ems

1980

- 5. Vizepräsident wird Willi Hardt, Neuwied-Gladbach

1981

- Rahmenverträge mit der GERLING Vers. AG über die wichtigsten Vereinsversicherungen, unter Leitung von Peter Schmorleiz – Einzigartig in Deutschland in Leistung und Prämie!

1982

- Peter Schmorleiz fertigt die Tanzturnier-Richtlinien für den Laien-Tanzsport, heute Gardetanzsport oder karnevalistischer Tanzsport, an, unter der Zuhilfenahme der Turniererfahrung von Volker Huster und der Fachkenntnisse von Ballettmeister Wolfgang Schoofs-Carell!
- Peter Schmorleiz wurde dann zum Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter gewählt, Volker Huster zum 1. Obmann berufen, erste Wertungsrichter und Fachreferenten ausgebildet bzw. berufen.

1982

- Peter Schmorleiz wird Pressereferent im Geschäftsführenden Vorstand und übernimmt nach dem Pressegesetz das RKK-Organ „Die Bütt“ als Chefredakteur (V. i. S. d. P.) und Verlagsleiter.

1983

- Durchführung der 1. Rheinland-Meisterschaften im Laien-Tanzsport (heute Gardetanzsport) in Mülheim-Kärlich nach einer Idee von Staatsminister Rudi Geil u. Präsident Peter Schmorleiz
- Schirmherr: Staatsminister Rudi Geil
- Ausrichter: Mülheimer KG Mülheim-Kärlich

1982

- Erstmals Ehrung der Tanzgruppe des Jahres als: „Sieger in der Jahreswer-

- tung“ – Erster Sieger war das Rot-Weiß-Ballett der Mülheimer KG Mülheim-Kärlich
- 1984
Erstmals Wahl der *RAK*-Funkenmariechen 1983/84 unter dem Patronat der Kloster-Brauerei Koblenz: Die ersten Siegerinnen waren: Heike Dilk, Kirmes- u. Karnevals-Gesellschaft Zell
Helga Frickel, Mülheimer KG Mülheim-Kärlich
Andrea Strahmann, KG „Kapuze-männer“ Koblenz-Kesselheim.
Seither findet die Vorstellung auf der jährlichen Pressekonferenz des RKK unter dem Patronat der Bitburger Brauerei am letzten Freitag im August in Koblenz statt.
- 1984
Einführung der *RAK*-Verdienstmedaillen in Gold, Silber und Bronze als höchste persönliche Auszeichnung im Karneval und in der Fastnacht; seither Verleihungen mit überwältigenden Erfolg!
- 1984
Der *RAK* feiert sein 25-jähriges Bestehen in Koblenz
Schirmherr: Oberbürgermeister Willi Hörter
Festredner: Bürgermeister Dieter Maahs
Ausrichter: KK Funken „Rot-Weiß“ Koblenz
- 1985
4. Präsident wird Peter Schmorleiz, Kettig
6. Vizepräsident wird Alfons Kölzer, St. Goar
- 1985
Neuordnung der *RAK*-Satzung mit Unterschriftsvollmachten für Präsident, Vizepräsident(en) und den Justiziar
- 1985
Gründung der Musik-Geschäftsstelle; 1. Musik-Geschäftsstellenleiter wird Bernd Vetter
- 1986
Durchführung der 1. Rheinland-Meisterschaften (in Anlehnung an die Seniorenmeisterschaften) für Junioren im Laien-Tanzsport in Bendorf – Ausrichter: Garde „Grün-Weiß“ Stromberg
- 1986
Neuordnung des Verbandsgebietes (das Gebiet des rheinischen Karnevals und der Fastnacht) in 23 einzelne Bezirke, in etwa die Kreisgrenzen. Jeder Bezirk erhält einen Bezirksvorsitzenden!
Der große Boom geht weiter:
z. B. 1993 wird als 700. Mitgliedsverein die KG „Elwerter Gickel“ aus Niederelbert aufgenommen
- 1986
Unsere Resolution zur Erlangung der Gemeinnützigkeit im Mainzer Landtag mit Unterstützung der Abgeordneten MdL Hans Tölke, Bitburg, der mit MdL Dr. Werner Langen, Münden, die kleine Anfrage im Landtag von Rheinland-Pfalz einbringt – Mehrheit im Landtag – Weitergabe an Bundestag – Aufgrund unserer Anregung unterstützen viele namhafte Politiker unser Begehren! – Der Bundestag setzt aufgrund unserer Initiative einen Ausschuss ein!
- 1986
Schatzmeister Willi Klein, Neuwied-Irlich wird 1. Ehrenmitglied
- 1987
1. RKK-MUSIK-TAG in Mayen
Ausrichter: Prinzengarde Mayen.
Seither jährlich ein RKK-MUSIK-TAG

1988

Durchführung der 1. offiziellen Rheinland-Pfalz-Meisterschaft im Laien-Tanzsport in Mülheim-Kärlich (Fortführung der Rheinland-Meisterschaften)

Schirmherr: Staatsminister Rudi Geil

1988

Auf der *RAKK*-Jahrestagung '88 in Lahnstein stiften Dieter und Winnie Buslau, Ex-Prinz u. Ex-Confluentia aus Koblenz, den von ihrem Sohn Oliver ihnen als Tölpelpaar zu Ehren komponierten Prinzenmarsch dem *RAKK* als „*RAKK-Marsch*“! – Er wird auf der abendlichen GALA zum ersten Mal gespielt. Seither erklingt er auf jeder *RAKK*-Veranstaltung – und nicht nur dort ...

1989

1. *RAKK*-TAG in Zell/Mosel (Kreis Cochem-Zell) – nach einer Idee von Pressereferent Walter Fabritius
Schirmherr: Ministerpräsident Dr. Wilhelm Wagner
Größtes Freundschaftstreffen für Karnevalisten in Deutschland!
Ausrichter: Kirmes- u. Karnevals-Gesellschaft Zell
Zugbeteiligte Vereine: 169
Zugbeteiligte Personen: 8.000
Zuschauerzahl: 15.000

1990

Herausgabe der Musik-Kassette „*RAKK-Marsch – RKK-Lied*“
Neue Karnevals-, Fastnachts- und Stimmungslieder aus unserem Verbandsgebiet! Neu dabei: „*Das RKK-Lied*“: Musik: Dieter Vetter, Text: Dieter Vetter und Peter Schmorleiz

1990

Erlangung der Gemeinnützigkeit für Karnevals- und Fastnachtsvereine! – Unser großer Erfolg!
1. Bekanntgabe auf der Titelseite von „*Die Bütt*“ Nr. 37

1990

Der RKK nimmt erstmals mit einem Informationsstand an einer Verbraucherausstellung, der IHAGA in Neuwed, teil. Auch veranstaltet er auf dieser Ausstellung eine große Tanzshow! Ein großer Erfolg!

1991

Anmietung der Geschäftsstelle im Hof der Hauptstraße 24 in 56220 Kettig

1992

2. *RAKK*-TAG in Bad Breisig (Kreis Ahrweiler)
Schirmherr: Ministerpräsident Rudolf Scharping
Größtes Freundschaftstreffen für Karnevalisten in Deutschland!
Ausrichter: Karnevals-Gesellschaft Bad Breisig
Zugbeteiligte Vereine: 157
Zugbeteiligte Personen: 9.000
Zuschauerzahl: 20.000

1992

Durchführung der 1. offiziellen Junioren-Rheinland-Pfalz-Meisterschaft im Laien-Tanzsport in Bendorf-Stromberg
Schirmherr: Staatsminister Rudi Geil

1992

Der *RAKK* feiert sein 3 x 11-jähriges Bestehen in seiner Gründungsstadt Bad Ems
Schirmherr: Ministerpräsident Rudolf Scharping
Festredner: Staatsminister Walter Zuber
Ausrichter: Emser Karnevals-Gesellschaft

1993

Durchführung des größten Prinzen(paare)treffens der Welt im Olivandenhof in Köln, in Zusammenarbeit mit Radio RPR 1, an dem 353 Prinzen(paare) und Dreigestirne (Guinnessbuch der Rekorde) teilnahmen.

1994

Die Bütt wird mit der Ausgabe 62 farbig

1995

3. *RKK*-TAG in Mendig (Kreis Mayen-Koblenz)
Schirmherr: Ministerpräsident Kurt Beck
Größtes Freundschaftstreffen für Karnevalisten in Deutschland!
Ausrichter: Niedermendiger KG u. Gambrinus-Komitee Mendig
Zugbeteiligte Vereine: 160
Zugbeteiligte Personen: 10.000
Zuschauerzahl: 25.000

1995

Der *RKK* hat ab jetzt zwei Vizepräsidenten: Neu hinzu kommt Vizepräsidentin Luise Dahm, Welschbillig

1996

Erlangung der sportlichen Anerkennung für den Gardetanzsport – auf diesen Namen wurde sich mit dem Landessportbund (LSB) geeinigt – mit dem Sportministerium und dem BDK beim LSB in Mainz.
Gründung des Landesverbandes für Gardetanzsport in Rheinland-Pfalz Speyer – LfG (gemeinsam mit dem BDK)
Nach und nach in allen Bundesländern bis zum Bundesverband für Gardetanzsport – BfG
Später in Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Rheinland-Pfalz – LKT – umbenannt.
Dank an die verhandelnden Personen: Staatsminister Walter Zuber, 1. Geschäftsführer des LSB Hans-Peter Schössler, Präsident des Sportbundes Rheinland Hermann Höfer, Präsident Peter Schmorleiz (RKK), Vorsitzender des Tanzturnier-Ausschusses Volker Huster (BDK) und Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter Walter Piroth (RKK).
In den Vorstand werden sechs

Präsidiumsmitglieder des *RKK* gewählt. Die 1. Jahreshauptversammlung in Mülheim-Kärlich wird vom Präsidenten des LSB, Herrn Prof. Dr. Rüdiger Sterzenbach geleitet.

1996

Anstelle von Alfons Kölzer wird Horst Welling, Koblenz- Metternich, neuer Vizepräsident

1996

Der *RKK* übernimmt die Patenschaft über den mit einem Geldpreis dotierten und jährlich zu vergebenen „Zinnhannes-Kulturpreis“, gestiftet von der gleichnamigen Ordensfirma aus Krummenau.
1. Preisträgerin wird Marlies Seibel, Piesport – Laudator ist RKK-Präsident Peter Schmorleiz.
Seither jährlich erfolgreiche Verleihung an verdiente Karnevalisten/Fasnachter.

1997

Herausgabe des 1. *RKK*-Jahresordens – 1. Motiv: „Deutsches Eck“ in Koblenz – Seither jährliche erfolgreiche Herausgabe dieser Serie

1997

1. Prinzen(paare)treffen der Region in Koblenz, in Zusammenarbeit mit dem Lokalfernsehen KANAL 10 Koblenz – Teilnahme seither immer über 50 Prinzen(paare)
Seither jährliches Prinzen(paare)-treffen!

1997

1. Kreisnarrentreffen im Kreis Mayen-Koblenz in Polch, in Zusammenarbeit mit Landrat Albert Berg-Winters – Teilnahme seither immer über 80 Vereine! Seitdem jährliche Kreisnarrentreffen (und auch Treffen bei vielen Verbandsgemeinden) nach diesem Muster bei vielen Kreisverwaltungen

- 1997
Herausgabe der CD „Rheinland-Pfalz – Gott erhalt's!“ Neue Karnevals- u. Stimmungslieder aus Rheinland-Pfalz, inkl. Neuaufnahme „RKK-Marsch“!
- 1998
Ab Ausgabe 75 erscheint „Die Bütt“ in Magazingröße DIN A4
- 1998
4. RKK-TAG in Herschbach (Westerwaldkreis)
Schirmherr: Ministerpräsident Kurt Beck
Größtes Freundschaftstreffen für Karnevalisten in Deutschland!
Ausrichter: Karnevals-Gesellschaft Herschbach
Zugbeteiligte Vereine: 123
Zugbeteiligte Personen: 7.500
Zuschauerzahl: 12.000 (trotz schlechter Witterung)
- 1999
Der Deutsche Journalistenverband überreicht dem RKK in Frankfurt a. M. für *Die Bütt* den Fachmedienpreis 1998 als bestes Fach-Magazin in Sachen Karneval in Deutschland!
- 1999
Auch die Fördernden Mitglieder erhalten Stimmrecht; der Ehrenrat wird von 7 auf 9 Mitglieder erhöht
- 1999
Anstelle von Horst Welling wird Günter Dillenburger, Koblenz-Lützel, neuer Vizepräsident
- 2000
Der RKK ist – zusammen mit dem BDK u. der NEG – Schirmherr der „1. Carnevale Expo“ in Düsseldorf und mit einem eigenen Info-Stand vertreten – ca. 6.000 Besucher
- 2001
Größtes Freundschaftstreffen für Karnevalisten in Deutschland!
Ausrichter: KG „Burgnarren“ Ulmen
Der Südwest 3 überträgt den Umzug als Aufzeichnung
Zugbeteiligte Vereine: 168
Zugbeteiligte Personen: 7.800
Zuschauerzahl: 15.000
- 2001
Der RKK ist – zusammen mit dem BDK u. der NEG – Schirmherr der „2. Carnevale Expo“ in Düsseldorf und mit einem eigenen Info-Stand vertreten – ca. 5.000 Zuschauer
- 2001
Der Geschäftsführende Vorstand wird von 9 auf 13 Mitglieder erhöht
- 2001
können wir den 1.000. Mitgliedsverein begrüßen: Prinzengarde „Gloria“ Worms e.V.
- 2002
Ehrenrat wird autonom, Manfred Zenk dessen Sprecher
- 2002
Organisationsleiter Heinz Frickel, Neuwied-Feldkirchen, wird 2. Ehrenmitglied
- 2003
VI. RKK-TAG in Neuwied
Schirmherr: Ministerpräsident Kurt Beck
Größtes Freundschaftstreffen für Karnevalisten in Deutschland!
Ausrichter: Festausschuss der Stadt Neuwied
Südwest 3 überträgt 2 Stunden live
Zugbeteiligte Vereine: 220
Zugbeteiligte Personen: 9.000
Zuschauerzahl: 40.000
- 2003
Der RKK ist auf der „2. INTER-KARNEVAL“ – wie sich die „Carnevale Expo“ jetzt nennt – in Köln mit einem eigenen Stand vertreten –

4 Hallen Aussteller, ca. 14.000
Besucher!

2003

Der *RKK* feiert sein 4 x 11-jähriges
Bestehen in seiner Gründungsstadt
Bad Ems.

Schirmherr: Ministerpräsident Kurt
Beck

Festredner: Staatsminister Herbert
Mertin

2004

Der *RKK* ist auf der „3. INTER-
KARNEVAL“ in Köln mit einem
eigenen Stand vertreten – 6 Hallen
Aussteller, ca. 18.000 Besucher!

2005

Der *RKK* schließt das erfolgreiche
Jahr 2004 mit einem Mitgliedstand
von 1.080 Vereinen und 105 För-
dernden Mitgliedern

Dazu kommen:

**Das Präsidium, der Ehrenrat, der Organisations-Ausschuss,
„Die Bütt“-Redakteure, die Mitglieder der Musik-Geschäftsstelle und die
Mitglieder der Tanzturnier-Geschäftsstelle!**

Rund 100 ehrenamtliche Funktionäre, auf die der *RKK* stolz ist!

**Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des
rheinischen Karnevals und der Fastnacht**

in Linie etwa die Städte

**Aachen – Düsseldorf – Siegen – Frankfurt – Worms –
Saarbrücken – Luxemburg**

Sind auch Sie mit Ihrem Verein schon Mitglied?

***Sie arbeitet für Sie
auf der Geschäftsstelle:***



Andrea Pünger
Sekretärin



Das Präsidium

(Geschäftsführender Vorstand)



Vizepräsidentin
◁ **Luise Dahm**
Donatusstraße 15
Telefon 0 65 06/84 49
54298 Welschbillig



Präsident
Peter Schmorleiz ▷
Weißenthurmer Straße 46
Telefon 0 26 37/84 14
56220 Kettig ü. Koblenz



Vizepräsident
Günter Dillenburger ▷
Brenderweg 58
Telefon 02 61/80 05 40 u.
Telefon (Fa.) 02 61/3 25 17 u. 1 84 84
Fax 02 61/30 91 96
56070 Koblenz-Lützel



Justiziar
◁ **Horst Nikenich**
Rechtsanwalt
Rübenacher Straße 49
Telefon 0 26 30/20 50
Fax 0 26 30/33 05
56218 Mülheim-Kärlich



Geschäftsführer
Fredy Löhr ▷
Engersport 1
Telefon 0 26 22/27 41
56170 Bendorf



Geschäftsführerin
◁ **Mechthild Woelke**
Karlstraße 19
Telefon 0 22 41/4 25 92
53842 Troisdorf-Spich



Schatzmeisterin
Erna Moormann ▷
Am Bach 2
Telefon 0 26 36/75 32
53498 Waldorf



Pressereferent
◁ **Walter Fabritius**
Waldstraße 31
Telefon 0 26 33/9 69 24
53498 Bad Breisig



Schrift- und Protokollführerin
Uschi Kleikamp ▷
Am Lichterkopf 125
Telefon 0 26 21/64 16
56112 Lahnstein



Organisationsleiter
◁ **Hans-Peter Kaußen**
Kurt-Weil-Straße 58
Telefon 0 26 22/72 45
56566 Neuwied-Engers



Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter
Walter Piroth ▷
Am Guckelsberg 5
Tel. 0 26 80/98 71 68, Fax 0 26 80/98 71 70
56244 Freirachdorf



Musik-Geschäftsstellenleiter
(kommissarisch)
◁ **Peter Schmorleiz**
RKK-Geschäftsstelle
Hauptstraße 24
Telefon 0 26 37/28 18 u. 60 09 23
56220 Kettig



Steuerfachreferent
Walter Weiler ▷
Im Wolfsangel 38
Telefon 02 61/8 25 97
56070 Koblenz-Kesselheim



Beirat

Stv. Organisationsleiterin
◁ **Beatrice Zilles**
Burgblick 4
Telefon 0 26 56/5 60
56729 Virneburg



Stv. Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter
Wolfgang Monschau ▷
Pfarrer-Leismann-Straße 12
Telefon 0 26 54/69 74
56751 Polch

Das meint *Die Bütt*[®]-Redaktion:

„**Randnotizen**“ nennt sich die Rubrik in unserem Organ, in der in wenigen Zeilen wichtige und auch lustige Gegebenheiten auch aus Ihrem Verein stehen können. Teilen Sie uns doch jeweils rechtzeitig Ihre Kurzmeldung mit! Nicht immer hat DIE BÜTT ausreichend Platz für lange Artikel! Und im Übrigen: Kurzes wird viel aufmerksamer gelesen, oder? Also: Her mit der Information!

Präsidium (Bezirksvorsitzende/r)

IHRE direkte Verbindung zum geschäftsführenden Vorstand!
Wenn Sie Fragen haben,
wenden Sie sich an Ihre/n Bezirksvorsitzende/n!
Er/Sie hilft Ihnen gerne weiter!

Bez.- Nr.:	Bezirk/ Kreis:	Bezirksvorsitzende/ Bezirksvorsitzender:
01	Kreis Ahrweiler	Fuhrmann, Willi
02	Kreis Altenkirchen	Müller, Peter
03	Kreis Bad Kreuznach	Stoffel, Herbert
04	Kreis Bernkastel-Wittlich	Seibel, Marlies
05	Kreis Birkenfeld	Thiel, Michael
06	Kreis Bitburg-Prüm	Jegen, Matthias
07	Kreis Cochem-Zell	Schmitt, Helmut
08	Kreis Daun	Dahm, Heinz
09	Kreis Koblenz – Land – (MYK I)	Wollinger, Bernd
10	Kreis Mayen (MYK II)	Heintz, Michael
11	Kreis Neuwied – Land – (NR I)	Rüddel – MdL, Erwin
12	Kreis Rhein-Hunsrück	Stoffel, Herbert
13	Kreis Rhein-Lahn	Schmidt, Jürgen
14	Kreis Trier-Saarburg – (TR I)	Gaab, Sven
15	Kreis Westerwald	Koch, Monika
16	Stadt Koblenz	Piwonka, Joachim
17	Stadt Neuwied (NR II)	Hummrich, Bernd
18	Stadt Trier (TR II)	Becker, Herbert
19	Rheinhausen/Pfalz	Stoffel, Herbert
20	Nordrhein-Westfalen (linksrh.)	Schneider, Günter
21	Nordrhein-Westfalen (rechtsrh.)	Peters, Werner
22	Hessen	Hennecken, Walter
23	Saarland	Freidel, Bernd

Die Anschriften der Bezirksvorsitzenden mit den Mitgliedsvereinen (Stand: 1. März 2005) entnehmen Sie bitte den nächsten Seiten.



Bezirk Nr. 01 – Kreis Ahrweiler

Willi Fuhrmann

Klosterstraße 28 · Telefon 0 26 36/63 98

56651 Niederzissen

- 086-01/81 Karnevals-Gesellschaft „Mir losse ohs net bang mache“ Bad Breisig e.V.
- 090-01/00 Möhnenverein Nierendorf 1981 e.V.
- 102-01/82 Brohler Narrenzunft 1904 e.V.
- 108-01/91 Verein z. Förderung d. Frw. Feuerwehr Königsfeld e.V. – Abteilung Karneval
- 149-01/93 Freunde der 5. Jahreszeit Remagen 1989 e.V.
- 156-01/83 Karnevals-Gesellschaft „Wohlgemut“ Wehr 1909 e.V.
- 157-01/93 Theaterfreunde Barweiler 1952 e.V.
- 162-01/83 Karnevals-Gesellschaft „Zesse Jecke“ Niederzissen 1934 e.V.
- 165-01/83 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Hönningen 1953 e.V.
- 174-01/83 Karnevals-Gesellschaft Narrenzunft Remagen 1933 e.V.
- 186-01/83 Karnevals-Gesellschaft „Jeckige Globisterei“ Waldorf 1905 e.V.
- 191-01/97 Rot-Weiße Funken Unkelbach 1997 e.V.
- 192-01/83 Nieder-Dürenbacher Karnevals-Verein 1958 e.V.
- 200-01/83 Karnevals-Gesellschaft Burgbrohl 1963 e.V.
- 218-01/84 Karnevals-Club „Owezesse Jecke“ Oberzissen 1960 e.V.
- 219-01/84 Bürgerverein Rodder 1978 e.V.
- 230-01/84 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Bachem 1960 e.V.
- 234-01/84 Karnevalsabteilung „Blau-Weiß“ im SC Wassenach 1957 e.V.
- 237-01/84 Stadtsoldatenkorps Remagen 1937 e.V.
- 242-84/84 Karnevals-Gesellschaft „Bunte Kuh“ Walporzheim 1953 e.V.
- 243-01/84 Verkehrs- u. Verschönerungsverein Bad Breisig 1890 e.V.
- 244-01/84 Karnevals-Gesellschaft „Närrische Landskrone“ Heimersheim 1950 e.V.
- 245-01/84 Möhnengesellschaft Remagen 1936 e.V.
- 261-01/84 Tanzgruppe „Lützinc“ Burgbrohl-Lützingen 1971 e.V.
- 272-01/84 Große Kempenicher Karnevals-Gesellschaft 1928/29 e.V.
- 278-01/84 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Adenau 1959 e.V.
- 285-01/85 Club „Fidele Möhnen“ Nieder-Oberweiler 1934 e.V.
- 329-01/85 Ahrweiler Karnevals-Gesellschaft 1863 e.V.
- 341-01/85 Oberlützinger Bergmöhnen Burgbrohl-Lützingen 1984 e.V.
- 348-01/86 Närrische Freunde Mayschoß 1975 e.V.
- 356-01/86 Bürgerverein Burgbrohl 1979 e.V.
- 365-01/96 Oedinger Rheinhöhenfunken 1995 e.V.
- 367-01/86 Karnevals-Gesellschaft Ringenener „Wendböggele“ 1986 e.V.
- 414-01/87 Möhnen-Gesellschaft Niederzissen 1938 e.V.
- 427-01/87 Karnevals-Gesellschaft „Hell-Wach“ Bengen 1984 e.V.
- 447-01/89 Möhnenverein Glees 1949 e.V.

- 452-01/87 Karnevals-Gesellschaft „Blau-Weiß“ Niederlützingen 1996 e.V.
 472-01/88 Möhnen-Club „5/4 Damen“ Burgbrohl 1932 e.V.
 479-01/93 Junggesellenverein Brück/Ahr 1910 e.V. – Abteilung Karneval
 494-01/95 Karnevals-Gesellschaft „Jecke Domspatze“ Ahrbrück e.V.
 504-01/88 Karnevals-Gesellschaft „Wölle Möhne“ Oberwinter 1927 e.V.
 510-01/88 Möhnen-Gesellschaft „Mir waden et af“ Unkelbach 1950 e.V.
 511-01/88 Möhnen-Verein Bengen 1955 e.V.
 512-01/88 Sportverein Leimbach 1973 e.V. – Abteilung Karneval
 513-01/88 Karnevals-Gesellschaft Blau-Weiß Neuenahr „Schinnebröder“
 1984 e. V.
 521-01/89 Hafengarde Königswinter 1987 e.V.
 553-01/89 Remagener Twirling-Sticks 1988 e.V.
 566-01/03 Sportförderkreis Wassenach 1971 e.V. – Abt. Karneval
 615-01/91 Karnevals-Gesellschaft Quiddelbach 1971 e.V.
 628-01/03 Möhnenverein Wassenach 1971 e.V.
 642-01/91 Möhnenverein Schaalenbach-Vinx 1949 e.V.
 647-01/91 Förderverein Oberwinterer Karneval – „Rosenmontags-
 Festausschuss“ 1955 e.V.
 649-01/91 SV Remagen 1919 e.V. – Abteilung Karneval
 655-01/91 Königssee-Möhnen Oberdürenbach-Büschhöfe 1955 e.V.
 688-01/97 Magic-Majorettes Sinzig 1996 e.V.
 699-01/96 „Heimesche Möhne“ Heimersheim 1950 e.V.
 704-01/93 Karnevals-Gesellschaft Blau-Weiß Reifferscheid e.V.
 709-01/93 Tanz-Sport-Gruppe „Rot-Weiß“ Westum 1992 e.V.
 714-01/97 Junggesellenverein „Waldesgrün“ Wershofen 1905 e.V.
 715-01/94 Möhnen-Verein Karweiler 1968 e.V.
 720-01/94 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiß“ Westum 1935 e.V.
 740-01/04 Karnevals-Verein Hoffelder Narren 1997 e.V.
 749-01/94 Karnevals-Gesellschaft „Grün-Weiß“ Oberwimer 1953 e.V.
 796-01/96 Werbegemeinschaft Bad Breisig 1976 e.V.
 812-01/96 Förderverein Quiddelbacher Karneval 1996 e.V.
 844-01/97 Förderverein Hoffelder Narren 1997 e.V.
 850-01/97 Karnevals-Gesellschaft Hümmel 1990 e.V.
 855-01/98 Festausschuss Karneval Bad Neuenahr 1997 e.V.
 856-01/98 Fanfaren- u. Tambourcorps „Heimatklänge“ Bengen 1920 e.V.
 863-01/98 Möhnen-Club Rodder 1979 e.V.
 873-01/03 Bürgerverein Kreuzberg 1996 e.V.
 882-01/98 Tanzgruppe „Europa“ Niederzissen e.V.
 883-01/98 Kath. Jugend JGV Waldorf 1738 e.V.
 894-01/98 KG „Kripper Fente“ Kripp 1998 e.V.
 920-01/98 Möhnenverein Gelsdorfer Möhnen 1950 e.V.
 936-01/02 Karnevalsfreunde Altenahr 2002 e.V.
 938-01/00 „Blechlawin' Guggemusik“ Bad Breisig 1999 e.V.
 940-01/00 Möhnenverein „Gimmiger Backeslämpchen“ Gimmigen 1981 e.V.
 997-01/01 Verkehrs- u. Verschönerungsverein Oberbreisig 1958 e.V.
 1.004-01/01 „Fährnarren“ Rolandseck 2001 e.V.
 1.013-01/02 SV Kripp 1946 e.V. – Abt. Karneval
 1.051-01/03 Möhnenverein „Swisttal-Möhnen“ Holzweiler e.V.
 1.078-01/04 KG „Rot-Weiß“ Wershofen 1948 e.V.



Bezirk Nr. 02 – Kreis Altenkirchen

Peter Müller

Geiersknappen 10 · Telefon 0 27 47/91 22 60
57580 Gebhardshain

- 001-02/75 Herkersdorfer Carnevals-Club 1958 e.V.
- 002-02/70 Karnevals-Gesellschaft Herdorf 1904 e.V.
- 003-02/69 Wissener Karnevals-Gesellschaft 1856 e.V.
- 039-02/82 Altenkirchener Karnevalisten 1973 e.V.
- 120-02/82 Karnevals-Verein Scheuerfeld 1982 e.V.
- 195-02/83 Karnevals-Verein „Lugge Loo“ Gebhardshain 1975 e.V.
- 214-02/84 Karnevals-Gesellschaft Horhausen 1952 e.V.
- 222-02/84 Prachter KG „Fidele Jungen“ 1952 e.V.
- 462-02/88 Karnevals-Verein Blau-Gelb „Burggraf“ Burglahr 1977 e.V.
- 492-02/88 Karnevals-Verein Oberlahr 1976 e.V.
- 673-02/92 Hobby-Carnevalisten „Erbachtal“ Obererbach 1982 e.V.
- 692-02/93 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Malberg 1934 e.V.
- 748-02/94 Tanzgruppe „Die Flamingos“ Fürthen 1994 e.V.
- 827-02/97 Karnevals-Verein Niederfischbach 1982 e.V.
- 828-02/00 Karnevals-Gesellschaft Willroth 2000 e.V.
- 965-02/00 VfL Dermbach 1899 e.V. – Abt. Karneval
- 980-02/01 Karnevals-Verein „Die Motzköpfe“ Nauroth 1990 e.V.
- 1.029-02/04 Kirmesgesellschaft Malberg 1995 e.V.



Bezirk Nr. 03 – Kreis Bad Kreuznach

Herbert Stoffel

Am Eichelgärtchen 3

Telefon 0 67 47/60 03 u. 60 01

56283 Halsenbach-Emmelshausen

- 217-03/05 Hargesheimer Fastnachts-Club 2000 e.V.
- 332-03/03 Freizeitclub Rüdesheim 1985 e.V.
- 503-03/05 Karnevals-Club „Baggewackeler“ Bockenau 1988 e.V.
- 703-03/93 Karnevalsfreunde Langenlonsheim 1993 e.V.
- 746-03/93 Zugkomitee Waldböckelheim 1970 e.V.
- 794-03/04 Tanzgruppe „Magic Fire“ Hallgarten 1989 e.V.

- 838-03/02 Tanzsportverein Rhein-Nahe Stromberg 2002 e.V.
- 870-03/98 Carneval-Club Weinsheim 1958 e.V.
- 890-03/98 Spabrücker Carnevals-Verein 1994 e.V.
- 937-03/99 Carnevals-Verein Sponheim 1996 e.V.
- 1.047-03/03 Carnevals-Verein „Schnorreswackler“ Rümmlsheim 1924 e.V.



Bezirk Nr. 04 – Kreis Bernkastel-Wittlich
Marlies Seibel
 Folzenweg 21 · Telefon 0 65 07/23 06
 54347 Neumagen

- 040-04/59 Dickedonnerstags-Karnevals-Gesellschaft „Dilldappen“ Morbach 1924 e.V.
- 041-04/61 Karnevalsfreunde „Fröhlicher Steuermann“ Neumagen-Dhron 1958 e.V.
- 051-04/78 „Hundemer Karnevals-Verein“ Hundheim 1976 e.V.
- 063-04/80 Karnevals-Verein „Mir sen se“ Piesport 1927 e.V.
- 075-04/81 Karnevals-Verein „Huckebein“ Bernkastel-Kues 1879 e.V.
- 094-04/93 Karnevalsgemeinschaft Wengerohr 1984 e.V.
- 099-04/82 Karnevals-Verein „Tholfanger Spetzbouwe“ Thalfang 1979 e.V.
- 138-04/83 Hetzerather Carnevals-Gesellschaft 1975 e.V.
- 152-04/90 Gonzerather Karnevals-Verein „Hejele“ Gonzerath 1963 e.V.
- 167-04/83 Karnevals-Gesellschaft Enkirch 1884 e.V.
- 169-04/83 Karnevals-Verein „Landscheider Biebeulen“ Landscheid 1954 e.V.
- 176-04/83 Karnevals-Verein Traben-Trarbach 1981 e.V.
- 207-04/84 Karnevals-Verein „Oestelbachlerchen“ Osann 1978 e.V.
- 223-04/84 Karnevals-Verein Dreis 1976 e.V.
- 233-04/84 Karnevals-Club „Kröver Reichsnarren“ Kröv 1965 e.V.
- 287-04/85 Karnevals-Verein „Ürziger Rotschwänzchen“ Ürzig 1983 e.V.
- 343-04/86 Möhnen-Verein Dreis 1985 e.V.
- 353-04/86 Winzertanzgruppe Trittenheim 1936 e.V.
- 364-04/90 Karnevals-Verein „Hunthemer Gapperte“ Hontheim 1963 e.V.
- 373-04/90 Karnevals-Verein „Burgnarren“ Burg/Salm 1971 e.V.
- 392-04/86 Karnevals-Gesellschaft „Salmtal-Narren“ Rivenich 1963 e.V.
- 404-04/86 Karnevals-Verein „Gladbacher Narrenfrösche“ Gladbach 1967 e.V.
- 459-04/87 Bürgerverein „Häja Rottmatten“ Haag 1984 e.V.
- 468-04/88 Karnevals-Verein „Wehlener Eulen“ Wehlen 1981 e.V.
- 470-04/88 Karnevals-Gesellschaft „Trattemer Kaodern“ Trittenheim 1977 e.V.
- 496-04/88 Karnevals-Club „Schnapsbollen“ Niederöfflingen 1968 e.V.
- 500-04/88 Karnevals-Verein „Fix un feerdisch“ Dörbach 1988 e.V.
- 505-04/88 Karnevals-Verein „3 X C am See“ Klausen 1978 e.V.
- 523-04/89 Karnevals-Verein Niederkail 1969 e.V.
- 524-04/89 Karnevals-Gesellschaft „Spumbaken“ Lieser 1949 e.V.

- 530-04/89 Karnevals-Verein „Litticher Maulaafen“ Großlittgen 1971 e.V.
- 548-04/89 Karnevals-Verein „Welle Baije“ Monzelfeld 1954 e.V.
- 554-04/89 Karnevals-Verein „Manischer Schauten“ Manderscheid 1987 e.V.
- 586-04/90 Karnevals-Verein „Drinner und Driewer“ Arenrath 1990 e.V.
- 596-04/90 Wittlicher Narrenzunft Rot-Weiß 1983 e.V.
- 650-04/91 Karnevals-Verein „Pfiffich Kerlchen“ Wintrich 1950 e.V.
- 657-04/92 Frw. Feuerwehr Hupperath e.V. – Abt. Karneval
- 668-04/98 Karnevals-Verein „Aspel Mesche“ Kinderbeuren-Hetzhof 1974 e.V.
- 685-04/92 Karnevals-Verein „Linsenbach-Narren“ Binsfeld 1973 e.V.
- 705-04/93 Karnevals-Verein „Knollköpp“ Maring-Nowiand 1993 e.V.
- 710-04/93 Die Altricher Möhnen 1970 e.V.
- 716-04/98 Möhnenverein Kinheim 1978 e.V.
- 718-04/94 Möhnen-Verein „Mannalittcha Mädcha“ Minderlittgen 1994 e.V.
- 742-04/94 Karnevals-Verein „Brucher Linsen“ Bruch 1985 e.V.
- 752-04/95 Heimatverein Hinzlerath 1985 e.V.
- 774-04/95 Karnevalc-Club „Narren Juchee“ Piesport 1995 e.V.
- 795-04/00 Karnevals-Verein „Burgnarren“ Neuerburg 1964 e.V.
- 802-04/96 Karnevals-Verein „Kiesschmeeren“ Platten 1996 e.V.
- 857-04/98 Karnevals-Verein „Wooschtpänz“ Kinheim 1957 e.V.
- 928-04/99 Karnevals-Verein Bergweiler 1999 e.V.
- 972-04/01 Karnevals-Verein „Muuk und Frääsch“ Sehlem-Esch 2001 e.V.
- 1.022-04/02 Karnevals-Verein „Lesnija Schäalespesser“ Lösnich 1993 e.V.



Bezirk Nr. 05 – Kreis Birkenfeld

Michael Thiel

Kaiserfeld 4 · Telefon 0 67 81/3 63 33
55758 Hettenrodt

- 194-05/98 Leiseler Klappergarde 1981 e.V.
- 478-05/95 Fischbacher Karnevals-Verein 1966 e.V.
- 506-05/92 TuS Veitsrodt 1988 e.V. – Karnevals- u. Theaterabteilung
- 562-05/89 Karnevalsverein Bundenbach 1958 e.V.
- 575-05/90 Heimbacher Kultur-Gesellschaft 1951 e.V.
- 636-05/91 Idarer Karnevals-Gesellschaft 1947 e.V.
- 707-05/93 Interessengemeinschaft Rosenmontagszug Idar-Oberstein 1993 e.V.

**RKK-Vereine
sind immer besser informiert!**



Bezirk Nr. 06 – Kreis Bitburg-Prüm

Matthias Jegen

Metzwies'chen 31 · Telefon 0 65 61/47 16
54634 Bitburg

- 038-06/83 Karnevals-Gesellschaft Waxweiler 1961 e.V.
- 092-06/82 Karnevals-Verein „Dreij-Sachs-Nang“ Neuerburg 1908 e.V.
- 121-06/94 Karnevals-Verein „Jupp Hü“ Bettingen 1994 e.V.
- 124-06/82 Arzfelder Cultur-Verein 1982 e.V.
- 125-06/82 Karnevals-Gesellschaft „Lingeber Kauzekäpp“ Lünebach 1975 e.V.
- 128-06/82 Karnevals-Gesellschaft „Uhu“ Bollendorf 1954 e.V.
- 129-06/82 Karnevals-Verein „Gronner Gecken“ Körperich 1975 e.V.
- 130-06/82 Karnevals-Verein „Plateau-Narren“ Ferschweiler 1974 e.V.
- 204-06/04 Rosenmontagsgesellschaft Ritterdorf 2004 GbDR
- 228-06/84 Karnevals-Verein „De Bodema Deppenpfecker“ Badem 1978 e.V.
- 239-06/84 Karnevals-Verein „Wallischer Kieselkläper“ Wallersheim 1958 e.V.
- 253-06/84 Karnevals-Gesellschaft „Schnipp-Schnapp“ Speicher 1905 e.V.
- 279-06/84 Karnevals-Verein „Nimsnarrenschiff“ Niederweis/Alsdorf 1966 e.V.
- 284-06/84 Karnevals-Club „Enner Ens“ Irrel 1958 e.V.
- 288-06/85 Karnevals-Verein „Ees Kanna“ Mettendorf 1984 e.V.
- 291-06/85 Karnevalsclub „Freunde der Bütt“ Bitburg 1983 e.V.
- 326-06/85 DJK Dockendorf-Ingendorf 1975 e.V.
- 354-06/88 Karnevals-Verein „Weiberröck“ Orenhofen 1973 e.V.
- 386-06/86 Kyllburger Karnevals-Verein „Mier sein erom doa“ 1957 e.V.
- 415-06/87 Karnevals-Verein „Rot-Gold-Schmetterlinge“ Ehlenz 1971 e.V.
- 444-06/87 Karnevals-Verein „Jung und Alt“ Gondelsheim 1980 e.V.
- 448-06/88 Karnevals-Verein „Nachteulen“ Matzen 1976 e.V.
- 463-06/88 Karnevals-Verein „Ruck-Zuck“ Neustraßburg 1974 e.V.
- 466-06/88 Karnevals-Club „Muffel“ Philippsweiler 1988 e.V.
- 495-06/88 Karnevals-Verein Oberkail 1975 e.V.
- 552-06/89 Prümer Karnevals-Gesellschaft 1881 e.V.
- 572-06/90 Wißmannsdorfer Karnevals-Verein „Prümtalgecken“ 1889 e.V.
- 576-06/90 Karnevalsverein „Narrenschiff“ Büdesheim 1973 e.V.
- 579-06/90 Volkstanzgruppe Bitburg 1960 e.V.
- 583-06/90 Karnevals-Verein „Burg-Narren“ Rittersdorf e.V.
- 588-06/90 Karnevals-Verein „Muatentrappler“ Mötsch 1988 e.V.
- 597-06/90 Karnevals-Verein Obermehlen 1982 e.V.
- 613-06/90 Karnevals-Verein „Seepferdchen“ Biersdorf 1990 e.V.
- 629-06/91 Weinsheimer Karnevals-Verein 1979 e.V.
- 666-06/92 Karnevals-Verein Olzheim 1960 e.V.
- 721-06/94 Karnevals-Verein „Kruschta Hunekäp“ Kruchten 1973 e.V.
- 766-06/95 Schönecker-Wettelsdorfer Karnevals-Verein 1966 e.V.

- 788-06/95 Karnevals-Verein „Dennafer Biedeseecher“ Dudeldorf 1994 e.V.
- 792-06/95 Vereinsringgemeinschaft Daleiden 1981 e.V.
- 823-06/96 Karnevals-Gesellschaft Bleialf 1995 e.V.
- 921-06/99 Karnevals-Verein „Schmetterling“ Wallendorf 1999 e.V.
- 1.027-06/03 Karnevals-Verein „Enz Penz“ Schankweiler 2001 e.V.
- 1.058-06/04 Stadtgarde Neuerburg 1996 e.V.
- 1.079-06/04 KG „Lambertsberjer Stroaßfäejer“ Lambertsberg 1995 e.V.



Bezirk Nr. 07 – Kreis Cochem-Zell

Helmut Schmitt

Kelberger Straße 29 a · Telefon 0 26 76/13 85
56766 Ulmen

- 097-07/82 Kirmes- u. Karnevals-Gesellschaft Zell/Mosel 1964 e.V.
- 115-07/82 Winzertanzgruppe Zell/Mosel 1978 e.V.
- 132-07/83 Karnevals-Verein „Bugrammer Narrenschiff“ St. Aldegund 1980 e.V.
- 135-07/93 Hambucher Carnevals-Verein 1992 e.V.
- 140-07/83 Cochemer Carnevals-Verein 1848 e.V.
- 141-07/83 Karnevals-Verein „Escher Wend“ Kaisersesch 1959 e.V.
- 148-07/83 Karnevals-Verein „Alfer Baachspautzer“ Alf 1974 e.V.
- 150-07/83 Karnevals-Verein „Schaute“ Bad Bertrich 1956 e.V.
- 153-07/83 Karnevals-Gesellschaft Briedel 1951 e.V.
- 182-07/83 Blankenrather Carnevals-Verein 1972 e.V.
- 184-07/83 Karnevals-Verein Beuren 1972 e.V.
- 199-07/83 Karnevals-Verein „Strimmiger Berg“ Altstrimmig 1962 e.V.
- 216-07/97 Komitee Straßenfastnacht Bullay 1976 e.V.
- 224-07/84 Bücheler Carnevals-Club 1967 e.V.
- 226-07/84 Karnevals-Verein „Spokus“ Treis 1967 e.V.
- 227-07/84 Landkerner Carnevals-Club 1979 e.V.
- 229-07/84 Karnevals-Verein „Bremmer Muhreschläwa“ Bremm 1981 e.V.
- 246-07/84 Barl-Gemeinschaft Zell-Barl 1983 e.V.
- 259-07/84 Festausschuss Bremm/Mosel 1972 e.V.
- 260-07/84 Jugend-Club Pünderich 1976 e.V. – Abt. Tanzgruppe
- 274-07/84 Karnevals-Verein Binningen 1853 e.V.
- 280-07/84 Möhnenverein Binningen 1967 e.V.
- 286-07/94 Karnevals-Verein Neef 1974 e.V.
- 292-07/85 Klidinger Karnevals-Verein 1983 e.V.
- 298-07/85 Karnevals-Gesellschaft „Ernscher Käskäpp“ Ernst 1957 e.V.
- 305-07/85 Tanzgruppe „Eifelgold“ Landkern-Greimersburg 1978 e.V.
- 315-07/85 Festgemeinschaft St. Aldegund 1965 e.V.
- 368-07/86 Verkehrs- und Verschönerungsverein Ernst/Mosel 1959 e.V.
- 430-07/87 Karnevals-Verein „Mesenicher Steinrauschkäpp“ Mesenich 1955 e.V.

- 437-07/87 Heimat- und Verkehrsverein Ediger-Eller 1978 e.V.
- 440-07/87 Junggesellenverein Dohr 1877 e.V.
- 497-07/88 Fanfarenzug Briedel 1966 e.V.
- 498-07/88 Don-Bosco- u. Heimat-Verein Kenfus 1951 e.V.
- 499-07/88 Ellenz-Poltersdorfer Carnevals-Verein 1988 e.V.
- 507-07/88 Karnevals-Gesellschaft Urmersbach 1955 e.V.
- 516-07/88 Karnevals-Verein Pünderich 1957 e.V.
- 518-07/89 Karnevals-Gesellschaft „Burgnarren“ Ulmen 1957 e.V.
- 578-07/90 Möhnen-Verein Lutzerath 1982 e.V.
- 601-07/93 Möhnen-Verein Alfien 1958 e.V.
- 604-07/96 Karnevals-Verein Müllenbach 1995 e.V.
- 608-07/90 Tanzgruppe „Moselglück“ Cochem 1990 e.V.
- 609-07/90 Jugend-Club Briedel 1985 e.V.
- 612-07/90 Düngenheimer Carnevals-Verein 1990 e.V.
- 614-07/91 Möhnen-Verein Lutzerath-Driesch 1959 e.V.
- 675-07/92 SSV Bad Bertrich e.V. – Abt. Tanzsport
- 678-07/92 Heimat- u. Verkehrsverein Briedel 1927 e.V.
- 711-07/99 Carnevals-Verein Bruttig-Fankel 1978 e.V.
- 712-07/94 Carnevals-Verein Masburg 1986 e.V.
- 745-07/94 Karnevals-Gesellschaft Blau-Weiß Brohl-Möntenich 1993 e.V.
- 854-07/97 Karnevals-Club „Edschara Stiehkraare“ Ediger-Eller 1997 e.V.
- 869-07/99 Möhnen-Verein Düngenheim 1953 e.V.
- 875-07/96 Karnevals-Verein Moselkern 1996 e.V.
- 916-07/95 Karnevals-Club Karden von 1994 e.V.
- 1.006-07/02 Möhnen-Verein Cochem 1977 e.V.



Bezirk Nr. 08 – Kreis Daun

Heinz Dahm

Im Steinpesch 9 · Telefon 0 65 73/18 74
54558 Gillenfeld

- 123-08/88 Karnevals-Verein „Moareulen“ Gillenfeld 1963 e.V.
- 170-08/83 Karnevalsverein „Mürtenbacher Burgnarren“ Mürtenbach 1967 e.V.
- 248-08/84 Karnevals-Verein „Kylltalnarren“ Jünkerath 1980 e.V.
- 258-08/84 Karnevalsfreunde „Pelmer Ulkvögel“ Pelm 1963 e.V.
- 263-08/84 Karnevals-Verein „Aarley-Spatzen“ Üdersdorf 1967 e.V.
- 266-08/84 Karnevalsfreunde „dajöh“ Stadtkyll 1981 e.V.
- 268-08/84 Karnevals-Gesellschaft „Mau Mau“ Neunkirchen 1952 e.V.
- 301-08/85 Karnevals-Verein „Goßbergnarren“ Walsdorf 1961 e.V.
- 335-08/85 Karnevals-Verein Dockweiler 1960 e.V.
- 357-08/94 Karnevalsabteilung des TuS Abach 1973 e.V., Üxheim
- 389-08/86 Karnevals-Verein „Bunnes Alaaf“ Berndorf 1965 e.V.

- 390-08/86 Karnevals-Verein Kelberg 1974 e.V.
- 398-08/86 Karnevals-Gesellschaft „Hönselbergnarren“ Niederehe 1956 e.V.
- 399-08/86 Nerother Carnevals-Verein 1979 e.V.
- 401-08/86 Karnevals-Verein Wiesbaum-Mirbach 1963 e.V.
- 405-08/87 Mehrener Carnevals-Verein 1952 e.V.
- 407-08/97 Lirstaler Carnevals-Club 1978 e.V.
- 408-08/87 Karnevalsclub „Wallenborner Knallköpp“ 1977 e.V.
- 417-08/05 Karnevals-Gesellschaft „Hippelsleicher“ Gönnersdorf 2004 e.V.
- 420-08/87 Karnevals-Verein „Beuelspatzen“ Kirchweiler 1966 e.V.
- 422-08/87 Karnevals-Gesellschaft Steineberg 1975 e.V.
- 425-08/87 Karnevals-Verein Zilsdorf 1977 e.V.
- 435-08/87 Karnevals-Verein Retterath 1986 e.V.
- 453-08/87 Dauner Narrenzunft 1987 e.V.
- 457-08/04 Karnevals-Interessen-Gemeinschaft Lissendorf-Birgel 1991 e.V.
- 465-08/88 Karneval-Verein „Hallscheid“ Hallschlag-Scheid 1982 e.V.
- 469-08/88 Karnevals-Vereinsring Uersfeld 1978 e.V.
- 477-08/88 Hillesheimer Karnevals-Verein 1951 e.V.
- 493-08/04 Karnevals-Verein „Nix Nuhenesse“ Rot-Weiß Nohn 2003 e.V.
- 537-08/89 Karnevals-Gesellschaft „Gerolsteiner Burgnarren“ Gerolstein 1951 e.V.
- 538-08/89 Frauenkarneval Hillesheim 1977 e.V.
- 581-08/90 Karnevals-Verein „De Moarflappessen“ Schalkenmehren 1984 e.V.
- 626-08/91 Karnevals-Club „Sarabodis“ Blau-Weiß Gerolstein 1991 e.V.
- 639-08/98 Karnevals-Verein „BuBIKABa“ Birresborn 1997 e.V.
- 682-08/92 Karnevals-Verein „Breckermännchen“ Deudesfeld 1968 e.V.
- 793-08/96 SpVgg Uersfeld 1921 e.V. – Abt. Karneval
- 917-08/99 Karnevalsgemeinschaft Ortsvereine Strohn 1968 e.V.
- 942-08/00 Frauen-Aktiv Walsdorf-Zilsdorf 2000 e.V.
- 993-08/01 Karnevals-Gesellschaft „Schimich“ Schönbach 1999 e.V.
- 1.070-08/04 Tanzgruppe „Dance-4-Joy“ des SV Hohenfels-Essingen 2002 e.V.



Bezirk Nr. 09 – Kreis Koblenz/Land (MYK I)

Bernd Wollinger

Am Röttchenshammer 16 · Telefon 0 26 22/53 03
56170 Bendorf-Mülhofen

- 018-09/59 Große Karnevals-Gesellschaft „Die Bemoosten“ Vallendar 1842 e.V.
- 047-09/78 Karnevals-Gesellschaft Hatzenport 1892 e.V.
- 048-09/78 Heimat- u. Verkehrsverein Lehmen 1975 e.V.
- 062-09/80 Mülheimer Karnevals-Gesellschaft 1951 e.V.
- 064-09/80 Garde „Grün-Weiß“ Stromberg 1974 e.V.
- 065-09/80 Kirmes- und Karnevals-Gesellschaft Bendorf 1930 e.V.
- 078-09/81 Möhnen-Club Bendorf 1949 e.V.

079-09/81 Bendorfer Narrenzunft 1970 e.V.
 082-09/81 Kirmes- u. Karnevals-Gesellschaft Koborn-Gondorf 1909 e.V.
 085-08/81 Karnevals-Gesellschaft Sayn 1937 e.V.
 087-08/81 Festausschuss Bendorfer Karneval 1951 e.V.
 089-08/81 Vereinsgemeinschaft Stromberger Karneval 1973 e.V.
 091-09/82 Karnevals-Gesellschaft „Grün-Weiß“ Urmitz 1925 e.V.
 095-09/82 Möhnenverein Hatzenport 1951 e.V.
 096-09/82 Möhnenverein Urbar 1951 e.V.
 100-09/82 Möhnen-Verein „Fidele Frauen“ Koborn-Gondorf 1951 e.V.
 101-09/82 Möhnen-Verein „Männerschreck“ Mülhofen 1938 e.V.
 103-09/82 Möhnen-Verein „Die Fidelen“ Lehmen 1947 e.V.
 111-09/82 Große Ka u. Ki „All onne änem Hoot“ Weißenthurm 1953 e.V.
 146-09/83 Möhnenverein „Möhnen vom scharfen Turm“ Rhens 1970 e.V.
 173-09/91 Arbeitsgemeinschaft Oberfeller Fastnacht u. Kirmes 1989 e.V.
 181-09/83 Winninger Möhnen „Immer Flott“ 1977 e.V.
 187-09/83 Karnevals-Gesellschaft „Mir were nimmi goot“ Niederwerth 1948 e.V.
 201-09/84 Möhnen-Verein St. Sebastian 1952 e.V.
 205-09/84 Karnevals-Gesellschaft „Ganz denewer“ Mülhofen 1950 e.V.
 206-09/84 Karnevals-Verein Burgen 1961 e.V.
 212-09/84 Möhnenverein „Ewig Jung“ Vallendar 1938 e.V.
 249-09/84 Möhnen-Club „Scheene Kenne“ Bassenheim 1963 e.V.
 254-09/84 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Spay 1953 e.V.
 256-09/84 Waldescher Karnevalsclub „Die Besenbenna“ Waldesch e.V.
 269-09/84 Karnevals-Gesellschaft „Spayer Boxelöfter“ Spay 1953 e.V.
 270-09/84 Karnevals- u. Kirmes-Gesellschaft Rot-Weiß Dieblich 1912 e.V.
 276-09/87 Rhenser Karnevals-Gesellschaft „Närrische Elf“ 1925 e.V.
 299-09/85 Kirmes- u. Karnevals-Gesellschaft Grün-Weiß Urmitz-Bahnhof 1911 e.V.
 303-09/85 Theater- u. Heimatverein „Fidelio“ Mülheim 1919 e.V.
 337-09/86 Winninger Karnevals-Verein 1973 e.V.
 342-09/86 Möhnen-Club „Dufte Binne“ Waldesch 1972 e.V.
 344-09/86 Möhnenclub „Lustige Weiber“ Weitersburg 1948 e.V.
 349-09/86 Kirmes- u. Karnevals-Gesellschaft „Vergnügt“ Kärlich 1920 e.V.
 358-09/86 Möhnen-Verein „Fidele Frauen“ Vallendar 1952 e.V.
 371-09/86 Karnevals-Gesellschaft „Immer fröhlich“ Löf 1933 e.V.
 403-09/86 Möhnen-Verein „Fidele Mädchen“ Spay 1951 e.V.
 416-09/96 Arbeitsgemeinschaft für den Vallendarer Fastnachtzug 1953 e.V.
 454-09/87 Karnevals-Gesellschaft „Mir seyn klor“ Kaltenengers 1903 e.V.
 464-09/88 Karnevals-Gesellschaft „Gemütlichkeit“ Kettig 1902 e.V.
 489-09/88 Kirmesgesellschaft St. Sebastian 1904 e.V.
 520-09/89 Kirmes-Gesellschaft Kettig 1987 e.V.
 528-09/89 Möhnen-Club Mülheim 1950 e.V.
 551-09/89 Möhnenverein „Ewig Jung“ Sayn 1937 e.V.
 585-09/90 Dorgemeinschaft Löf 1972 e.V.
 591-09/90 Kirmes-Gesellschaft „Tradition“ Mülhofen 1880 e.V.
 599-09/90 Fanfarenzug „Edelweiß“ Weißenthurm-Andernach 1974 e.V.
 617-09/03 Katteneser Möhnen 1950 e.V.
 624-09/91 Dorfgemeinschaft Hatzenport 1980 e.V.
 652-09/91 Möhnen-Club Pfaffenheck 1966 e.V.
 669-09/92 Kirmesgesellschaft „Fidele Jungens“ Weitersburg 1901 e.V.

- 717-09/96 Möhnen-Verein „Ewig Jung“ Löff 1950 e.V.
- 722-09/94 Möhnen-Club „Lieblich“ Dieblich 1951 e.V.
- 723-09/94 Möhnen-Verein Burgen 1950 e.V.
- 743-09/96 Möhnen-Club „Mir sayn widder do“ Stromberg 1976 e.V.
- 759-09/97 Jungegesellenverein Urmitz 1872 e.V.
- 783-09/95 Möhnen-Club Urmitz 1939 e.V.
- 830-09/99 Möhnenverein Kaltenengers 1939 e.V.
- 839-09/97 SV Untermosel Kobern-Gonderf 1911 e.V. – Abt. Tanzsport
- 864-09/98 Vereinsring Waldesch 1975 e.V.
- 879-09/98 Guggemusik „Vallerer Tröteköpp“ Vallendar 1998 e.V.
- 886-09/96 Karnevals-Gesellschaft „Basseme Bur-Jecke“ Bassenheim 1996 e.V.
- 930-09/99 Interessen-Gemeinschaft Wolkener Karneval 1999 e.V.
- 961-09/00 Möhnenclub „Hauptsach' dabei“ Kettig 2000 e.V.
- 974-09/01 Schautanzgruppe „Diavolos“ Bendorf-Sayn 2000 e.V.
- 996-09/01 Musikzug Bendorf 1959 e.V.
- 1.011-09/02 Tanzsportverein Weitersburg 2002 e.V.
- 1.017-09/02 Vereinsring Urmitz-Bahnhof 1980 e.V.
- 1.024-09/02 Freunde und Förderer der Ka-Ge „Die Bemoosten“ Vallendar 2002 e.V.



Bezirk Nr. 10 – Kreis Mayen-Koblenz II (Mayen)
Michael Heintz
 Goethestraße 14
 Telefon 0 26 54/96 05-26 u. -27
 56751 Polch

- 013-10/82 Kolpingfamilie „Elf Kerlchen“ Kruft 1926 e.V.
- 015-10/76 Große Ochtendunger Karnevals-Gesellschaft 1955 e.V.
- 027-10/76 Alte Große Mayener Karnevals-Gesellschaft 1892 e.V.
- 028-10/77 Akademie für freie Künste und Narretei
zu Polch bei Kaan auf dem Maifeld 1888 e.V.
- 029-10/75 Kottenheimer Karnevals-Gesellschaft 1913/1914 e.V.
- 037-10/76 Große Karnevals-Gesellschaft Plaidt 1971 e.V.
- 046-10/99 „Kamedemäsche Guppe“ Nickenich 1999 e.V.
- 067-10/80 Karnevals-Verein Nickenich 1959 e.V.
- 069-10/98 Festausschuss Andernacher Karneval 1955 e.V.
- 070-10/80 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Münstermaifeld 1840 e.V.
- 076-10/81 Prinzengarde Mayen 1922 e.V. – Abt. Garde- und Fanfarencorps
- 080-10/81 Hausener Karnevals-Verein 1969 e.V.
- 105-10/82 Möhnen-Verein Nickenich 1948 e.V.
- 106-10/82 81. Husaren-Regiment Blau-Weiß Hausen 1981 e.V.
- 110-10/82 Karnevals-Gesellschaft „Rot-Weiße Husaren“ Andermach 1953 e.V.
- 114-10/89 Karnevals-Gesellschaft „Kornblumenblau“ Eich 1939 e.V.
- 131-10/83 Karnevals- u. Theater-Verein Thür 1935 e.V.

- 133-10/83 Show-Tanz-Gruppe Ettringen 1957 e.V.
- 137-10/83 Karnevals-Gesellschaft „Wohlgemut“ Kruft 1910 e.V.
- 144-10/83 NAMEDYER Karnevals-Gesellschaft 1958 e.V.
- 185-10/91 Booser Karnevals-Club 1960 e.V.
- 189-10/83 Karnevals-Gesellschaft Ettringen e.V.
- 202-10/84 Monrealer Karnevals-Club 1971 e.V.
- 210-10/84 Karnevals-Gesellschaft Rieden 1934 e.V.
- 211-10/84 Karnevals-Gesellschaft Niedermendig 1897 e.V.
- 217-10/84 Tanz- u. Trachtengruppe Mayen 1979 e.V.
- 231-10/84 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß-Blau Kerben 1983 e.V.
- 238-10/84 Karnevalsgemeinschaft Kretz 1936 e.V.
- 255-10/84 Stadtsoldatencorps Andernach 1896 e.V.
- 273-10/84 Karnevals-Gesellschaft Sankt Johann 1972 e.V.
- 282-10/85 Tambour Corps 1929 Nickenich e.V.
- 289-10/85 Möhnenverein Miesenheim 1950 e.V.
- 302-10/85 TV Welling 1902 e.V. – Abteilung Tanzgruppe
- 306-10/85 KG „Fidelitas“ Blaue Funken Andernach 1893 e.V.
- 307-10/85 Karins Tanzgruppe Mendig 1970 e.V.
- 309-10/85 Vereinsring Plaidt 1984 e.V.
- 323-10/85 Vereinigte Karnevals-Vereine Kruft 1967 e.V.
- 351-10/86 Karnevals-Gesellschaft Obermendig 1903 e.V.
- 379-10/97 Nachbarschaft Rauschermühle Plaidt 1960 e.V.
- 380-10/86 Fidele Möhnen Kruft 1950 e.V.
- 384-10/86 Karnevals-Gesellschaft „Blaue Funken“ Bell 1950 e.V.
- 385-10/86 Karnevals-Gesellschaft Prinzengarde Andernach 1896 e.V.
- 391-10/86 Nachtsheimer Karnevals-Club 1974 e.V.
- 442-10/87 Miesenheimer Karnevals-Komitee 1985 e.V.
- 455-10/97 Katholische Jugend Lonngig 1975 e.V.
- 474-10/88 Karnevals-Gesellschaft Saffig 1985 e.V.
- 487-10/88 Komitee für Veilchen-Dienstags-Zug Mendig 1959 e.V.
- 540-10/89 Möhnen-Gesellschaft „Beller Jäßer“ 1948 e.V.
- 557-10/98 Möhnenverein Eich 1948 e.V.
- 558-10/89 Förderverein für rheinisches Brauchtum Plaidt 1989 e.V.
- 589-10/90 Damen-Komitee „Fidele Möhnen“ Mendig 1952 e.V.
- 605-10/90 Naunheimer Karnevals-Verein 1990 e.V.
- 607-10/90 Möhnen-Verein Lonngig 1954 e.V.
- 625-10/91 Nachtsheimer Möhnen-Verein 1974 e.V.
- 638-10/91 Mendig-Mayener Karnevals-Club im Caritas-Zentrum St. Nikolaus 1989 e.V.
- 659-10/01 Möhnen-Verein Kalt 1975 e.V.
- 662-10/92 Langenfelder Karnevals-Verein 1989 e.V.
- 663-10/92 Möhnen-Gesellschaft „Ewig Jung“ Plaidt 1949 e.V.
- 728-10/94 Möhnenverein „Ewig junge Möhnen“ Welling 1949 e.V.
- 732-10/94 Spielvereinigung Nickenich 1904/1925 e.V. – Abt. Tanzsport
- 791-10/95 Karnevals-Verein „Rentnerband“ Ochtendung 1981 e.V.
- 801-10/96 Kirmesgesellschaft Niedermendig 1996 e.V.
- 809-10/96 Möhnenverein Kell 1947 e.V.
- 810-10/96 Karnevals-Verein Reudelsterz 1968 e.V.
- 824-10/96 DJK Ochtendung 1920 e.V. – Abt. Karneval u. Tanzsport

- 859-10/98 Mönchenerverein Mertloch 1964 e.V.
- 862-10/98 Mönchengesellschaft Kottenheim 1938 e.V.
- 866-10/98 Mayener Stadtsoldaten 1995 e.V.
- 871-10/98 Die „Fidelen Mönchen“ Plaidt 1952 e.V.
- 885-10/98 Mönchenerverein Pillig 1963 e.V.
- 901-10/99 Karnevalsgesellschaft Welling 1997 e.V.
- 919-10/99 Mönchen-Verein „Lewe Mädcha“ Mayen 1995 e.V.
- 933-10/99 Mönchenerverein Thür 1949 e.V.
- 934-10/99 Junge Alte Große Karnevals-Gesellschaft Mayen 1994 e.V.
- 941-10/00 Mönchenerverein Alzheim 1954 e.V.
- 944-10/00 Blaue Funken Mayen 1965 e.V.
- 947-10/00 Mönchenerverein Kürrenberg 1952 e.V.
- 954-10/02 Karnevalsverein der „Viedeler Mönchen“ Polch e.V.
- 955-10/00 Musikverein Bell 1981 e.V.
- 962-10/00 Kath. Junggesellenverein Bell 1857 e.V.
- 963-10/00 Spielmannszug „In Treue Fest“ Bell 1949 e.V.
- 970-10/01 Verkehrs-, Verschönerungs- u. Heimatverein Bell 1959 e.V.
- 973-10/01 Mönchengesellschaft Ruitsch 1953 e.V.
- 992-10/01 Mönchenerverein „Fidele Mönchen“ Rüben 1964 e.V.
- 1.035-10/03 Mönchenerverein Lasserg 1968 e.V.
- 1.053-10/03 Mönchenerverein Münstermaifeld 1993 e.V.
- 1.077-10/04 Mönchenerverein Trimbs 1950/2001 e.V.



Bezirk Nr. 11 – Kreis Neuwied/Land (NR I)
Erwin Rüdell – MdL
 Hüngsberg 6 · Telefon 0 26 45/37 88
 53578 Windhagen

- 019-11/77 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Kleinmaischeid 1948 e.V.
- 020-11/77 Kirmes- u. Karnevals-Gesellschaft Großmaischeid 1972 e.V.
- 021-11/77 Karnevals-Club Raubach 1977 e.V.
- 045-11/77 Karnevals-Gesellschaft „Mir hale Pohl“ Leutesdorf 1892 e.V.
- 081-11/02 Schautanzgruppe „Pussycats“ St. Katharinen 2002 e.V.
- 117-11/82 Karnevals-Club Rot-Blau Niederbreitbach von 1954 e.V.
- 139-11/83 Karnevals-Gesellschaft Blau-Weiß Roßbach 1956 e.V.
- 142-11/93 Karnevals-Gesellschaft „Mir maachen met“ Ariendorf 1947 e.V.
- 145-11/83 Karnevals-Gesellschaft „Brave Jonge“ Waldbreitbach 1944 e.V.
- 177-11/83 Große Erpeler Karnevals-Gesellschaft 1905 e.V.
- 193-11/83 Karnevals-Gesellschaft „Mir halen Pool“ Verscheid 1929 e.V.
- 196-11/83 Neustädter Karnevals-Verein 1959 e.V.
- 197-11/83 Karnevals-Gesellschaft „Wenter Klaavbröder“ Windhagen 1953 e.V.
- 198-11/83 Karnevals-Gesellschaft „Flöck-Flöck“ Limbach 1926 e.V.

- 208-11/84 Karnevals-Gesellschaft „Club Gemütlichkeit“ Asbach 1901 e.V.
- 231-11/84 Karnevals-Gesellschaft „So sind wir“ Buchholz/Ww. 1907 e.V.
- 241-11/84 Stadtsoldatencorps „Rut-Wieß“ Linz am Rhein 1934 e.V.
- 251-11/84 Karnevals-Gesellschaft „Mir hale Pohl“ Altenhofen 1928 e.V.
- 262-11/84 Funken Blau-Weiß Limbach-Löhe 1978 e.V.
- 275-11/84 Ockenfelser Karnevals-Gesellschaft 1970 e.V.
- 296-11/85 Möhnen-Verein „Ewig Jung“ Ockenfels 1938 e.V.
- 321-11/85 Karnevals-Gesellschaft Grün-Gold Vettelschoß-Kalenborn 1968 e.V.
- 322-11/85 Karnevals-Gesellschaft „Mir san widder doh“ Fernthal 1945 e.V.
- 327-11/95 Möhnen-Club „Sprühende Funken“ Bruchhausen 1970 e.V.
- 339-11/85 Große Linzer Karnevals-Gesellschaft 1934 e.V.
- 340-11/85 Karnevals-Gesellschaft Dattenberg 1936 e.V.
- 346-11/86 Möhnen-Club „Rubbel-di-dupp“ Windhagen 1980 e.V.
- 350-11/86 Dorfgemeinschaft St. Katharinen 1975 e.V.
- 362-11/04 Linzer Möhnen von 1929 e.V.
- 363-11/86 Burschenverein Meinborn 1920 e.V.
- 376-11/86 Möhnen-Club „Ewig Jung“ Hausen/Wied 1946 e.V.
- 378-11/86 Damen-Komitee „Perlen vom Rhein“ Rheinbrohl 1934 e.V.
- 387-11/86 Karnevals-Gesellschaft Leubsdorf 1928 e.V.
- 402-11/86 Möhnen-Verein „Herzblättchen“ Leubsdorf 1929 e.V.
- 406-11/88 Karnevals-Gesellschaft „Me haalen et us“ Rheinbreitbach e.V.
- 419-11/87 Möhnen-Klub „Sonnenschein“ Buchholz 1978 e.V.
- 424-11/87 Karnevals-Club Kurtscheid 1967 e.V.
- 431-11/87 Burschenverein Anhausen 1872 e.V.
- 438-11/90 Möhnen-Club „Zuckerklümpchen“ Vettelschoß 1956 e.V.
- 439-11/87 Burschenverein Bonefeld 1893 e.V.
- 471-11/88 Damen-Komitee „Mokka-Kännchen“ Bad Hönningen 1929 e.V.
- 480-11/88 Tanz-Sport-Club „Blau-Weiß-Cometen“ Großmaischeid 1988 e.V.
- 536-11/89 Funkencorps „Blau-Wieß“ Linz am Rhein 1968 e.V.
- 556-11/89 Möhnen-Club „Frohsinn und Humor“ Limbach-Löhe 1933 e.V.
- 571-11/96 Funkencorps Blau-Gold Leubsdorf 1985 e.V.
- 593-11/90 Hönninger Karnevals-Gesellschaft Bad Hönningen 1891 e.V.
- 631-11/93 „Scooter-Team“ Linz am Rhein 1986 e.V.
- 644-11/94 Fanfarencorps des TV Linz am Rhein 1882 e.V.
- 661-11/92 Tanz-Corps „Rot-Weiß“ Vettelschoß 1968 e.V.
- 671-11/04 FV Daufenbach 1922 e.V. – Abt. Tanzsport
- 686-11/92 Karnevals-Gesellschaft „Ewig Jung“ Schöneberg 1948 e.V.
- 691-11/93 Tanz-Sport-Club „Tanzflöhe“ Kasbach-Ohlenberg 1968 e.V.
- 695-11/93 Kasbacher Karnevals-Komitee 1979 e.V.
- 697-11/93 Karnevals-Verein Bruchhausen 1969 e.V.
- 702-11/93 Linzer Hunnen 1989 e.V.
- 729-11/94 Damen-Komitee „Jung mit Schwung“ Unkel 1970 e.V.
- 737-11/94 Möhnen-Club „Jetzt jeht et loos“ Asbach 1925 e.V.
- 767-11/95 Möhnen-Verein Kleinmaischeid 1984 e.V.
- 772-11/95 Tanzcorps „Rote Husaren“ Linz am Rhein 1955 e.V.
- 773-11/95 Karnevals-Verein „Conbrios“ Puderbach 1963 e.V.
- 775-11/95 Möhnen-Club „Kaffekränzchen“ Niederbreitbach 1957 e.V.
- 784-11/02 Kirmes-Gesellschaft Rot-Weiß Kleinmaischeid 2003 e.V.
- 797-11/96 Möhnen-Club „Ewig Jung“ Fernthal 1945 e.V.

- 800-11/96 Möhnen-Verein „Jong on Flöck“ Kasbach 1920 e.V.
- 804-11/96 Stammtisch Rheinbrohler Karnevalisten 1994 e.V.
- 841-11/01 Karnevals-Gesellschaft Oberraden 2000 e.V.
- 860-11/96 Husaren-Corps Grün-Weiß Linz am Rhein 1965 e.V.
- 874-11/04 Förderverein d. Frw. Feuerwehr Rheinbreitbach – Abt. Karneval 2003 e.V.
- 877-11/98 „Veedelsmöhnen“ Erpel 1996 e.V.
- 880-11/98 Kleine Burggarde Rheinbreitbach 1990 e.V.
- 881-11/02 Förderverein der Ortsvereine Rheinbreitbach 2001 e.V.
- 923-11/99 Karnevals-Gesellschaft „Weeste Näh“ Oberhonnefeld 1981 e.V.
- 926-11/99 1. Kürassierregiment Vettelschoß 1999 e.V.
- 943-11/00 St. Laurentius-Josef-Bürgerverein Bruchhausen 1880 e.V.
- 957-11/00 Möhnen-Club Erpel 1935 e.V.
- 960-11/00 Kindertanzgruppe „Ockenfelder Räuber“ 1999 e.V.
- 969-11/01 Möhnen-Club „Leutesdorfer Hexen“ 1934 e.V.
- 998-11/01 Möhnen-Verein Ehlscheid 1989 e.V.
- 1.001-11/01 Möhnen-Verein „Ömme dobei“ Roßbach 2001 e.V.
- 1.014-11/02 TV Rheinbrohl 1882 e.V. – Abt. Tanzsport
- 1.018-11/02 Funkengarde Blau-Weiß-Rot Neustadt/Wied 1993 e.V.
- 1.023-11/02 Möhnen-Verein „Mokkakännchen“ Kasbach-Ohlenberg 1931 e.V.
- 1.032-11/03 Karnevalsgesellschaft Unkel 1930 e.V.
- 1.063-11/04 Karnevals-Gesellschaft „Ewig Jung“ Etscheid 1936 e.V.
- 1.069-11/04 Tanzcorps Blau-Weiß St. Katharinen 1980 e.V.



Bezirk Nr. 12 – Rhein-Hunsrück-Kreis
Herbert Stoffel
 Am Eichelgärtchen 3
 Telefon 0 67 47/60 03 u. 60 01
 56281 Halsenbach-Emmelshausen

- 016-12/59 Karnevals-Gesellschaft Schwarz-Gold „Baudobriga“ Boppard 1955 e.V.
- 059-12/80 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß „Sangewer“ St. Goar 1967 e.V.
- 074-12/81 Carnevals-Verein „Stampespänz“ Buchholz 1974 e.V.
- 088-12/81 Karnevals-Gesellschaft „Goubloch“ Oberwesel 1897 e.V.
- 151-12/83 Carnevals-Verein Grün-Weiß Bad Salz 1959 e.V.
- 154-12/83 Karnevals-Verein „Kälberkäpp“ Mastershausen 1958 e.V.
- 171-12/83 Fanfarenzug Grün-Weiß Bad Salz 1954 e.V.
- 172-12/83 Bälzer Sangesgilde Karnevals-Gesellschaft Knorrköpp Boppard 1900 e.V.
- 240-12/83 Emmelshausener Carnevals-Verein 1973 e.V.
- 283-12/85 Karnevals-Verein „Kratzeburger Omezele“ Kratzenburg 1971 e.V.
- 290-12/85 Karnevals-Verein „Gonderscher Besenbenner“ Gondershausen 1983 e.V.

- 294-12/85 Möhnen-Verein Werlau 1972 e.V.
- 317-12/85 Karnevals-Verein „Kaldera“ Urbar 1985 e.V.
- 330-12/85 Rheinböller Carnevals-Verein 1975 e.V.
- 352-12/86 Schwaller Carnevals-Club 1973 e.V.
- 449-12/87 Kultur- u. Karnevals-Verein Karbach 1983 e.V.
- 467-12/88 Karnevals-Verein „Dellwer Deckköpp“ Dellhofen 1950 e.V.
- 483-12/88 Möhnenverein Biebernheimer Möhnen 1973 e.V.
- 486-12/88 Karnevals-Verein „Die Rampenschisser“ St. Goar 1966 e.V.
- 543-12/95 Karnevals-Gesellschaft Niederkirchspiel Oppenheim 1985 e.V.
- 622-12/91 Geselligkeitsverein Herschwiesen 1950 e.V.
- 632-12/91 Verkehrsverein Kirchberg e.V.
- 677-12/99 Karnevals-Verein Simmern/Hunsrück 1982 e.V.
- 683-12/01 SV Morshausen-Beulich 1967 e.V. – Abteilung Tanzsport
- 757-12/95 Verkehrs- u. Gewerbeverein Emmelshausen 1950 e.V.
- 758-12/95 Wanderclub Hübigen-Windhausen 1920 e.V. – Abt. Karneval
- 851-12/00 Karnevals-Gesellschaft „Backesclub“ MTK Kludenbach 2000 e.V.
- 967-12/01 Karnevals-Verein Lingerhahn 1988 e.V.
- 994-12/01 Theatergruppe „Chaos“ Kisselbach 2001 e.V.
- 1.005-12/02 Karnevalsclub Gemünden 1995 e.V.
- 1.020-12/02 FC Nörtershausen/Udenhausen 1949 e.V. – Abt. Karneval
- 1.076-12/04 Karnevalsverein „Schebbe Kappe“ Niederburg 2004 e.V.



Bezirk Nr. 13 – Rhein-Lahn-Kreis

Jürgen Schmidt

Im Hirtenberg 8a · Telefon 0 26 04/52 31
56377 Nassau

- 022-12/76 Niederlahnsteiner Carnevals-Verein 1950 e.V.
- 023-13/59 Carnevals-Comité Oberlahnstein 1934 e.V.
- 024-13/59 Emser Karnevals-Gesellschaft 1955 e.V.
- 043-13/59 1. Große Karnevals-Gesellschaft Diez 1935 e.V.
- 071-13/81 Närrische Turmgarde Lahnstein 1980 e.V.
- 077-13/81 Karnevals-Verein „Gäsevertelche“ St. Goarshausen 1905 e.V.
- 083-13/81 Nassauer Carnevals-Club 1979 e.V.
- 136-13/83 Möhnen-Club „Immerfroh“ Lahnstein 1956 e.V.
- 252-13/84 Kamper Karnevals-Club 1984 e.V.
- 297-13/85 Nastätter Carnevals-Club 1977 e.V.
- 304-13/94 Möhnen-Club „Hepp“ Filsen 1967 e.V.
- 308-13/85 Funken Blau-Weiß Lahnstein 1957 e.V. – Prinzengarde des CCO
- 318-13/85 Traditionsgarde „Rot-Weiß“ Lahnstein 1984 e.V.
- 331-13/85 Carnevals-Club Wellmich 1961 e.V.
- 369-13/89 Taunus-Tanzgarde Blau-Weiß-Gelb Gemmerich 1979 e.V.

- 372-13/86 Karnevals-Verein Blau-Weiß Arzbach 1954 e.V.
- 395-13/86 Mönchen-Verein „Immer dabei“ Arzbach 1954 e.V.
- 396-13/87 Karnevals-Club Filsen 1954 e.V.
- 432-13/04 Tanz- u. Freizeitverein Lohrheim 1992 e.V.
- 441-13/02 Fastnachtszug Kaub 2002 e.V.
- 460-13/02 Holzappeler Karnevalsgesellschaft 2001 e.V.
- 519-13/05 1. Aarer Ranzengarde Flacht 1990 e.V.
- 564-13/90 Mönchen-Club „Freudebringer“ Dahlheim 1968 e.V.
- 584-13/90 Tanz-Sport-Club Schwarz-Weiß 1980 im VFR Winden 1916 e.V.
- 602-13/90 Fachbacher Karnevals-Verein 1990 e.V.
- 640-13/03 Karnevalsvereinigung Altendiez 1987 e.V.
- 676-13/92 Lahnsteiner Musikszene 1988 e.V.
- 756-13/95 Tanzsport- u. Mandolinen-Verein „Harmonie“ Diez 1979 e.V.
- 818-13/96 Spielmannszug der Frw. Feuerwehr Dausenau 1983 e.V.
- 822-13/96 Mönchen-Club „Helau“ Kamp-Bornhofen 1977 e.V.
- 836-13/97 Musikverein „Gugge‘ mer ma“ Bad Ems 1984 e.V.
- 843-13/97 Gesellschaftliche Vereinigung Lahnstein 1924 e.V.
- 904-13/02 Kolpingkapelle Kamp-Bornhofen 2002 e.V.
- 966-13/01 Mönchen-Club Dörnberg 1974 e.V.
- 1.008-13/02 Tanzgarde Grün-Blau Holzheim 2002 e.V.



Bezirk 14 – Kreis Trier-Saarburg (TR I)
(ohne die Stadt Trier)

Sven Gaab

Albanstraße 18 · Telefon 0 65 01/39 35
54329 Konz

- 122-14/87 Karnevals-Club Kenn 1979 e.V.
- 179-14/83 Karnevals-Verein Kordel 1980 e.V.
- 267-14/84 Karnevalsverein Welschbillig 1976 e.V.
- 312-14/75 Karnevals-Gesellschaft „Noarrisch Hoahren“ Klüsserath 1970 e.V.
- 313-14/85 Karnevals-Verein „Ruck-Zucki“ Hermeskeil 1958 e.V.
- 324-14/85 Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V.
- 325-14/85 Karnevals-Verein „Livia“ Leiwien 1977 e.V.
- 381-14/86 Theater- u. Karnevals-Verein Föhren 1984 e.V.
- 394-14/86 Karnevals-Verein Newel 1974 e.V.
- 397-14/86 Isseler Cultur-Verein 1970 e.V.
- 410-14/87 Igeler Karnevals-Verein 1970 e.V.
- 411-14/87 Karnevals-Verein „Laasa Hooten“ Langsur 1977 e.V.
- 451-14/87 Karnevals-Verein „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.
- 490-14/87 Karnevals-Verein Reinsfeld 1970 e.V.
- 535-14/89 Igeler Majoretten-Verein 1984 e.V.
- 563-14/89 Karnevals-Gemeinschaft Morscheid 1975 e.V.

- 590-14/90 Longuicher Carnevals-Verein 1990 e.V.
- 600-14/92 Karnevalistische Vereinigung Zemmerer Frauen 1970 e.V.
- 603-14/90 Karnevals-Verein Trierweiler 1990 e.V.
- 621-14/91 Konzer Majorettes „Les Etoiles“ 1981 e.V.
- 643-14/91 Karnevals-Gesellschaft „Hau-Ruck“ Saarburg 1953 e.V.
- 658-14/92 Fanfarenzug Mehring 1967 e.V.
- 670-14/92 Showtanzgruppe „Rainbow“ Konz 1991 e.V.
- 674-14/92 Emmeler Carnevals-Club 1983 e.V.
- 684-14/92 Karnevals-Verein „Mannern aenen wie de Annern“ Mandern 1990 e.V.
- 698-14/93 Gemeinschaft der Ortsvereine Schleidweiler 1980 e.V.
- 719-14/92 Karnevals-Verein Butzweiler 1989 e.V.
- 725-14/94 Karnevalsgemeinschaft Pellingen 1993 e.V.
- 730-14/94 Kultur- und Carnevalsverein „Roalinger Kweischrek“ Ralingen 1944 e.V.
- 893-14/98 Société Carnevalesque „Pétinger Wand“ Petingen 1989 e.V.
- 911-14/99 Fastnachtsfrauen Konz 1999 e.V.
- 1.007-14/02 Winzertanzgruppe Mehring 1934 e.V.
- 1.060-14/04 Karnevals- u. Theaterverein Konz 1970 e.V.
- 1.072-14/04 Frauencub Zemmer-Rodt 1971 e.V.



Bezirk Nr. 15 – Westerwaldkreis

Monika Koch

Rheinstraße 16 · Telefon 0 26 23/95 16 10
56424 Mogendorf

- 017-15/76 Karnevals-Club „Simmerner Käs'cher“ Simmern 1973 e.V.
- 025-15/59 Karnevals-Gesellschaft „Heiterkeit“ Montabaur 1889 e.V.
- 026-15/59 Wirgeser Karnevals-Gesellschaft 1954 e.V.
- 052-15/79 Karnevals-Gesellschaft Grau-Blau Höhr-Grenzhausen 1949 e.V.
- 055-15/79 Möhnen-Club Hillscheid 1975 e.V.
- 060-15/80 Möhnen-Club „Duft Bienen“ Mogendorf 1970 e.V.
- 068-15/80 Elferrat Rot-Weiß Höhr-Grenzhausen 1951 e.V.
- 143-15/84 Vereinsring Bannberscheid 1978 e.V.
- 155-15/83 Karnevals-Verein „Kornblumenblau“ Nentershausen 1938 e.V.
- 158-15/83 Tanzgruppe „Weiße Funken“ Neunkirchen 1982 e.V.
- 161-15/83 „Derwischer Carnevals-Verein“ Dernbach 1983 e.V.
- 164-15/83 Hundänger Karnevals-Verein Hundsangen 1955 e.V.
- 168-15/83 Eschelbacher Carnevals-Verein 1961 e.V.
- 178-15/83 Carnevals-Verein „Frohsinn“ Schönberg e.V.
- 180-15/83 Große Karnevals-Gesellschaft Montabaur 1884 e.V.
- 215-15/84 Karnevals-Verein Meudt 1985 e.V.
- 220-15/84 Carnevals-Verein Oellingen 1978 e.V.
- 236-15/84 Möhnen-Verein „Männertreu“ Wittgert e.V.

- 247-15/84 Obst- u. Gartenbauverein Dernbach 1928 e.V. – Abt. Karneval
 265-15/88 Vereinsring Meudt 1953 e.V.
 271-15/84 Karnevalsfreunde Ransbach-Baumbach 1977 e.V.
 277-15/84 Vereinsring Rennerod 1972 e.V.
 295-15/85 Karnevals-Verein „Alte Herren“ Siershahn 1962 e.V.
 361-15/86 TuS Bannberscheid 1907 e.V. – Abteilung Tanzsport u. Karneval
 377-15/86 Schlossgarde „Mons Tabor“ Montabaur 1986 e.V.
 393-15/86 Karnevalsgesellschaft Herschbach 1912 e.V.
 418-15/87 „Raasber“ Möhnen-Club Ransbach 1986 e.V.
 428-15/01 Karnevals-Verein Kaden 1995 e.V.
 434-15/87 Möhnen-Verein „Die Schnattergänse“ Oberhaid 1984 e.V.
 445-15/87 Möhnenverein „Gäggische Hähner“ Weidenhahn 1958 e.V.
 456-15/04 Karnevals-Abteilung Turnerfrauen im TuS Hilgert 1972 e.V.
 485-15/88 Möhnen-Verein „Heiterkeit“ Heiligenroth 1965 e.V.
 501-15/88 Karnevalsverein Niederahr 1988 e.V.
 527-15/89 SV Rot-Weiß Willmenrod 1947 e.V. – Abteilung Karneval
 532-15/89 Tanz-Sport-Club Nentershausen 1988 e.V.
 541-15/00 Karnevals-Gesellschaft „Berschender Allerlei“ Bannberscheid 2000 e.V.
 546-15/89 Pottumer Karnevals-Club 1966 e.V.
 549-15/97 Möhnen vom „Schmandedeppen“ Hartenfels 1981 e.V.
 555-15/89 Bruderschaft der Exprinzen Montabaur 1970 e.V.
 561-15/89 Vereinsring Heiligenroth 1978 e.V.
 606-15/90 Komitee Fastnachtzug Höhr-Grenzhausen 1961 e.V.
 611-15/90 SV Blau-Weiß Helferskirchen 1962 e.V. – Abteilung Tanzsport
 620-15/91 Eintracht Guckheim 1912 e.V. – Abteilung Tanzsport
 635-15/91 TV Schwarz-Weiß Meudt 1970 e.V. – Abteilung Tanzsport
 646-15/91 TuS Irmtraud 1924 e.V. – Abteilung Tanzsport
 653-15/91 Möhnenverein Rot-Weiß Niederahr e.V.
 656-15/91 Karnevalsverein Nistertal 1992 e.V.
 665-15/92 Die „Haubitzen“ Nentershausen 1988 e.V.
 700-15/93 Karnevals-Verein „Elwerter Gickel“ Niederelbert 1993 e.V.
 701-15/95 Möhnen-Verein „Fidelio“ Herschbach 1950 e.V.
 708-15/93 Karnevals-Gesellschaft „Heljerter Motzen“ Hilgert 1992 e.V.
 724-15/94 Möhnen-Club „Närrische Omeze“ Horressem 1992 e.V.
 733-15/94 1. Schautanzgruppe Montabaur 1987 e.V.
 734-15/94 SV „Fortuna“ Nauort 1928 e.V. – Abteilung Tanzsport
 736-15/95 Sportverein Rothenbach 1958 e.V. – Abteilung Tanzsport
 739-15/94 Exprinzen der Kannenbäckerstadt Höhr-Grenzhausen 1992 e.V.
 744-15/94 Godderter Karnevals-Club 1979 e.V.
 751-15/95 Karnevals-Verein „Frohe Sänger“ Herschbach 1962 e.V.
 761-15/95 Möhnen und Karnevalsfreunde „Wölferlinger Wendbläser“ 1961 e.V.
 762-15/95 Karnevals-Verein „De Neiheiseler Baljatscher“ Neuhäusel 1995 e.V.
 765-15/95 Eitelborner Karnevals-Verein 1995 e.V.
 768-15/95 Karnevals-Club Kadenbach 1994 e.V.
 773-15/95 CONBRIOS – Gesangs- u. Unterhaltungsgruppe Puderbach e.V.
 777-15/95 Volkstanz- u. Trachtengruppe Freirachdorf 1991 e.V.
 780-15/95 Spielmannszug Herschbach 1956 e.V.
 799-15/02 Möhnenverein Gräulich-Bläulich Höhr-Grenzhausen 1950 e.V.
 803-15/96 Gymnastikverein Stockum-Püschchen 1972 e.V.

- 805-15/96 Fastnachtsfreunde Mayein 1985 e.V.
- 807-15/96 Karnevalsvereinigung Nauort 1958 e.V.
- 820-15/96 SV Gehlert 1951 e.V. – Abt. Tanzsport und Karneval
- 831-15/97 Kirmesgesellschaft Simmern 1997 e.V.
- 835-15/97 Leuteroder Karnevalsverein 1997 e.V.
- 837-15/97 Möhnenverein „Itzinger Aubachhexen“ Ötzingen 1997 e.V.
- 884-15/98 Elferrat „Grüne Tonne“ Helferskirchen 1988 e.V.
- 888-15/98 Möhnen-Club „Klatschmohn“ Nentershausen 1950 e.V.
- 889-15/98 Show-Tanz-Gruppe „Sun-Dancers“ Ebernahn 1998 e.V.
- 905-15/99 „Raasber Kirmesverein“ Ransbach 1998 e.V.
- 913-15/99 Carnevals-Verein Bad Marienberg 1966 e.V.
- 924-15/99 Tanzgruppe „Blue Fun Dancers“ Wölferlingen 1999 e.V.
- 929-15/99 Karnevalsverein Rennerod 1999 e.V.
- 939-15/00 Karnevalsverein „Säsmer Ameisen“ Sessenbach 2000 e.V.
- 945-15/00 Möhnenverein „Golden Girls“ Holler 1997 e.V.
- 948-15/00 SpVg Saynbachtal Selters 1893 e.V. – Abteilung Karneval 1999
- 949-15/00 Kirmesverein Breitenau 2000 e.V.
- 964-15/01 Sportclub Westernohe 1946 e.V. – Abteilung Tanzsport
- 984-15/01 Kirmesgesellschaft Westerbürg 1956 e.V.
- 985-15/01 Karnevalistische Kooperationen Vereine Westerbürg 2001 e.V.
- 991-15/01 Tanzsportclub Wirges 2000 e.V.
- 1.034-15/03 Möhnen-Verein „Laatse Bejsder“ Hellenhahn 1988 e.V.
- 1.036-15/03 Tanz-Sport-Gemeinschaft Westerwald-Mittelrhein 2003 e.V.
- 1.045-15/03 Möhnen-Verein „Ewig Jung“ Sessenhausen 1960 e.V.
- 1.057-15/04 TuS Ahrbach 1921 e.V. – Abteilung Tanzsport
- 1.061-15/04 SV Seck 1920 e.V. – Abteilung Tanzsport



Bezirk Nr. 16 – Stadt Koblenz

Joachim Piwonka

Südallee 46 · Telefon 02 61/3 48 55
56068 Koblenz

- 004-16/74 Fanfarenzug Karthause 1964 e.V.
- 005-16/75 Karnevalsgesellschaft „Rheinfreunde“ Neuendorf 1845 e. V.
- 006-16/76 Karnevals-Club u. Möhnen-Club „Grün-Weiß“ Koblenz 1948 e.V.
- 007-16/76 Verein der Heimatfreunde Lay 1950 e.V.
- 008-16/59 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß-Gold Metternich 1946 e.V.
- 009-16/59 Koblenzer Karnevalsfunken Rot-Weiß 1936 e.V.
- 010-16/59 Große Koblenzer Karnevals-Gesellschaft 1847 e.V.
- 011-16/62 Karnevals-Gesellschaft Blau-Weiß-Gold Raumental 1982 e.V.
- 012-16/59 Horchheimer Karnevals-Verein 1952 e.V.

- 014-16/69 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß-Grün „Kowelenzer Schägeler“ Koblenz 1922 e.V.
- 057-16/79 Närrisches Corps Blau-Weiß Niederberg 1962 e.V.
- 061-16/80 Karnevals-Club „Kapuzemänner“ Kesselheim 1968 e.V.
- 072-16/81 Carnevals-Verein Gülser Husaren 1978 e.V.
- 073-16/81 Lützelers Carnevals-Verein 1974 e.V.
- 112-16/82 Karthäuser Möhnen Karthause 1952 e.V.
- 134-16/83 Möhnen-Club „Gülser Seemöwen“ Güls 1952 e.V.
- 147-16/83 Koblenzer Stadtmöhnen 1952 e.V.
- 159-16/83 Möhnen-Club „Kesselhemmer Wierschtjer“ Kesselheim 1948 e.V.
- 160-16/83 Möhnenklub „Die Zufälligen“ Metternich 1946/47 e.V.
- 166-16/83 Karnevalsfreunde Arzheim 1977 e.V.
- 225-16/84 Möhnen-Club „Spätlese“ Lay 1952 e.V.
- 232-16/84 Alt-Herren-Corps Koblenz 1936 e.V.
- 300-16/85 Bürgerverein „Bombenfeste“ Koblenz-Lützel 1906 e.V.
- 319-16/85 Weißbergässer Kirmesgesellschaft „Maria Viktoria“ Koblenz 1820 e.V.
- 336-16/85 Möhnen-Verein „Fidele Mädchen“ Wallersheim 1952 e.V.
- 359-16/86 Interessengemeinschaft St. Kastor Koblenz 1931 e.V.
- 383-16/86 Möhnen-Verein „Rohrer Käuzchen“ Metternich 1953 e.V.
- 388-16/91 Möhnen-Club Rübenach 1952 e.V.
- 400-16/86 Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval 1950 e.V.
- 475-16/88 Karnevals-Gesellschaft „Blau-Weiß“ Moselweiß 1968 e.V.
- 509-16/97 FV „Rheingold“ Rübenach 1974 e.V. – Abt. Martinself
- 550-16/89 Narrenzunft Grün-Gelb Karthause 1950 e.V.
- 559-16/89 Kirmes-Gesellschaft „St. Beatus“ Karthause 1948 e.V.
- 570-16/90 Musikzug „Koblenzer Dragoner“ 1977 e.V.
- 595-16/90 Kirmes- u. Karnevals-Gesellschaft Rübenach 1990 e.V.
- 623-16/96 Altstädter Brunnengemeinschaft 1983 e.V.
- 645-16/04 Karnevals-Verein „Boomer Ritter“ Bubenheim 2001 e.V.
- 654-16/91 Narren-Club „Waschem“ Wallersheim 1986 e.V.
- 667-16/99 The 56th District Pipe Band Koblenz 1978 e.V.
- 687-16/96 Möhnen-Club Neuendorf 1950 e.V.
- 689-16/95 Narrenzunft Gelb-Rot Koblenz 1937 e.V.
- 713-16/94 Immendorfer Karnevals-Verein Blau-Gold 1993 e.V.
- 750-16/97 Horchheimer Möhnen-Verein „Die Tollkühnen“ 1997 e.V.
- 787-16/95 Karnevals-Club „Rude Hähner“ Arenberg 1987 e.V.
- 819-16/96 Cheerleader Goldgrube Koblenz 1996 e.V.
- 845-16/97 Dähler Narrenzunft „Bornkrug“ Ehrenbreitstein 1881 e.V.
- 898-16/99 Verein des Rheinischen Fastnachtsmuseums Koblenz 1998 e.V.
- 899-16/99 Karnevals-Club „Platzpatronen“ Neuendorf 1998 e.V.
- 912-16/99 Vorstadtmöhnen „Ewig Jung“ Koblenz 1953 e.V.
- 927-16/99 G-M Showtruppe Ltg. Ballet-Schule Stützer Koblenz 1999 e.V.
- 1.002-16/02 FV „Rheingold“ Rübenach 1919 e.V. – Abt. Karneval
- 1.025-16/02 Möhnen-Club „Die Gemütlichen“ Arzheim 1949 e.V.
- 1.039-16/03 Kirmesgesellschaft „St. Helena“ Ehrenbreitstein 1948 e.V.

RKK-Mitglieder wissen mehr!



Bezirk Nr. 17 – Stadt Neuwied (NR II)

Bernd Hummrich

Lerchenweg 9b · Telefon 0 26 31/5 48 93
56564 Neuwied

- 030-17/59 1. Große Neuwieder Karnevals-Gesellschaft 1935 e.V.
- 031-17/74 Narren-Club Grün-Rot Neuwied 1972 e.V.
- 032-17/75 Karnevals-Gesellschaft „Ringnarren“ Neuwied 1969 e.V.
- 033-17/77 Karnevals-Gesellschaft „Alt-Heddesdorf“ 1949 e.V.
- 034-17/69 Karnevals-Gesellschaft Gladbach 1880 e.V.
- 035-17/77 Karnevals-Gesellschaft Weis 1827 e.V.
- 036-17/76 Karnevalsfreunde Oberbieber 1969 e.V.
- 049-17/78 Große Engerser Karnevals-Gesellschaft 1855 e.V.
- 050-17/78 Karnevals-Gesellschaft Heimbach 1827 e.V.
- 054-17/79 Karnevals-Gesellschaft „Lustige Buchfinken“ Neuwied 1960 e.V.
- 093-17/93 Lustige Möhnen „St. Michael“ Feldkirchen 1974 e.V.
- 109-17/82 Dancing-Girls Engers 1980 e.V.
- 116-17/82 Karnevals-Gesellschaft Irlich 1895 e.V.
- 126-17/82 Möhnen-Verein Gladbach 1938 e.V.
- 127-17/82 Festausschuss der Stadt Neuwied 1955 e.V.
- 163-17/83 1. Husaren Corps Blau-Gelb Heddesdorf 1983 e.V.
- 175-17/83 Funken „Rot-Weiß“ Neuwied 1884 e.V.
- 190-17/83 Burschenverein Niederbieber 1864 e.V.
- 209-17/84 Elferrat „St. Michael“ Feldkirchen 1969 e.V.
- 221-17/84 Karnevals-Gesellschaft Blau-Weiß Neuwied 1950 e.V.
- 264-17/84 Prinzengarde Rot-Weiß Engers 1855 e.V.
- 293-17/85 Möhnenverein Rodenbach 1969 e.V.
- 345-17/86 Möhnen-Verein Weis 1935 e.V.
- 355-17/86 Erster Möhnen-Verein Heimbach 1935 e.V.
- 360-17/86 Möhnen-Verein Engers 1936 e.V.
- 374-17/86 Narren-Club „Grün-Gold“ Neuwied 1986 e.V.
- 375-17/86 1. Deichstadt-Tanzgarde Neuwied 1986 e.V.
- 412-17/87 Möhnen-Verein Irlich 1935 e.V.
- 423-17/87 Karnevals-Gesellschaft Irlich 1970 e.V.
- 433-17/87 Steckenpferd-Reiterverein Neuwied 1926 e.V.
- 481-17/88 Moderner Fanfarenzug Irlich 1953 e.V.
- 514-17/88 Bürgerverein Grün-Weiß „Frohsinn“ Heddesdorf 1951 e.V.
- 641-17/91 KG Schwarz-Weiß-Gold Neuwied mit 1. Jugendtanzgarde 1991 e.V.
- 664-17/92 Ehrengarde der Stadt Neuwied 1953 e.V.
- 693-17/92 Interessengemeinschaft Karneval u. Kirmes Block 1996 e.V.
- 769-17/98 Karnevalsfreunde Weis 1996 e.V.
- 782-17/97 Karnevals-Club „Kleines Narrenschiff“ Oberbieber 1986 e.V.
- 817-17/96 Möhnenverein Oberbieber 1990 e.V.



Bezirk Nr. 18 – Stadt Trier

Herbert Becker

Nikolausstraße 51 B · Telefon 06 51/8 20 06 06
54290 Trier

- 098-18/94 Karnevals-Gesellschaft „Onner ons“ Trier 1865 e.V.
- 104-18/05 Förderverein für die KG Rot-Weiß Ehrang 2004 e.V.
- 118-18/97 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Ehrang e.V.
- 450-18/87 Karnevals-Verein „Burgnarren“ Irsch 1978 e.V.
- 525-18/89 Karnevals-Club Grün-Weiß Euren 1979 e.V.
- 533-18/89 Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval 1956 e.V.
- 679-18/92 Eurener Kobengarde 111 Trier-Euren 1979 e.V.
- 706-18/93 Karnevals-Verein „Zewener Baknaufen“ 1992 e.V.
- 727-18/94 Karnevals-Gesellschaft Rote Funken Trier 1951 e.V.
- 741-18/94 Karnevals-Gesellschaft „M'r wiewelen noch en zalawen“ Trier 1911 e.V.
- 747-18/94 Theater- u. Karnevals-Verein Blau-Weiß Ehrang 1909 e.V.
- 778-18/95 Karnevals-Verein Ruwer 1992 e.V.
- 848-18/97 Verein für Heimatpflege „Biewerer Hoahren“ Biewer 1952 e.V.
- 977-18/00 Prinzenzunft der Stadt Trier 1987 e.V.
- 983-18/00 Stadtgarde „Augusta Treverorum“ Trier 1977 e.V.



Bezirk Nr. 19 – Rheinhessen/Pfalz

Herbert Stoffel

Am Eichelgärtchen 3

Telefon 0 67 47/60 03 u. 60 01

56281 Halsenbach-Emmelshausen

- 333-19/85 Bacharacher Carnevals-Verein 1931 e.V.
- 515-19/88 Karnevals-Verein „Narrenburg“ Niederheimbach 1987 e.V.
- 517-19/02 Fanfarenzug „Die Lerchen“ Mainz 1947 e.V.
- 627-19/91 Carnevals-Club Oberheimbach 1978 e.V.
- 681-19/96 Steeger Carnevals-Club 1972 e.V.
- 814-19/96 Karnevals-Verein „Fröhlich“ Odenbach 1873 e.V.
- 815-19/96 Obermoscheler Karnevals-Verein 1995 e.V.
- 896-19/98 Theater-Verein Offenbach-Hundheim e.V.
- 914-19/99 Carnevals-Club Burggrafengarde Mainz-Weisenau 1978 e.V.
- 932-19/99 SC Grün-Weiß Bingen-Büdesheim 1927 e.V. – Abt. Karneval
- 952-19/00 Tanzsportverein „Extreme“ Siefersheim 2000 e.V.

- 959-19/00 Karnevals-Verein Waldalgesheim 1905 e.V.
- 978-19/01 Karnevals-Verein Gau-Algesheim 1912 e.V.
- 986-19/01 Fastnachts-Gesellschaft „Die Jakobiner“ Mainz-Bretzenheim 1973 e.V.
- 1.000-19/01 Wormser Prinzegegarde „Gloria“ 1902 e.V.
- 1.019-19/02 Jazztanzgruppe des TV Dienheim 1986 e.V.
- 1.021-19/03 Die singenden Kellermeister Mainz-Kastell 1958 e.V.
- 1.026-19/03 Narrengilde Ettlingen 1903 e.V. – Bruderschaft des Hans von Singen
- 1.037-19/03 Sportverein Niedermoschel 1948 e.V. – Abteilung Tanzsport
- 1.062-19/04 Turnverein Kübelberg 1970 e.V. – Abteilung Tanzsport



Bezirk Nr. 20 – Nordrhein-Westfalen
(linksrheinisch)

Günter Schneider

Eschenweg 1 · Telefon 0 22 36/4 67 70
50389 Wesseling

- 053-20/00 Karnevals-Gesellschaft „Oecher Jecke“ Aachen 2004 e.V.
- 056-20/04 Karnevals-Gesellschaft „Brave Jonge“ Erftstadt 1951 e.V.
- 058-20/88 Karnevals-Gesellschaft Rot-Gold Niederbachem 1953 e.V.
- 188-20/92 Prinzegegarde Arlof-Kirspenich 1949 e.V.
- 203-20/86 Narrencorps Blau-Gold Rheinbach 1966 e.V.
- 235-20/88 Stadtsoldaten-Corps Meckenheim 1868 e.V.
- 257-20/86 Karnevals-Gesellschaft „Hetzbröder“ Adendorf 1978 e.V.
- 281-20/93 Kirmes- u. Karnevals-Gesellschaft Schmidtheim 1958 e.V.
- 311-20/98 Lüftelberger Karnevals-Club 1996 e.V.
- 338-20/98 Damen-Komitee „Herzblättchen“ Vollmershoven-Heidgen 1952 e.V.
- 366-20/91 Weilerswister Narrenzunft 1989 e.V.
- 382-20/86 1. Kölner Hunnenhorde 1958 e.V.
- 413-20/92 Karnevals-Verein Rot-Weiß „Spetzebötze“ Rohr-Lindweiler 1986 e.V.
- 421-20/04 Hoengener Karnevals-Gesellschaft Blaue Funken 1933 e.V.
- 426-20/87 Festausschuss Rheinbacher Karneval 1976/77 e.V.
- 429-20/92 Karnevals-Verein „Gemütliche Dörfer“ Blankenheimerdorf 1959 e.V.
- 443-20/04 Karnevals-Club „Geizige Schotten“ Herzogenrath 2003 e.V.
- 458-20/87 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Queckenberg 1966 e.V.
- 461-20/05 Karnevals-Gesellschaft Karnevals Freunde Kelmis 1955
- 473-20/88 Germania Funken Hersel im Tambour-Corps Germania Hersel 1951 e.V.
- 482-20/88 Damen-Komitee Blau-Weiß Rheinbach 1912 e.V.
- 488-20/88 Karnevals-Gesellschaft Grün-Weiß „Alpenrose“ Witterschlick 1948 e.V.
- 491-20/91 Karnevals-Verein „Rut-Wieß“ Lommersdorf 1958 e.V.
- 503-20/88 Karnevalsfreunde Wormersdorf 1975 e.V.
- 522-20/89 Interessen-Gemeinschaft Herren-Sitzung Bornheim-Hersel 1980 e.V.
- 526-20/93 Karnevals-Gesellschaft Grün-Gelb Fritzdorf 1968 e.V.

- 529-20/93 Karnevals-Gesellschaft „Närrischer Schornbusch“ Oberdrees 1971 e.V.
 531-20/89 Karnevalsfreunde Hilberath 1936 e.V.
 534-20/89 Karnevals-Gesellschaft Grün-Gold Flamersheim 1972 e.V.
 547-20/89 Stadtsoldatencorps Rheinbach 1905 e.V.
 560-20/89 Karnevals-Gesellschaft „Löstije Donswieler“ Dansweiler 1989 e.V.
 565-20/90 Interessengemeinschaft Brauweiler Vereine 1977 e.V.
 568-20/90 Mini-Husaren Blau-Weiß Metternich 1956 e.V.
 573-20/90 Karnevals-Gesellschaft Oberdrees 1924 e.V.
 580-20/90 Majoretten-Tanz- u. Twirling-Club Kosler 1985 e.V.
 594-20/90 Karnevals-Gesellschaft „Landsknechte von Köln“ Wesseling 1980 e.V.
 610-20/93 Fanfarencorps Rot-Weiß Flerzheim 1974 e.V.
 616-20/02 Karnevals-Gesellschaft „Bröselspetze“ Verlautenheide 1950 e.V.
 619-20/91 Vereinsgemeinschaft Mutscheid 1973 e.V.
 633-20/91 Karnevalsgemeinschaft Hardtburg Stotzheim 1968 e.V.
 634-20/91 Große Dransdorfer Karnevals-Gesellschaft 1972 e.V.
 672-20/92 1. Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Bleibuir 1976 e.V.
 680-20/92 Karnevals-Show- u. Tanzcorps „Happy Dancers“ Wesseling 1992 e.V.
 735-20/94 Karnevals-Gesellschaft „Erftmühlenbach-Narren“ Großbüllesheim 1975 e.V.
 755-20/02 Karnevals-Gesellschaft „Närrische Lehmjöhre“ Vicht 1935 e.V.
 763-20/95 Karnevals-Gesellschaft „Gemütlichkeit“ Rot-Weiß Villip 1932 e.V.
 770-20/95 Tanzclub „Silber-Gold“ Düren 1992 e.V.
 771-20/97 1. Karnevals-Gesellschaft Horbach 1923 e.V.
 776-20/95 Karnevals-Gesellschaft „Narrenzunft“ Enderich 1953 e.V.
 779-20/95 Frauenkreis Iversheim 1954 e.V.
 781-20/95 Karnevals-Gesellschaft „Fidele Morreköpp“ Floisdorf e.V.
 806-20/96 Vereinigung Landrheinischer Karnevalisten Hürth 1950 e.V.
 808-20/96 Karnevals-Gesellschaft „Roathemer Wenk“ Ratheim e.V.
 813-20/01 Klub Kölner Karnevalisten Bergisch Gladbach 1950 e.V.
 826-20/97 Karnevals-Gesellschaft „Schwerfe blieb Schwerfe“ Schwerfen 1947 e.V.
 833-20/97 Karnevals-Gesellschaft „Wendene Seempött“ Winden 1986 e.V.
 834-20/97 Internationaler Karnevals-Verein Teveren 1985 e.V.
 840-20/97 Karnevals-Gesellschaft „Bedrövde Jecke“ Arnoldweiler 1930 e.V.
 842-20/97 Karnevals-Gesellschaft „Kick ens“ Rölsdorf 1954 e.V.
 846-20/97 „Neppeser Schlümpfe“ von 1980 e.V., Köln-Nippes
 847-20/97 Karnevals-Verein Ripsdorf 1956 e.V.
 849-20/97 Karnevalsfreunde Merzbach/Neunkirchen 1994 e.V.
 876-20/98 Prinzengarde Meckenheim 1933 e.V.
 887-20/00 Karnevals-Gesellschaft „Ruscher Breybrobble“ Einruhr 1987 e.V.
 891-20/98 Kindertanzgarde Karnevals-Gesellschaft „Alt-Lommenzern“ Lommerzum 1994 e.V.
 892-20/98 Nemmenicher Karnevals-Verein 1995 e.V.
 895-20/98 Karnevals-Gesellschaft „Löstige Döppesbäckere“ Langerwehe 1947 e.V.
 897-20/98 Tanz- und Musikzug „Domstädter“ Köln 1970 e.V.
 906-20/99 Erftlandtanzcorps Kerpen-Manheim 1954 e.V.
 909-20/99 Karnevals-Gesellschaft Prinzengarde Kolpingsfamilie Alsdorf 1950 e.V.
 910-20/04 Karnevals-Gesellschaft „Schmedter Grieslächer“ Schmidt 1950 e.V.
 915-20/99 1. Große Stadtgarde Wegberg 1991 e.V.
 918-20/99 Karnevals-Gesellschaft „Lätitia“ Blaue Funken Eschweiler 1949 e.V.

- 922-20/99 Karnevals-Gesellschaft „Oecher Prente“ Aachen 1988 e.V.
 946-20/00 Europese Carnaval Vrienden – ECV – Amsterdam 1966 e.V.
 951-20/00 Karnevals-Gesellschaft Rheingarde Wesseling 1998 e.V.
 953-20/00 Wießer Funken 1. Funkenartillerie von 1995, KG Kapelle Jonge Köln-Weiß 1947 e.V.
 956-20/00 Karnevals-Gesellschaft Stadt-Garde Alsdorf 1975 e.V.
 958-20/00 Ehrengarde Wesseling 1998 e.V.
 979-20/01 Karnevals-Gesellschaft Prinzengilde Bergrath 1947 e.V.
 987-20/01 Karnevals-Gesellschaft Funkengarde Alsdorf 1971 e.V.
 989-20/01 Karnevals-Verein „Immer Plaaan“ Aachen 1952 e.V.
 990-20/01 Karnevals-Gesellschaft „Scharwache“ Alsdorf 1966 e.V.
 995-20/01 Festkomitee Baesweiler Karneval 1976 e.V.
 999-20/01 Karnevals-Gesellschaft „Oleme Bubbelsbröder“ Swisttal 1980 e.V.
 1.003-20/01 Karnevals-Gesellschaft Palmersheim 1951 e.V.
 1.015-20/02 Karnevals-Gesellschaft Bornheimer Stadtsoldaten-Corps 1997 e.V.
 1.030-20/02 „Danzmüüs“ des SSV Weilerswist 2002 e.V.
 1.031-20/02 „Mädche un Junge vom Rhing Jrön-Wieß“ Wesseling 2003 e.V.
 1.033-20/02 1. Bonner Showtanz-Club 1997 e.V.
 1.038-20/02 Karnevals-Gesellschaft „Bröcker Waaterratte“ Oberbruch 1927 e.V.
 1.041-20/03 Karnevals-Gesellschaft Tanz- u. Reiter-Corps „Drei Musketiere“ Köln 1996 e.V.
 1.042-20/03 Tanzgruppe „Flotte Horremer“ Kerpen-Horrem 1999 e.V.
 1.043-20/03 Prinzengarde „Brander Stiere“ Aachen-Brand 1928 e.V.
 1.044-20/03 Carnevals-Corps Aachener Stadtkadetten 1970 e.V.
 1.049-20/04 OfM-Band Alsdorf 1981 e.V.
 1.052-20/04 Karnevals-Club „Rhingdorfer Junge un Mädche“ Rheindorf 1995 e.V.
 1.056-20/04 Karnevals-Gesellschaft „Rheinreiters“ Hau 1999 e.V.
 1.059-20/04 KA-GE-HEI Langerwehe-Heistern 1937 e.V.
 1.064-20/04 Karnevals-Gesellschaft Rute Funken Artillerie Eschweiler 1913 e.V.
 1.065-20/04 Vereinsgemeinschaft Hersel-Uedorf 1978 e.V.
 1.073-20/04 Karnevals-Verein La Belle Clique 2000 Welkenraedt
 1.074-20/04 Karnevals-Gesellschaft Büsbach 1928 e.V.
 1.075-20/04 Königliche Karnevals-Gesellschaft Grün-Weiß Oudler 1950 Burg-Reuland

Anschrift RKK-Geschäftsstelle:

56220 Kettig über Koblenz · Hauptstraße 24

Telefon 0 26 37/28 18 u. 60 09 23 · Fax 0 26 37/60 09 21

(Ein Anrufbeantworter zeichnet auch dann Ihren Anruf auf, wenn das Telefon nicht besetzt ist!)

E-Mail: RKK-KOBLENZ@t-online.de

Internet: www.rkk-koblenz.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr;

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 17.30 bis 20.00 Uhr
und weiterhin nach Vereinbarung**



Bezirk Nr. 21 – Nordrhein-Westfalen
(rechtsrheinisch)

Werner Peters

Zur Königsscheune 5 · Telefon 0 22 47/18 70
53809 Ruppichterorth-Hatterscheid

- 066-21/93 Dattenfelder Karnevals-Gesellschaft 1935 e.V.
- 084-21/04 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß „Bleimöps“ Spich 1954 e.V.
- 107-21/90 Karnevals-Gesellschaft Husaren Schwarz-Weiß Siegburg 1950 e.V.
- 183-21/83 Tanzcorps „Sternschnuppen“ Bockeroth 1959 e.V.
- 250-21/84 Siebengebirgisperlen Oelinghoven e.V.
- 314-21/94 Karnevals-Verein „Mülleme Räuber“ Mülheim 1988 e.V.
- 316-21/00 Karnevals-Gesellschaft Siegburger Narrengilde 1989 e.V.
- 320-21/04 Prinzengarde der Stadt St. Augustin 1954 e.V.
- 328-21/04 TV „Sternschnuppen“ Seelscheid 2003 e.V.
- 334-21/85 Karnevals-Gesellschaft Morsbach e.V.
- 347-21/86 Tanzgruppe „Siebengebirgisperlen“ Heisterbacherrott 1965 e.V.
- 370-21/86 Narrenzunft der Kolpingfamilie Oberpleis 1954 e.V.
- 409-21/87 Tanz-Sport-Gruppe „Rot-Weiß“ Söven 1984 e.V.
- 436-21/04 Mondorfer „Rheinperlen“ 2004 e.V.
- 476-21/88 Karnevals-Gesellschaft Turmgarde Eitorf 1977 e.V.
- 502-21/88 Karnevals-Gesellschaft „Mir komme mei“ Bockeroth-Dueferoth 1953 e.V.
- 508-21/88 Vinxeler Karnevals-Gesellschaft 1980 e.V.
- 539-21/89 Neunkirchener Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß 1980 e.V.
- 545-21/89 Tanzcorps „Nixen vom Märchensee“ Oberkassel 1966 e.V.
- 569-21/99 Troisdorfer Tanz- u. Fanfarencorps „Treuer Husar“ 1950 e.V.
- 592-21/90 Tanzcorps „Burggarde“ Spich 1980 e.V.
- 598-21/90 Karnevals-Gesellschaft Husaren Grün-Weiß Siegburg 1952 e.V.
- 618-21/91 Damen- u. Kinder-Tanzcorps Blau-Weiß Troisdorf 1971 e.V.
- 630-21/91 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Meindorf 1978 e.V.
- 637-21/91 Karnevals-Gesellschaft Rot-Weiß Kaldauen 1952 e.V.
- 648-21/91 Interessengemeinschaft Karneval Blau-Gelb Niederkassel 1975 e.V.
- 660-21/03 Festausschuss Altstadt-Karneval Königswinter 1977 e.V.
- 690-21/93 Tanzcorps Altenrather „Sandhasen“ 1992 e.V.
- 694-21/93 Karnevals-Club Bennerscheid 1973 e.V.
- 726-21/94 TV 1888 e.V. – Abteilung Tanzsport – Ruppichterorth
- 731-21/94 Rhein-Sieg-Garde Troisdorf 1994 e.V.
- 754-21/95 Damentanzcorps der KG „Fidele Ströpper“ Römlingshoven 1973 e.V.
- 764-21/95 Karnevals-Gesellschaft Grün-Weiß Eulenberg 1963 e.V.
- 785-21/95 Karnevals-Gesellschaft „Für uns Pänz“ Seelscheid 1971 e.V.
- 789-21/95 Karnevals-Gesellschaft „Fidele Sandhasen“ Oberlar 1953 e.V.
- 790-21/95 Karnevals-Gesellschaft „Ziepches Jecke“ Rhöndorf 1952 e.V.
- 798-21/96 Karnevals-Club „Die Öttemicher Jecken“ Ittenbach 1992 e.V.

- 821-21/96 Bürgerfestausschuss Heisterbacherrott 1954 e.V.
- 825-21/97 Karnevals-Gesellschaft Grün-Weiß Bergheim 1966 e.V.
- 829-21/97 Karnevals-Gesellschaft „Löstige Geselle“ Bad Honnef 1946 e.V.
- 865-21/98 Waldbröler Karnevals-Gesellschaft 1946 e.V.
- 867-21/98 Karnevals-Gesellschaft „Närrische Stadtsoldaten“ Eitorf 1912 e.V.
- 868-21/98 Tanz- u. Musik-Corps „De Pänz vun d'r Laach“ Niederkassel 1996 e.V.
- 878-21/98 Karnevals-Gesellschaft Siegburger Ehrengarde 1998 e.V.
- 903-21/99 Tanz-Corps Blau-Weiß Eschmar 1999 e.V.
- 925-21/04 Tanzcorps „Kaldauer Düwelchen“ Kaldauen 2004 e.V.
- 935-21/99 Tanzcorps Teich-Girls Kreuzkapelle Much 1983 e.V.
- 968-21/01 „1. Wöngteschter Fastelovensverein“ Ruppichteroth 2000 e.V.
- 971-21/01 Karnevals-Gesellschaft RUT-WIESS Ranzel 1973 e.V.
- 976-21/01 Mondorfer Karnevals-Gesellschaft Blau-Weiß 1994 e.V.
- 1.028-21/03 Tanzcorps Rot-Weiß Bechen 1958 e.V.
- 1.048-21/03 Große Königswinterer Karnevals-Gesellschaft 1860 e.V.
- 1.050-21/03 Siegburger Funken Blau-Weiß 1859 e.V.
- 1.054-21/04 Bürgerverein Hoholz 1959 e.V.
- 1.055-21/03 Karnevals-Gesellschaft „Ahl Jecke“ Lohmar 1946 e.V.
- 1.067-21/04 Europäische Karnevalsfreunde – E. C. V. – Deutschland Essen e.V.
- 1.071-21/04 Stiftung der Europäischen Karnevalsstädte – FECC – Sektion Deutschland Köln e.V.



Bezirk Nr. 22 – Hessen

Walter Hennecken

Weiherweg 4 · Telefon 0 64 38/92 52 30
65597 Hünfelden

- 042-22/59 Carnevals-Verein „Blaue Funker“ Limburg 1897 e.V.
- 044-22/59 Karnevals-Gesellschaft Hadamar 1928 e.V.
- 113-22/99 Carnevals-Verein Edelsberg 1981 e.V.
- 119-22/82 Karnevals-Verein Niederhadamar 1906 e.V.
- 310-22/85 Langendernbacher Carnevals-Verein 1957 e.V.
- 446-22/93 Tanzcorps Blau-Weiß Dorchheim 1985 e.V.
- 567-22/94 Garde-Corps „Närriche Frickhöfer“ Frickhofen 1990 e.V.
- 753-22/04 MGV Frohsinn 1912 e.V. Brechen-Niederbrechen – Abt. Karneval
- 816-22/96 Carneval- u. Theater-Club „Die Krätscher“ Frankfurt 1960 e.V.
- 832-22/97 Tanz- u. Musik-Corps Ronneburg Frankfurt 1997 e.V.
- 852-22/97 Musikalische Musketiere Hadamar 1993 e.V.
- 861-22/98 Carnevals-Club Hirschhausen 1997 e.V.
- 900-22/99 Ring Limburger Carneval 1977 e.V.

- 902-22/99 TV Hünfelden-Dauborn 1895 e.V. – Abt. Tanzsport/Karneval
- 907-22/99 TV Wilsenroth 1909 e.V. – Abt. Tanzsport
- 950-22/00 „Närrische Achse“ Bischofsheim 1995 e.V.
- 975-22/01 SV Rot-Weiß Thalheim 2001 e.V. – Abt. Tanzsport
- 981-22/01 FCV „Die Schnauzer“ Frankfurt 1984 e.V.
- 982-22/01 Spielmanns- u. Musikzug Frankfurt am Main 1999 e.V.
- 1.009-22/03 Musikzug Starkenburg Heppenheim 1956 e.V.
- 1.046-22/04 „Fasnachsgesellschaft Botschlorum“ Heppenheim 1904 e.V.



Bezirk Nr. 23 – Saarland

Bernhard Freidel

Hasborner Straße 28 · Telefon 0 68 88/52 00
66822 Lebach-Dörsdorf

- 104-23/93 Brotdorfer Carnevals-Verein „Die Quakenmacher“ 1976 e.V.
- 484-23/94 Karnevals-Gesellschaft „Dieffler Hänneshcher“ Dillingen 1957 e.V.
- 542-23/89 Tanzgarde Schwemlingen „Mir gen us net“ 1973 e.V.
- 544-23/89 Karnevals-Gesellschaft „Humor“ Merzig 1978 e.V.
- 574-23/90 Tanz-Sport-Club Gisingen 1980 e.V.
- 577-23/90 Spielmanns- u. Fanfarenzug „Blau-Weiß“ Steinbach 1910 e.V.
- 582-23/90 Karnevals-Verein „Än de Bitt“ Wahlen 1958 e.V.
- 587-23/90 „Särkrover Narrengilde“ Hilbringen 1964 e.V.
- 651-23/91 Karnevals-Verein Rot-Weiß Bilsdorf 1967 e.V.
- 696-23/97 Kultur- u. Trachtenverein Bliesransbach 1947 e.V.
- 760-23/95 Karnevals-Verein „Hilaritas“ Holz 1954 e.V.
- 786-23/95 Karnevals-Verein „M'r genn us net“ St. Wendel 1868 e.V.
- 811-23/95 TV Saarlouis-Beaumarais 1901 e.V. – Abt. Tanzsport
- 853-23/97 Karnevals-Verein „De Nawel der Welt“ Büschfeld 1996 e.V.
- 858-23/98 Furchweiler Karnevals-Verein 1979 e.V.
- 872-23/98 Karnevals-Verein „Burgnarren“ Illingen 1958 e.V.
- 908-23/99 Bürgergarde Ottweiler 1971 e.V.
- 931-23/99 Karnevalsgesellschaft Heusweiler 1949 e.V.
- 988-23/01 Karnevals-Verein Freisen 1975 e.V.
- 1.012-23/02 Karnevals-Gesellschaft „Dann wolle mer emol“ Rohrbach 1978 e.V.
- 1.016-23/02 Förderverein Furchweiler Karnevalsverein 2002 e.V.
- 1.040-23/03 Karnevals-Verein „Gradze-Laed's“ Beckingen 1947 e.V.
- 1.066-23/04 KKJA Schmelz 1983 e.V.
- 1.068-23/04 CTG Thalexweiler 1989 des TV Thalexweiler e.V.

Der RKK – Ihre Interessenvertretung!

Unsere Fördernden Mitglieder

Arenz, Josef	Textilhandels GmbH	56316	Raubach
Atzl, Christa	Mechanische Stickerei	56567	Neuwied-Irlich
Bauer, Peter Rafael	Peter Rafael, Entertainer	56130	Bad Ems
Bengel, Ewald	Cafe & Weinstube „Rheinblick“	56220	Urmitz
Bogler, Helmut	Archivar	56073	Koblenz
Dickenscheid, Erwin	Weinbautechniker	55437	Ockenheim
Diede, Robert	Kfm. Angestellter	56182	Urbar
Dillenburger, Günter	Kaufmann	56070	Koblenz-Lützel
Doetsch, Hermann	1. Beigeordneter	56575	Weißenthurm
Düber, Christoph	Okay-Veranstaltungen	57562	Herdorf
Eberz, Rainer	Kunststoffschlosser	56249	Herschbach
Eger, Schorsch	Entertainer	65375	Oestrich-Winkel
Eimuth, Otmar	ELI-Transport-GmbH	56070	Koblenz
Eimuth, Wilfried	Wyn Fredo, Entertainer	53557	Bad Hönningen
Fischer, Otto	Versicherungskaufmann	56357	Niederbachheim
Gaddum, Andreas	Notar	56564	Neuwied
Garth, Andreas	Lehrer	56470	Bad Marienberg
Geis, Daniel-Thomas	Krankenpfleger	56154	Boppard
Glitsch, Heinz	Kaufmann	53343	Wachtberg
Göbel, Walter	Direktor		
	BITBURGER BRAUEREI	54298	Welschbillig
Grill, Manfred	Kaufmann	56070	Koblenz
Grünwald, Heinrich	Winzermeister		
	HILDEGARDIS-HOF	55411	Bingen-Büdesheim
Härtling, Peter	Maler u. Lackierer	56567	Neuwied
Hagmeyer, Manfred	Dekorationen	48231	Warendorf
Haupt, Karl-Heinz	Vorstand		
	KÖNIGSBACHER BRAUEREI	56075	Koblenz
Hennecka, Rüdiger	HENECKA-Orden	75175	Pforzheim
Henrichsen, Lothar	Geschäftsführer		
	GÖRRES-DRUCKEREI	56070	Koblenz
Hoffzimmer, Wilhelm	Kaufmann	53501	Grafschaft-Bengen
Hohl, Helmut	Kfm. Angestellter	56112	Lahnstein
Hommen, Jakob	Fest- u. Kongresszentrum	56072	Koblenz
Huhn, Wolfgang	Techn. Angestellter	99425	Weimar
Huth, Franz	Restaurant Töpferstuben	56203	Höhr-Genzhausen
Kaffka, Manfred	Beamter	54570	Mürtenbach
Karrich, Hans-Joachim	Vorstandsvorsitzender i. R.		
	KÖNIGSBACHER BRAUEREI	56077	Koblenz-Arenberg
Kaufmann, Hans-Ulrich	Bibliothekar	35039	Marburg
Khalil, Mhmoud	Apotheker	56276	Großmaischeld
Kikisch, Wolfgang	Kikisch Ausstellungs-GmbH	56564	Neuwied
Klappert, Michael	Kaufmann	56510	Neuwied
Kleikamp, Ursula	Angestellte	56112	Lahnstein
Kleudgen, Josef	Kaufmann	56237	Nauort
Klöckner, Ludwig	Zeitung INTER KARNEVAL	53498	Bad Breisig
Klöckner, Dieter	Landtagsabgeordneter	56179	Vallendar
Koch, Otto	Kaufmann	56401	Montabaur
König, Detlef	Direktor a. D. – Mercedes	56112	Lahnstein
Koll, Reinhard	Geschäftsführer	56659	Burgbrohl
Konieczny, Karl-Heinz	Fährhaus am Stausee	56072	Koblenz
Kubitschek, Gertrud	Hausfrau	56075	Koblenz-Karthause
Langen, Wolfgang	Krankenpfleger	56072	Koblenz-Rübenach
Löhr, Fredy	Photographenmeister	56170	Bendorf

Lunnebach, Erich	Gastronom	56072	Koblenz-Güls
Meseberg, Utz	Oberst.Ltn. a. D.	56566	Neuwied-Engers
Meseberg-Kremser, Ulrike	Augenoptikermeisterin	56566	Neuwied-Engers
Niehsen, Franz	Kaufmann	52068	Aachen
Nikenich, Horst	Rechtsanwalt	56218	Mülheim-Kärlich
Nürnberg, Gerd	Kaufmann	56564	Neuwied
Ollig, Hans-Joachim	Produktionsleiter RPR	56072	Koblenz
Pawlizsek, Hans-Dieter	Techn. Angestellter	53842	Troisdorf
Petr, Erich	Kaufmann	56429	Herschbach
Pierdolla, Wolfgang	Sanitätshaus Pierdolla	56567	Neuwied
Piroth, Walter	Kaufmann	56244	Freirachdorf
Piwonka, Joachim	Beamter	56068	Koblenz
Platzer, Karl-Heinz	Kfz-Elektriker-Meister	56567	Neuwied
Porta, Marco	Party- u. Festartikel	55765	Birkenfeld
Porz, Dr. Peter	Arzt	56656	Brohl-Lützing
Priebe, Ingolf	Friseurmeister	56179	Vallendar
Regitz, Walter	Verkaufsleiter	66265	Heusweiler
Reif, Rudolf	Techn. Angestellter	56112	Lahnstein
Reis, Edwin	Unternehmer	66636	Überroth
Risch, Werner	Dachdeckermeister	56218	Mülheim-Kärlich
Roth, Hans-Peter	Steuerberater	56567	Neuwied
Sasowski, Peter	Pensionär/Bundesbahn	53902	Bad Münstereifel-Hohn
Schäfer, Karl-Heinz	Winzermeister	55452	Rümmelsheim
Schenkelberg, Dieter	Verkaufsleiter	56249	Herschbach
Schlecking, Manfred	Herausgeber TUSCH	56220	Kettig
Schlesiger, Mark	EDV-Unternehmer	54570	Mürtenbach
Schmidt, Jürgen	Polizeibeamter a. D.	56377	Nassau
Schneider, Norman	Chefredakteur RPR	67509	Ludwigshafen
Schneider, Hans-Jörg	„Zinnhannes“ HZG GmbH	55483	Krummenau
Schöneberg, Günter	Unternehmer	56170	Bendorf
Schönhagen, Jürgen	Versicherungskaufmann	65629	Niedermeisen
Schremmer, Engelbert	Rentner	56070	Koblenz
Schug, Adolf	Kraftfahrer	56651	Niederzissen
Schuster, Rolf-Dietmar	Konzert- u. Gastspieldirektion	50767	Köln
Schuth, Manfred	Geschäftsführer		
	BRAUEREI ZUR NETTE	56575	Weißenthurm
Schwoll, Ralf	Pressesprecher RPR	67073	Ludwigshafen
Stoffel, Herbert	Zaunbau-Stoffel	56283	Halsenbach-Emmelshausen
Thul, Walter	Vorstand Radio RPR	67509	Ludwigshafen
Trumpp, Dr. Thomas	Ltd. Archiv-Direktor a. D.	56337	Simmern
Türk, Hans-Hermann	Verkaufsleiter		
	BITBURGER BRAUEREI	56414	Hundsangen
Verrycken, René	Fahndungs-Beamter	NL 1032 JM	Amsterdam
Wagner, Pierre	Vereinsausstatter	56727	Mayen
Walder, Renate	Hausfrau	56179	Vallendar
Walter, Heinz-Jürgen	Kaufmann	56333	Winningen
Weber, Günter	Verkaufsleiter STUCO	54662	Speicher
Witz, Walter	Landtagsabgeordneter	53518	Adenau
Woelke, Mechthild	Handlungsbevollmächtigte a. D.	53842	Troisdorf-Spich
Wunderlich, Alfred	Vorstand		
	KÖNIGSBACHER BRAUEREI	56075	Koblenz
Zenk, Manfred	Ingenieur	42897	Remscheid-Lennep
Zilles, Beatrice	Kfm. Angestellte	56729	Virneburg

Werden auch Sie Förderndes Mitglied im RKK!
Sie helfen damit unser schönes rheinisches Brauchtum zu erhalten!

RKK-Tanzturnier- Geschäftsstelle



Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter

Walter Piroth

Am Guckelsberg 5

Telefon 0 26 80/98 71 68 · Fax 0 26 80/98 71 70
56244 Freirachdorf



Obleute:

Karin Becker-Schmitt

Pellenzstraße 94, Telefon 0 26 52/31 93
56743 Mendig



Käthe Bischoff

Collgasse 6, Telefon 02 61/70 13 96
56076 Koblenz-Horchheim



Luise Dahm

Donatusstraße 15, Telefon 0 65 06/84 49
54298 Welschbillig



Eveline Hohl

Mittelstraße 22, Telefon 0 26 21/47 75
56112 Lahnstein



Stv. Leiter

Wolfgang Monschau

Schatzmeister im LfG

Pfarrer-Leismann-Straße 12, Tel. 0 26 54/69 74
56751 Polch



Ausbildungsleiter:

Gardetanzsport

Elmar Bosold

Johanniterstraße 11, Telefon 0 24 08/95 76 02
52064 Aachen



Majoretten/Twirling (kommissarisch)

Walter Piroth

Am Guckelsberg 5

Telefon 0 26 80/98 71 68 · Fax 0 26 80/98 71 70
56244 Freirachdorf



Volkstanz (kommissarisch)

Walter Piroth

Am Guckelsberg 5

Telefon 0 26 80/98 71 68 · Fax 0 26 80/98 71 70
56244 Freirachdorf



Schautanz (kommissarisch)

Walter Piroth

Am Guckelsberg 5

Telefon 0 26 80/98 71 68 · Fax 0 26 80/98 71 70
56244 Freirachdorf



Die Wertungsrichter der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle

Bach, Sabine	56204 Hillscheid
Enck, Simone	53332 Bornheim
Freidel, Bernhard	66822 Lebach-Dörsbach
Gaab, Sven	54329 Konz
Hammerschmidt, Ursula	56154 Boppard-Buchholz
Heil, Diana	53840 Troisdorf
Johannsen, Andrea	53757 St. Augustin-Meindorf
Kawohl, Uwe	53840 Troisdorf
Kayser, Alice	54338 Schweich
Khalil, Amal	56276 Großmaiseid
Khalil, Petra	56276 Großmaiseid
Khalil, Ranya	56276 Großmaiseid
Knecht, Silvia	53589 Niederkassel
Köhl, Andrea	54296 Trier
Lenarz, Matthias	56751 Polch
Lucas, Karina	55127 Mainz
Maischak, Gerda	52477 Alsdorf
Meseberg, Utz	56566 Neuwied-Engers
Meseberg-Kremser, Ulrike	56566 Neuwied-Engers
Oberhäuser, Susanne	53819 Neunkirchen-Seelscheid
Obermeyer-Cornely, Inge	56170 Bendorf-Sayn
Peters, Werner	53809 Ruppichterath-Hatterscheid
Schlemmer, Michaela	55442 Roth
Schönborn, Hans-Josef	53840 Troisdorf
Temesinko, Anita	56204 Hillscheid
Thünker, Anita	53115 Bonn
Woelke, Mechthild	53842 Troisdorf-Spich

Wollen auch Sie Wertungsrichter werden?
Wenden Sie sich an die Tanzturnier-Geschäftsstelle!



In jedem Jahr – NUR beim **RKK**

Offizielle Rheinland-Pfalz-Meisterschaften im karnevalistischen Tanzsport!

Immer am 3. und 4. Sonntag im September

**für Kinder/Jugend, Junioren und Senioren
in allen Tanzsport-Disziplinen:**

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| I. GARDETANZ | Gruppe Herrengarde (max. 1 Mariechen) |
| II. GARDETANZ | Gruppe gemischtes Corps |
| III. GARDETANZ | Gruppe Mädchen-/Damencorps |
| IV. GARDETANZ | Paar (Tanzmariechen und -offizier) |
| V. GARDETANZ | Solo (Tanzmariechen) |
| VI. MAJORETTEN (Twirling) Gruppe | |
| VII. VOLKSTANZ | Gruppe |
| VIII. SCHAUTANZ | Gruppe gemischte Formation |
| IX. SCHAUTANZ | Gruppe Mädchen-/Damenformation |
| IX. SCHAUDARBIETUNG | |

Diese offiziellen Landesmeisterschaften werden in
Zusammenarbeit mit dem Sportministerium Mainz und dem
Landesverband für karnevalistischen Tanzsport e.V. – LkT –
im LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ e.V. durchgeführt.

Auskünfte erteilt die

RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle

Walter Piroth, Am Guckelsberg 5, 56244 Freirachdorf,

Telefon 0 26 80/98 71 68 – Fax 0 26 80/98 71 70

und die

RKK-Geschäftsstelle

Hauptstraße 24, 56220 Kettig

Telefon 0 26 37/28 18 und 60 09 23, Fax 0 26 37/60 09 21

E-Mail: RKK-KOBLENZ@t-online.de

REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER KORPORATIONEN RHEIN-MOSEL-LAHN e.V.

Mitglied im Landesverband für karnevalistischen Tanzsport
in Rheinland-Pfalz e.V. – LkT –
im LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ E. V.



Turnier-Richtlinien für den karnevalistischen Tanzsport – Gardetanzsport –

1. Sinn und Zweck

- 1.1 Sinn und Zweck eines Tanzturniers soll die Förderung des karnevalistischen und heimatverbundenen Tanzsports – Gardetanzsport – und die Pflege der freundschaftlichen Verbindungen der Vereine untereinander, sowie die Erhaltung echten rheinischen Brauchtums – ohne an der Neuzeit vorüberzugehen – sein.
- 1.2 Im Vordergrund sollte nicht der Konkurrenzkampf, sondern die Teilnahme stehen!

2. Vergabe und Anmeldung

- 2.1 Jedes beabsichtigte Turnier ist der Tanzturnier-Geschäftsstelle des RKK zum Zwecke der Koordination bis zum **1. 10. des Vorjahres** der Veranstaltung schriftlich anzumelden. Der Termin wird in der Ausgabe zum 1. 11. des RKK-Organs *Die Bütt* veröffentlicht und im Internet unter www.rkk-koblenz.de veröffentlicht.
- 2.2 Als Austragungsort sollte eine Halle mit einer sicheren – möglichst feststehenden Bühne gewählt werden. Erfolgt für dieses Turnier extra ein Bühnenaufbau, muss großen Wert auf die Stabilität gelegt werden. In Ausnahmefällen kann ein Turnier auch in einem Festzelt bewilligt werden. Hier müssen aber die Bedingungen einer Halle erfüllt sein.
- 2.3 Am gleichen Tag sollte kein anderes Tanzturnier innerhalb des RKK-Bereiches nach den RKK-Tanzturnier-Richtlinien zugelassen werden.
- 2.4 Die Tanzturnier-Geschäftsstelle nennt dem Veranstalter die/den für ihn zuständige/n Obfrau/-mann. Diese/r ist dann ab sofort der Ansprechpartner für alle Fragen, die dieses Turnier betreffen. Die/der Obfrau/-mann bespricht mit ihm den Ablauf und legt den Termin des Aussprache- und Auslosungsabends – bis spätestens vier Wochen vorher – fest. Erst dann, wenn beide Termine, Turnier- und Ausspracheabend, feststehen druckt der Veranstalter die Ausschreibungen (Einladungen). Bitte beachten: Unser Tanzsport heißt korrekt **Gardetanzsport** oder **karnevalistischer Tanzsport**. Daher bitte keine andere Fantasienamen verwenden.

2.5 Ausgeschrieben werden können alle die in diesen Richtlinien genannten Disziplinen: I bis X! Bitte auch hier die vorgegeben Bezeichnungen benutzen. Bei Kinder- u. Junioren-Turnieren ersetzen Sie die Worte „Damen“ und „Herren“ durch „Mädchen“ und „Jungen“, z. B. „Mädchengarde“, „Jungengarde“ usw.

2.6 Als Tanzturniere nach diesen Richtlinien werden zugelassen:

2.6.1 Verbandsoffene Turniere

Verbandsoffene Turniere sind Turniere, an denen sich alle Vereine – frei einer RKK-Mitgliedschaft – beteiligen können.
Ausschreibung beachten!

2.6.2 Verbandsinterne Turniere

Verbandsinterne Turniere sind Turniere, an denen sich ausschließlich Vereine, die dem RKK angehören, anmelden können.

2.7 Bei der Anmeldung ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR pro Turniertag an die RKK-Geschäftsstelle zu entrichten (Telefonkosten, Jury- und Obmanngestellung, Porto etc.).

2.8 Vordrucke (Wertungsbogen etc.) stellt die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis zur Verfügung; die Abrechnung erfolgt am Turniertag durch die/den Obfrau/Obmann in bar.

2.9 Etwa drei bis vier Monate vor dem Termin sollten die Ausschreibung und die Meldeunterlagen verschickt werden. Muster sind bei der RKK-Geschäftsstelle erhältlich. Adressaufkleber (Etiketten) erhalten Sie von der RKK-Geschäftsstelle gegen Kostenerstattung. Die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle gibt den Termin ins Internet (www.rkk-koblenz.de) und an die *Bütt*-Redaktion. So kommt dieser in den Tanzsportkalender des RKK, der ständig veröffentlicht und aktualisiert wird. Als erfolgreich haben sich auch Anzeigen im RKK-Organ „*Die Bütt*“ erwiesen. Auskunft erteilt die RKK-Geschäftsstelle.

2.10 Eingehende Meldebogen bitte sorgfältig und sofort prüfen und auftretende Fragen umgehend telefonisch klären. Besonders die Ziffer 5.18 beachten. Bei offiziellen Meisterschaften dürfen keine Nachmeldungen (nach dem Auslosungstermin eingehende Meldungen) zugelassen werden. Bei allen anderen Terminen liegt es im Ermessen des Veranstalters, Nachmeldungen evtl. bis einen Tag vor der Veranstaltung zuzulassen. Am Tag der Veranstaltung ist in keinem Fall eine Nachmeldung möglich! Bei Nachmeldungen erhalten diese dann die Start-Nr. 01, 02, 03 usw. und die Startliste müsste dann wie folgt aussehen:

Start-Nr.	Gruppe/Verein:	Titel:
03	TG Worms	Das blonde Käthchen
02	TC Aachen	Frei Weg
01	TV Düsseldorf	Hooked on Marching
1	KG Köln	Unter Donner und Blitz
2	TG Koblenz	Trompetenmuckel
3	TC Trier	Festtag für Trompeten usw.

– Siehe auch abgedruckte Muster-Startliste auf der nächsten Seite! –

Muster für Starterlisten

(weitere Muster auf Anfrage)

Start-Nr.	Disz. III - Damencorps	Wertung							Gesamt-Punkte	Platz
		1	2	3	4	5	6	7		
03										
02										
01										
1	KV Bugrammer Narrenschiff St. Altegund <i>Bahn frei</i>									
2	KCD Demitz <i>Festtag für Trompeten</i>									
3	KG Hau Ruck Saarburg <i>La Sorella</i>									

Start-Nr.	Disziplin IV - Paare	Wertung							Gesamt-Punkte	Platz
		1	2	3	4	5	6	7		
02										
01	Grün-Weiß Kordel <i>La Sorella</i> <i>Christina Geisen u. Kim Weinand</i>									
1	KV "Änn de Bitt" Wahlen <i>Valencia</i> <i>Melanie Pilger u. Torsten Bauer</i>									
2	Möhhnenverein Dreis <i>Ejen el Magyar</i> <i>Rosi Steffgen u. Tom Krämer</i>									

Start-Nr.	Disziplin V - Soli	Wertung							Gesamt-Punkte	Platz
		1	2	3	4	5	6	7		
02										
01										
1	KG Bad Breisig <i>Festtag für Trompeten</i> <i>Anita Schneider</i>									
2	Prinzengarde Niederbreitbach <i>Trompeten</i> <i>Rebecca Ramms</i>									
3	Blaue Veilchen Mannheim <i>Käthchen</i> <i>Tanja Neufeind</i>									

- 2.11 Das Protokoll vom Auslosungs- und Ausspracheabend ist umgehend zu erstellen und der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle in 10-facher Ausfertigung zu übersenden, da es von hier an die angesetzte Jury weitergegeben wird. Spätestens 14 Tage vor dem Turnier muss dies erfolgt sein! Ebenso müssen alle Turnierteilnehmer (Vereine) das Protokoll 14 Tage vor dem Turnier erhalten haben. Sollte bei Disziplin VII eine Tanzbeschreibung vorliegen, so ist diese mit den Protokollen an die Tanzturnier-Geschäftsstelle zu senden. – **Die Teilnehmeranschriften sendet der Veranstalter – mit einem Protokoll – ebenfalls 14 Tage vor dem Turnier an die RKK-Geschäftsstelle, die wiederum umgehend den Video-Berechtigungsschein an die Teilnehmer verschickt.**
- 2.12 Programme (Starterlisten) zum Mitschreiben der Wertungen werden vom Publikum dankbar angenommen und erhöhen die Spannung.
Muster können bei der RKK-Geschäftsstelle angefordert werden; der Verkauf kann noch einmal eine willkommene Einnahme bringen.
- 2.13 Der Aufmarsch beginnt an der von der/dem Obfrau/Obmann festgelegten Startlinie!

3. Durchführung

- 3.1 Alle Turniere sind einheitlich nach diesen Richtlinien durchzuführen. Ausnahmen bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Genehmigung der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle.
- 3.2 Erforderlich ist ein repräsentativer Rahmen: Sporthalle, Festhalle oder Saal. Festzelte nur dann, wenn diese wie eine Halle gestaltet sind bzw. werden können.
- 3.3 Grundbedingung ist das Vorhandensein oder die Schaffung ausreichender Umkleideräume.
- 3.4 Auf der Einladung hat der Veranstalter die genaue Bühnengröße anzugeben, damit der Teilnehmer seine Proben entsprechend durchführen kann.
- 3.5 Ein freier Blick zur Bühne und Überschaubarkeit der Gesamtbühne durch die Jury muss gewährleistet sein.
- 3.6 Voraussetzung ist die Bereitstellung einer guten Verstärkeranlage (oder Tonstudio) mit Anschluss zweier qualitativ hochwertiger Compact-Disc-Abspieler (CD) und hochwertiger Kassetten-Recorder (Tape-Decks). Ein Tontechniker mit guten Kenntnissen hat die Geräte zu bedienen.
- 3.7 **Um den sportlichen Charakter zu unterstreichen, soll auf dem Turnier nicht geraucht werden. – Bei offiziellen Meisterschaften ist das Rauchen generell verboten!**
- 3.8 Die Anwesenheit von geschultem Sanitätspersonal zur eventuellen „Erste-Hilfe-Leistung“ ist erforderlich. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass kurzfristige ärztliche Hilfe gewährleistet ist.
- 3.9 Alle Aktiven sowie 2 Betreuer (bei Disziplin IV u. V = je 1 Betreuer) pro Verein haben bei dem Turnier freien Eintritt. Zusätzliche Karten können im Vorver-

kauf (möglichst bis zum Auslosungstermin) für einen vom Veranstalter festzusetzenden Eintrittspreis gegen Vorkasse angefordert werden.

- 3.10 Der Anmeldeschluss wird vom Veranstalter festgesetzt und ist unbedingt einzuhalten.

- 3.11 Die Kosten des Tanz-Turniers (Vorbereitung, Durchführung etc.) trägt der Veranstalter/Ausrichter. Er besorgt auch alle erforderlichen Genehmigungen etc.

Bei offiziellen Meisterschaften ist der RKK Veranstalter und überträgt die Durchführung einem Verein als Ausrichter. Der Ausrichter tritt juristisch gegenüber den kommunalen Behörden als Veranstalter auf und trägt das finanzielle Risiko und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften.

- 3.12 Außer bei Meisterschaften liegt die Anzahl und Auswahl der Teilnehmer im Ermessen des Veranstalters.

4. Teilnehmer

- 4.1 Alle Teilnehmer müssen Amateure sein.
- 4.2 **Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Tanzausweises sein.** Ausweise können über die RKK-Geschäftsstelle beantragt werden. Bitte Antragsformulare anfordern.
- 4.3 **Die Teilnehmer müssen über ihren Verein den GEMA-Vertrag KG 001 od. KV 001 (Vertrag über die Verwendung von Tonträgerwiedergabe bei Tanzgruppen) abgeschlossen haben.** Vereine die diesen Vertrag nicht haben, wenden sich an die RKK-Geschäftsstelle.
- 4.4 Alle Teilnehmer können nur für einen Verein starten.
- 4.5 Alle Teilnehmer dürfen in jeder Disziplin nur einmal antreten. Mehrere Auftritte eines Vereins in einer Disziplin können nur zugelassen werden, wenn es sich nachweislich um getrennte Personen bzw. verschiedene Gruppen handelt. Diese sind dann klar zu bezeichnen, z. B. TC Koblenz Gr. I, TC Koblenz Gr. II usw.
- 4.6 Jedes Turnier unterliegt den Vereinbarungen des RKK u. BDK, dem Bundesverband bzw. Landesverbänden im karnevalistischen Tanzsport dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Sportbund. Deshalb ist es auch strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der internationalen Dopingliste stehen. Zuwiderhandeln hat sofortige Disqualifikation vom Turnier und für den Verein (einschl. der betroffenen Personen) eine Sperre von mindestens einem Jahr zur Folge!
- 4.7 Die Höhen der Startgelder werden vom Veranstalter festgelegt und sollten sich in der Höhe 20,00 EUR bis 25,00 EUR für Gruppen und 15,00 EUR bis 20,00 EUR für Soli und Paare bewegen.

Das Zahlen von Startprämien ist nicht gestattet.

- 4.8 Die Startgelder müssen bis zum Auslosungstermin auf dem vom Veranstalter zu nennenden Konto eingegangen oder in bar gezahlt sein.

- 4.9 Vereine, die ihre Meldung bis zum Auslosungs- und Ausspracheabend zurückziehen, erhalten ihre Startgebühr, abzüglich einer Kostenpauschale von 5,00 EUR zurück.
- 4.10 Bei Abmeldung nach dem Auslosungs- u. Ausspracheabend erfolgt keine Rückerstattung!
- 4.11 Vereine, die trotz korrekter Anmeldung am Turniertag ohne glaubhafte Entschuldigung nicht anreisen, sind für die nächsten drei RKK-Turniere gesperrt. Ein Nachtanzen ist in keinem Fall gestattet!
- 4.12 Die Mindeststärke einer Gruppe beträgt 6 Personen.
- 4.13 Die Altersklassen richten sich nach den Vorgaben der Sportbünde und werden wie folgt festgelegt:

Kinder/Jugend	von 6 bis 11 Jahren
Junioren	von 12 bis 15 Jahren
Senioren	ab 16 Jahren

Die Teilnehmer müssen im Jahr des Endturniers (Deutsche Meisterschaften) das entsprechende Lebensjahr vollenden. Für die Teilnahme ist das Geburtsjahr (Jahrgang) ausschlaggebend. Dies muss in der Ausschreibung klar angegeben werden.

Wenn die beiden Partner eines Tanzpaares verschiedenen Altersgruppen angehören, dürfen sie nur dann gemeinsam tanzen (in der höheren Altersgruppe), wenn der Altersunterschied der Partner nicht mehr als 36 Monate beträgt!

Abweichungen sind innerhalb der RKK-Turniere bei Gruppen (nicht bei offiziellen Landesmeisterschaften) dahingehend möglich, dass bis zu zwei Tänzer/innen aus dem Jahrgang darunter mittanzen dürfen. Erlaubt sind demnach bei den Senioren bis zu 2 Tänzer/innen aus den Juniorenjahrgängen bzw. bei den Junioren bis zu 2 Tänzer/innen aus den Kinderjahrgängen.

Das Alter bzw. der Jahrgang ist anhand des Tanzausweises nachzuweisen. Bei Betrug/Unkundenfälschung etc. erfolgt sofortiger Ausschluss des Vereins vom Turnier. Wird der Betrug erst später nachgewiesen, wird der ertanzte Platz rückwirkend aberkannt. Der Vorfall muss sofort nach bekannt werden der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle gemeldet werden, die eine **Mindestsperrung von einem Jahr für den Verein ausspricht**. Im Wiederholungsfalle kann die Sperrung länger betragen. Dies liegt im Ermessen der Tanzturnier-Geschäftsstelle.

- 4.14 Der Veranstalter kann bei Freundschaftsturnieren auch die Altersklassen nur für einen Teil der Disziplinen ausschreiben. Ein Freundschaftsturnier ist auch ganz ohne Altersklasseneinteilung möglich. Entscheidet er sich für eine dieser Möglichkeiten, so muss dies bei der Ausschreibung, spätestens aber beim Auslosungsabend ganz klar ausgesprochen und im Protokoll der Auslosung noch einmal ausdrücklich erwähnt werden. **Wenn dann ein Teilnehmer hier nicht mitmachen will, kann er seine Teilnahme bis eine Woche vor Turnierbeginn widerrufen; sein gezahltes Startgeld ist ihm dann innerhalb 8 Tagen zurückzuerstatten.**

- 4.15 Eine Anmeldung ist nur rechtskräftig auf dem offiziellen Anmeldeformular. Mit der Abgabe des Meldeformulars, welches rechtskräftig unterschrieben sein muss, werden diese Richtlinien in allen Punkten anerkannt.

5. Disziplinen

5.1 Gardetanz:

- | | |
|---------------------|---------------------------------------|
| 5.1.1 Disziplin I | Gruppe Herrengarde (max. 1 Mariechen) |
| 5.1.2 Disziplin II | Gruppe gemischtes Corps |
| 5.1.3 Disziplin III | Gruppe Damencorps |
| 5.1.4 Disziplin IV | Paar (Tanzmariechen und -offizier) |
| 5.1.5 Disziplin V | Solo (Tanzmariechen) |

5.2 Majoretten (Twirling):

- | | |
|--------------------|--------|
| 5.2.1 Disziplin VI | Gruppe |
|--------------------|--------|

5.3 Volkstanz:

- | | |
|---------------------|--------|
| 5.3.1 Disziplin VII | Gruppe |
|---------------------|--------|

5.4 Schautanz:

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| 5.4.1 Disziplin VIII | Gruppe gemischte Formation |
| 5.4.2 Disziplin IX | Gruppe Damenformation |

5.5 Schaudarbietung:

- | | |
|-------------------|------------------------------------|
| 5.5.1 Disziplin X | Anzahl und Geschlecht unwesentlich |
|-------------------|------------------------------------|

5.6 Musik Gardetanz (5.1.1–5.1.5)

Die Musik bei 5.1.1 (Herrengarden) darf nur Marschmusik sein, bei 5.1.2–5.1.5 ist auch Polka erlaubt, sie muss den Charakter einer Garde ausstrahlen. Eine zu starke Verfremdung der Musik, beispielsweise auch wenn ein Schallträger mit einer wesentlich höheren Geschwindigkeit als vom Hersteller vorgeschrieben, abgespielt wird, kann mit Minuspunkten belegt werden.

- 5.6.1 Ein langsamer Musikteil am Anfang des Tanzes ist beim Gardetanz (5.1.2–5.1.5) generell erlaubt; er darf jedoch maximal nur 30 Sekunden lang sein. Ein langsamer Musikteil während des übrigen Tanzes ist nicht erlaubt, es sei denn, er ist im Originaltitel enthalten!

5.7 Tanzausführung Gardetanz (5.1.1–5.1.5)

Marsch-, Gymnastik-, Wurf- und Hebefiguren im Rhythmus der Musik. Tanzpaare (5.1.4) dürfen nur dann gemeinsam tanzen, wenn der Altersunterschied der Partner nicht mehr als 36 Monate beträgt, oder beide über 16 Jahre alt sind. Alle Teilnehmer müssen tanzen, außer bei den Herrengarden, Disziplin I (Ziffer 5.1.1).

5.8 Uniform Gardetanz (5.1.1–5.1.5)

- 5.8.1 **Damen:** Kopfbedeckung (Dreispitz, Tschako, Husarenkappe, Grenadierhut etc.), Gardejacke, Garderock (auch einteilig), Strumpfhose, Höschen und Stiefel.

- 5.8.2 **Herren:** Kopfbedeckung (wie 5.8.1), Gardejacke, Gardehose (auch einteilig), Socken, Gardestiefel, Gardegamaschen oder festes Schuh-

werk (keine Turn- oder Freizeitschuhe). Nur Schuhe mit Absatz können als festes Schuhwerk bezeichnet werden.

5.8.3 *Herrengarden* (5.1.1):

Traditionsuniformen, zusätzlich mit Gewehren, Säbeln, Standarten etc.

5.9 *Majoretten-Darbietungen* (5.2.1):

Die Darbietungen der Formationen bestechen hauptsächlich durch die ideenreiche exakte Führung der Batons.

5.10 *Musik-Volkstanz* (5.3.1):

Die Musik sollte ausschließlich Volksmusik-Charakter ausstrahlen.

Musik und Tracht müssen dem Charakter der Landschaft entsprechen. Zur Volksmusik zählen auch die ausländischen Tanzmelodien, wie z. B. Square-Dance (Amerika), Czardas (Ungarn), Holzschnitz (Holland) etc.

5.11 *Tanzausführung Volkstanz* (5.3.1):

Die Ausführung des Volkstanzes sollte möglichst dem Original-Vorbild bzw. der Original-Überlieferung entsprechen.

5.12 *Tracht Volkstanz* (5.2.1):

Die Tracht sollte möglichst original, zumindest originalgetreu nachgeschneidert sein. Eine Beschreibung des Tanzes und der Tracht muss daher bei der Auslosung erfolgen, damit diese an die Wertungsrichter weitergegeben werden kann. Sollte eine Teilnahme am Auslosungstermin nicht möglich sein, so muss diese Beschreibung der Tanzturnier-Geschäftsstelle zu diesem Termin vorliegen.

5.13 *Musik Schautanz* (5.4.1 und 5.4.2):

Der Schautanz kann alle Arten von Musik (z. B. Jazz, Klassik, Pop etc.) zum Inhalt haben. Das Thema, einschließlich Titel, muss angegeben werden.

5.14 *Tanzausführung Schautanz* (5.4.1 und 5.4.2):

Alle Akteure auf der Bühne müssen tanzen. Dekorationen, Lichteffekte, Requisiten sind nicht erlaubt. Sollten Requisiten zum Tanz gehören – z. B. Fächer zum spanischen Tanz – muss dies beim Auslosungstermin von der/dem Obfrau/-Obmann genehmigt sein. Das Ab- und Anlegen von Kleidungsstücken bedarf ebenfalls der Genehmigung durch die/den Turnier-Obfrau/-Obmann beim Auslosungs- und Ausspracheabend.

5.15 *Kostüm Schautanz* (5.4.1 und 5.4.2):

Das Tragen von Gardeuniformen beim Schautanz ist verboten. Ansonsten ist die Kostümgestaltung beliebig, sie darf jedoch nicht gegen Anstand und Sitte verstoßen.

5.16 *Kostüm, Musik, Darstellung Schaudarbiegung* (5.5.1):

Im Gegensatz zum Schautanz, der nur Tanz sein darf, kann die Schaudarbiegung auch nichttänzerische Elemente zum Inhalt haben. Eine Schaudarbiegung kann sehr vielfältig sein. Hier ist jedes Kostüm – ggf. auch Gardeuni-

form – erlaubt, wenn es nicht gegen Anstand und Sitte verstößt. In Statistikenrollen oder zur Dekoration dürfen auch Personen anderer Jahrgänge dabei sein. Die Musik kann beliebig sein. Artistik und Akrobatik usw. sind ebenso erlaubt wie der Einsatz von Requisiten, Kulissen, Dekorationen, Lichteffekten etc. Es ist darauf zu achten, dass der Auf- und Abbau in 4 Minuten beendet sein muss. Zur besseren Kontrolle dieses Zeitlimits ist bei Bühnen, die einen Bühnenvorhang besitzen, der Vorhang offen zu lassen. Die gesamte Auftrittszeit, einschließlich Ein- und Ausmarsch, darf 8 Minuten nicht überschreiten.

5.17 *Zeitdauer der Tänze in den Disziplinen I bis IX (5.1.1–5.4.2):*

Alle Tänze, außer 5.1.1 (Herrengarde), müssen in der Zeitdauer zwischen 2.00 bis 5.00 Minuten liegen. Bei der Disziplin I (Herrengarde) Ziff. 5.1.1 gilt ein Zeitlimit von 8 Minuten. Die Zeitangaben zählen ohne Ein- bzw. Aufmärsche, die in jedem Fall so kurz wie möglich gehalten sein sollen und in keinem Fall die Höchstzeit von 60 Sekunden überschreiten dürfen. Der Ein- und Ausmarsch kann auf eigene Musik erfolgen (Zweit-Kassette/Zweit-CD).

5.18 Bei der Anmeldung ist klar anzugeben:

- 5.18.1 Disziplin
- 5.18.2 Thema/Titel
- 5.18.3 Dauer
- 5.18.4 Personenzahl
- 5.18.5 eigene Ein- und Ausmarschmusik: Ja/Nein
- 5.18.6 Bei den Disziplinen IV und V: Vor- und Zunamen der Tänzer/in.
- 5.18.7 Bei den Disziplinen VIII und IX:
Sind Requisiten anzumelden? (Siehe Ziffer 5.14)

5.19 Jegliche Art von Werbung auf der Trainingskleidung, Taschen, Kostüm-schutzhüllen usw. ist erlaubt. Werbeeffekte auf der Bühne, die keinen Bezug zur Darbietung haben, werden mit Punktabzug in Höhe von 2,0 Punkten geahndet.

6. Bewertung

6.1 Die Bewertung der Jury erfolgt nach Punkten:

Volle Punkte	6–10
Zehntel Punkte	0–9

- 6.2 Die höchste und die niedrigste Wertung eines Tanzes werden gestrichen, so dass die übrigen 5 Bewertungen die Gesamtpunktzahl ergeben. Bei Punktegleichheit entscheidet die Gesamtpunktzahl aller 7 Wertungsrichter. Besteht dann immer noch Punktegleichheit, entscheidet das Los.
- 6.3 Bei Meisterschaften wird vor der Vergabe des 1. Platzes bei Punktegleichheit vor dem Losentscheid ein nochmaliges Tanzen – „Stechen“ – durchgeführt. Führt dies wiederum zu keinem Ergebnis, erfolgt Losentscheid.
 - 6.3.1 Die Sonderregelung bei den offiziellen Landesmeisterschaften sieht vor, dass bei den Senioren in den Disziplinen III, IV, V, VIII u. IX eine Teilnahme nur dann möglich ist, wenn bei einem Turnier im letzten Jahr

(Zeitraum 1. August bis 31. Juli) eine Mindestbewertung von 42,00 Punkten erfolgte.

- 6.3.2 Bei Landesmeisterschaften wird derjenige Landesmeister mit der höchsten Punktzahl in der Disziplin. Aber nur dann, wenn er sich bei den Senioren 42,00 Punkte ertanzt hat. Bei Kinder/Jugend und Junioren sind es 40,00 Punkte die erreicht sein müssen.

6.4 Die Wertung erfolgt offen und wird vom Turnierleiter laut verlesen.

6.5 Die Wertung der Jury ist unantastbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- 6.5.1 Das Original des Wertungsbogens wird dem Teilnehmer nach Beendigung der jeweiligen Disziplin ausgehändigt; die Durchschrift reicht die/der Obfrau/Obmann der Tanzturnier-Geschäftsstelle ein.

6.6 Bewertet werden bei den Disziplinen I, II, III, IV u. V:

6.6.1 **Gardetänze:** (5.1.1 – Herrengarden)

1. Aufmarsch, Traditionsuniform, Grundstellung
2. Exaktheit der Bewegung
3. Schwierigkeitsgrad,
4. Temperament, Ausstrahlung, Gesamteindruck
5. Marschformation, Choreografie

6.6.2 **Gardetänze:** (5.1.2–5.1.5)

1. Aufmarsch, Uniform, Grundstellung
2. Exaktheit der Bewegung
3. Technischer und tänzerischer Schwierigkeitsgrad
4. Temperament, Ausstrahlung, Gesamteindruck
5. Choreografie, Schrittkombination

6.7 Bewertet werden bei der Disziplin VI:

Majoretten: (5.2.1)

1. Aufmarsch, Uniform/Kostüm, Grundstellung
2. Exaktheit der Bewegung
3. Schwierigkeitsgrad, Batonführung
4. Temperament, Ausstrahlung, Gesamteindruck
5. Choreografie

6.8 Bewertet werden bei der Disziplin VII:

Volkstanz:

1. Tracht, Grundstellung
2. Gesichtsausdruck, Temperament
3. Technischer und tänzerischer Schwierigkeitsgrad
4. Wahrung der Originalität
5. Ausführung, Choreografie, Schrittkombination

6.9 Bewertet werden bei den Disziplinen VIII u. IX:

Schautanz:

1. Kostüm, Grundstellung
2. Gesichtsausdruck, Temperament
3. Exaktheit der Bewegung

4. Technischer und tänzerischer Schwierigkeitsgrad
5. Choreografie, Schrittkombination

6.10 Bewertet werden bei der Disziplin X:

Schaudarbietung:

1. Kostüm, Kulissen, Requisiten
 2. Technischer und tänzerischer Schwierigkeitsgrad
 3. Grundidee, Schaufeffekt,
 4. Ausführung: Ausdruck, Exaktheit, Temperament
 5. Choreografie, Schrittkombination
- 6.11 Tänze, die über 2 Jahre bzw. 2 Tanz-Turniere beim gleichen Veranstalter unverändert übernommen werden, erhalten 2 Punkte Abzug.
- 6.12 Tänze und Darbietungen, die länger als die Höchstzeiten (5.16 und 5.17) dauern, erhalten 2 Punkte Abzug. Bei Überschreitung des Zeitlimits von 30 Sekunden bei 5.6.1 (langsamer Musikeil) und von 60 Sekunden bei 5.17 (Ein-/Aufmarsch) wird 1 Punkt abgezogen.
- 6.13 In den Disziplinen I bis V wird jeder gefallene Hut mit 0,5 Punkten geahndet.
- 6.14 **Minuspunkte vergibt die/der Turnier-Obfrau/-Obmann** unmittelbar nach Bekanntgabe der Wertung. Ist keine Höhe vorgegeben, so entscheidet er nach Absprache mit dem Wertungsgericht; ein Einspruch ist nicht möglich.
- 6.15 Turnierteilnehmer, die mit ihrem Auftritt nicht in die Disziplin passen, werden grundsätzlich nicht bewertet; ein Auftritt außerhalb der Wertung ist natürlich als Einlage möglich und liegt im Ermessen der/des Obfrau/-manns.
- 6.16 Die Bewertung der Sonderpreise, z. B. „schönstes Kostüm“ o. Ä. soll ebenfalls von den Wertungsrichtern vorgenommen werden. Entscheidet der Veranstalter anders, wird dies bekannt gegeben.

7. Jury

- 7.1 Die Jury besteht aus 9 Wertungsrichtern, die vom RKK ausgebildet, auch nur auf RKK-Tanzturnieren werten dürfen. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Von den neun Wertungsrichtern werten sieben, einer kontrolliert die Tanzausweise und einer hält sich als Springer zur Verfügung, alles in stetem Wechsel. Die Jury wird, genau wie die/der Obfrau/-mann, von der Tanzturnier-Geschäftsstelle schriftlich für dieses Turnier benannt.
- 7.2 Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung der Jury.
- 7.3 Die Mitglieder der Jury haben nach bestem Wissen und Gewissen die Darbietungen unbeeinflusst zu bewerten. Die einmal gezeigte Wertungsnote ist maßgebend und unantastbar; lediglich Additionsfehler auf dem Wertungsbogen berechtigen zur Änderung der Wertung bis zum Ende der Disziplin.
 - 7.3.1 Der Veranstalter/Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Jury bei der Ausübung ihrer Tätigkeit von niemanden behindert oder belästigt wird. Vor den Jurytischen darf sich niemand aufhalten und auch keinem Durchgang gewährt werden.

- 7.4 Das Tragen von Kleidung mit Vereinseemblemen, Uniformen, Trachten etc. ist den Mitgliedern der Jury untersagt. Die Jury-Mitglieder kleiden sich seriös festlich.

Herren: Dunkler Anzug, weißes Hemd, Krawatte oder Fliege.

Damen: Kostüm, Rock, Hosenanzug in gedeckten Farben.

Das Jury-Mitglied wird nur auf eigenen ausdrücklichen Wunsch – z. B. bei Auftritt des eigenen Vereins – ausgewechselt.

- 7.5 An den Wertungstischen dürfen sich außer den Wertungsrichtern (Jury) und der/dem Turnier-Obfrau/-Obmann keine anderen Personen (außer evtl. angeforderte Helfer, wie z. B. die Einsammler der Wertungszettel) aufhalten.
- 7.6 Bei jedem Turnier wechseln die Jurymitglieder mehrmals nach Vorgabe der/des Obfrau/-manns die Wertungsplätze.
- 7.6.1 Das Rauchen ist der Jury und der/dem Obfrau/-mann auf ihren Wertungsplätzen generell untersagt.
- 7.7 Einsprüche können bei Verstößen gegen die Turnier-Richtlinien mündlich oder schriftlich innerhalb einer Woche bei der/dem Turnier-Obfrau/-Obmann eingereicht werden.
- 7.8 Die Jury arbeitet ehrenamtlich. Lediglich folgende Kosten müssen vom Veranstalter bzw. Ausrichter übernommen werden:

Beköstigung (Essen nach den Tageszeiten, Getränke) und
Fahrtkostenzuschuss je km 0,30 EUR.

Die Abrechnung erfolgt unmittelbar nach Turnier-Ende in bar und wird von der/dem Turnier-Obfrau/-Obmann vorgenommen.

- 7.9 Die/der Turnier-Obfrau/-Obmann erhält die gleiche Kostenerstattung wie die Jury-Mitglieder, ebenfalls nach Turnier-Ende.

8. Auslosung und Aussprachetermin

- 8.1 Die Startfolge muss bis spätestens 28 Tage – möglichst früher – vor dem Turnier-Termin, öffentlich unter der Aufsicht der/des Turnier-Obfrau/-Obmanns ausgelost werden. Der Termin ist mit der/dem Turnier-Obfrau/-Obmann vor Druck der Einladungen abzusprechen.
- 8.2 Alle Teilnehmer werden zu diesem Auslosungstermin schriftlich vom Veranstalter eingeladen.
- 8.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet, in der ermittelten Reihenfolge aufzutreten.
- 8.4 Sollte vom Veranstalter ein Auftritt in der falschen Disziplin ausgelost worden sein, so ist der Start unter der gleichen Startnummer unter „A“ durchzuführen (z. B. 6 A), in der richtigen Disziplin.
- 8.4.1 Sollte vom Veranstalter ein Auftritt in einer Disziplin bei der Auslosung vergessen worden sein, so erfolgt die Startnummerermittlung per Los. Der Auftritt erhält dann die Startnummer A, z. B. 6 A
- 8.4.2 Bei Verschulden des Anmeldenden muss als Startnummer 01 in der richtigen Disziplin aufgetreten werden.

- 8.5 Alle Turnier-Teilnehmer erhalten vom Veranstalter übersichtliche Startlisten sowie ein Protokoll über die Auslosung zugesandt.
- 8.6 Teilnehmer, die nicht rechtzeitig zum Turnier erscheinen, können durch den Veranstalter ausgeschlossen werden. Ein „Nachtanzen“ ist nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung der/des Turnier-Obfrau/-Obmanns, **jedoch nicht mehr nach Beendigung der Disziplin**, möglich.
- 8.7 Nach der Auslosung findet eine Aussprache statt, bei der alle ausstehenden Fragen beantwortet werden sollten.

9. Turnier-Ablauf

- 9.1 Das Rahmenprogramm, sowie die Gestellung eines Turnierleiters, ist Sache des Veranstalters. Ebenso **müssen genügend Schreib- und Rechenkräfte** zur Verfügung stehen, damit die Ausrechnung bis zum Turnier-Ende ohne Stockung weitergeht.
- 9.2 Die Teilnehmer müssen ihre Kassetten/Compact-Discs (CDs) beim Tonmeister spätestens während der vorherigen Startnummer abgegeben haben. Die Kassetten/CDs sind mit der Vereinsanschrift zu versehen. Bei der Darbietung muss sich ein Verantwortlicher beim Tonmeister aufhalten der die Kommandos „Stop“, „Weiter“ usw. geben kann. Die zu spielende Musik muss jeweils am Anfang der Kassette bzw. bei der CD die Nummer angegeben sein. Bei eigenem Ein- und Ausmarsch bitte 2 Kassetten/CDs fertigen:
 Kassette/CD 1 Einmarsch, Kassette 2 Darbietung und Ausmarsch, CD 2 Darbietung, CD 3 Ausmarsch. Verwendet werden dürfen nur handelsübliche Kompakt-Kassetten/CDs.
- 9.3 Der Turnierleiter arbeitet eng mit der/dem Turnier-Obfrau/-Obmann zusammen, die in jedem Fall das Wort ergreifen kann.
- 9.4 Der Turnierleiter nennt die Vereinsnamen und die Startnummern – dann erfolgt der Einmarsch von der von/vom der/dem Obfrau/Obmann festgelegten Linie. Nach der Darbietung erfolgt gleich der Abmarsch. Danach liest der Turnierleiter die Bewertung der Jury zum Mitschreiben vor.
- 9.5 Tanzende dürfen während des Auftretens weder von Außenstehenden noch von den Aktiven selbst durch Pfeif- oder sonstige Signale und Zeichen bzw. Gesten dirigiert werden. Kommandos sind lediglich beim Aufmarsch erlaubt. Kommandos jeglicher Art, auch während der Darbietung, sind nur in der Disziplin I (Ziffer 5.1.1) erlaubt.
 - 9.5.1 Bei offiziellen Meisterschaften werden die Zuschauer vom/von der Obmann/-frau gebeten, Beifallsäußerungen etc. bis zum Schluss zu unterlassen, damit sich die/der Tänzer/in/nen ganz auf die Musik und ihre Darbietung konzentrieren können. Jedem die gleiche Chance!
- 9.6 Alle Teilnehmer, zumindest aber eine Abordnung, sollen der **Siegerehrung in kompletter Uniform, Tracht, Kostüm** beiwohnen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, ist die/der Turnier-Obfrau/-Obmann zu verständigen.

- 9.6.1 Wenn bei offiziellen Meisterschaften ein gemeinsamer Einmarsch gegeben ist, ist es auch Ehrensache daran teilzunehmen. Hier ist eine Teilnahme auch in Trainings- oder Straßenkleidung möglich.
- 9.7 Die Siegerehrung erfolgt nach Beendigung des Turniers, evtl. auch nach Ende einer oder mehrerer Disziplinen, z. B. nach den Gardetänzen.
- 9.8 Die Preise – Pokale, Urkunden, Sachpreise – stellt der Veranstalter zur Verfügung und sind der Ausschreibung bzw. Einladung zu entnehmen. Der Wert muss sich im ideellen Bereich bewegen; **Geldpreise sind nicht gestattet!**
- 9.9 Die **Preise** sollten von einer bekannten Persönlichkeit überreicht werden.
- 9.10 Wanderpokale bei den Rheinland-Pfalz-Meisterschaften gehen 11 Monate in den Besitz des Siegers über. Dann müssen sie pünktlich zum 15. Juli zurückgegeben werden. Verantwortlich ist immer der Verein, nicht die Gruppe oder die Solisten, für die sie gestartet sind.
- 9.10.1 Der Veranstalter, nicht der Gewinner, lässt auf dem Wanderpokal den/die Namen des/der Sieger eingravieren.
- 9.10.2 Bei einem dreimalig hintereinander folgenden Gewinn eines Wanderpokals – wenn es sich nicht um einen besonderen Ehrenwanderpokal des RKK „Für den Besten“ handelt – geht dieser in den Besitz des Empfängers über.
- 9.10.3 Ein Wanderpokal wird grundsätzlich nicht nachgereicht, falls der/die betreffende/n Gewinner bei der Siegerehrung nicht anwesend ist/ sind.
- 9.10.4 Vereine, die den erhaltenen Wanderpokal nicht pünktlich (oder gar nicht) zurückgeben, werden mit einer Sperre von einem halben Jahr belegt. Der Veranstalter kauft einen neuen Wanderpokal und lässt sich diesen von dem Verein, der den Wanderpokal nicht zurückgegeben hat, erstatten.
- Sollte der Wanderpokal innerhalb des halben Jahres noch immer nicht erstattet sein, so gilt die Sperre weiterhin, bis der Betrag erstattet ist!
- 9.11 Siegerpokale für alle Plätze gehen **bei allen Disziplinen** in den Besitz des Vereins über und sollen einen Platz im Vereinsheim, Vereinslokal etc. erhalten.
- 9.11.1 Einem Verein, der bei der Siegerehrung ohne triftigen Grund – Entscheidung obliegt den Obleuten – fehlt, muss der Pokal nicht nachgereicht werden.
- 9.12 Die amtliche Siegerliste wird von den Obleuten erstellt, und unter www.rkk-koblenz.de ins Internet gestellt und in der nächsten Ausgabe der „*Bütt*“, dem Organ des RKK, veröffentlicht und wird zur Vorlage bei den Sportbehörden und -verbänden aufbewahrt.
- 9.13 Der RKK ist bemüht, jederzeit eine professionelle Videofirma vertraglich zu verpflichten, die das gesamte Turnier zu Kontroll- u. Schulungszwecken

aufzeichnet. Eine Ablehnung ist weder vom Veranstalter noch von den Aktiven möglich. Die Videofirma ist vom Veranstalter nach besten Kräften zu unterstützen. Die Firma benötigt für ihre Kamera ca. 2,5 qm und für den Techniker ca. 1,5 qm Standfläche, die ihr an geeigneter Stelle zur Verfügung zu stellen sind.

- 9.14 Für helles Bühnenlicht sorgt der Veranstalter. Die Videofirma kann, in Absprache mit dem Veranstalter, im Foyer, Garderobe o. Ä. 1–2 Kontrollmonitore aufstellen, damit die Aktiven im Foyer verfolgen können, wie weit das Turnier vorangeschritten ist.
- 9.15 Für die Arbeiten der Videofirma entstehen dem Veranstalter/Ausrichter keine Kosten.
- 9.15.1 Den Aktiven kann ihr eigener Tanz gegen ein Entgelt von der Videofirma auf Band überspielt werden, aber nur nach Berechtigungsschein, der von der RKK-Geschäftsstelle ausstellt wird. Nur dieser berechtigt zur Überspielung. **Damit die Zusendung korrekt durchgeführt werden kann, sendet der Veranstalter unmittelbar nach der Auslosung mit der Reihenfolge der Disziplinen und Auftritte, sowie Kopien der Anmeldungen an die RKK-Geschäftsstelle.** Nachmeldungen sind dann noch unverzüglich anzuzeigen!
- 9.16 Anstatt einer professionellen Firma können die Videoarbeiten auch einem guten Videoamateur von der RKK-Geschäftsstelle übertragen werden.
- 9.17 Weitere Aufnahmen auf Film oder Video werden nicht zugelassen!

10. Verschiedenes

- 10.1 Mit der Anmeldung eines Tanzturniers bzw. zu einer Teilnahme werden diese Richtlinien anerkannt.
- 10.2 Alle aktiven Teilnehmer, die durch unkameradschaftliches oder unsportliches Verhalten das Ansehen des Turniers, des Veranstalters, des RKK oder anderer Gruppen schädigen, können vom Veranstalter und von der/dem RKK-Obfrau/-mann von der Bewertung ausgeschlossen, disqualifiziert oder auf Antrag der Obleute vom Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter gesperrt werden. Das Gleiche gilt auch beim Verstoß gegen diese Richtlinien.
- 10.3 Auch die Betreuer, Ausbilder und Zuschauer können bei unsportlichem Verhalten und Verstoß gegen die guten Sitten des Saales verwiesen werden und gegebenenfalls sogar auf Zeit oder Dauer von Turnieren, die nach diesen Richtlinien durchgeführt werden, ausgeschlossen werden.
- 10.4 Für evtl. auftretende Schäden der Teilnehmer haftet weder der Veranstalter noch der RKK. Dies gilt für die Sache und die Person.
- 10.5 Die einzelnen Vereine tragen in eigener Verantwortung für ihre aktiven Teilnehmer das Unfallrisiko und haben sich selbst versicherungsmäßig abzusichern. Es empfiehlt sich hier die überaus preiswerte Unfallversicherung des RKK. Auskünfte erteilt die RKK-Geschäftsstelle.

- 10.6 Über jedes Turnier wird in der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle Protokoll geführt. Dieses von der/dem Turnier-Obfrau/-Obmann gefertigte Protokoll wird zusammen mit den amtlichen Endstandslisten mindestens 10 Jahre aufbewahrt. Die Endstandslisten sind von/vom der/dem Obfrau/-mann mit ihrem Turnierbericht der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle innerhalb acht Tagen nach Beendigung einzureichen.

Kopien der Anmeldungen sind innerhalb 14 Tagen an die RKK-Geschäftsstelle zu senden. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn wegen der Videoberechtigungsscheine die Anmeldungen der RKK-Geschäftsstelle bereits zugesandt wurden (Ziffer 9.15.1)!

- 10.7 In jedem Jahr ermittelt die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle die

Sieger in der Jahreswertung

nach folgenden Kriterien:

- 1. Teilnahme an mindestens 3 Tanz-Turnieren, die nach diesen Richtlinien durchgeführt wurden;**
- 2. Korrektes faires Auftreten und Verhalten gegenüber Veranstaltern und den übrigen Turnier-Teilnehmern;**
- 3. Belegung von vorderen Plätzen;**
- 4. Die Einhaltung dieser Richtlinien;**
- 5. Keine dubiosen Abmeldungen während eines Turnieres;**
- 6. Anwesenheit, auch noch bei der Siegerehrung.**

Die Sieger werden in einer Feierstunde, die möglichst an dem Heimatort des Siegers stattfinden soll, im Auftrag des RKK-Präsidiums von der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle mit einer persönlichen Urkunde geehrt; hierbei sollten noch einige Mitglieder des RKK-Präsidiums und der Tanzturnier-Geschäftsstelle anwesend sein.

11. Schlussbestimmung

- 11.1 Diese Turnier-Richtlinien wurden ausgearbeitet von erfahrenen Turnierleitern und traten nach der Genehmigung auf der Jahreshauptversammlung am 16. Oktober 1982 zum 1. Januar 1983 in Kraft.

Sie werden ständig durch einen Tanzturnier-Ausschuss überprüft und gegebenenfalls auf dessen Vorschlag vom RKK-Präsidium auf den neuesten Stand gebracht. Sie gelten daher in der jeweils gültigen Fassung.

Bendorf, den 18. November 2004

Das RKK-Präsidium

Absender:

einsenden an:
RKK-Geschäftsstelle
Hauptstraße 24
56220 Kettig
Fax: 0 26 37/28 18

Bestellung

Ich bestelle hiermit folgende Piktogramme (Stückpreis EURO 0,75)

Anzahl	Best-Nr.	Euro	Anzahl	Best-Nr.	Euro
	0			6	
	1			7	
	2			8	
	3			9	
	4			10	
	5		Gesamtsumme:		

☐ Der Betrag ist in Briefmarken beigelegt.

☐ Der Betrag liegt als V-Scheck bei.

☐ Der Betrag kann vom Konto-Nr. _____ bei der _____
BLZ _____ abgebucht werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle meldet:



Werden auch Sie
**Wertungsrichter
im RKK!**



Voraussetzungen:

Interesse und Spaß an der Förderung des karnevalistischen Tanzsportes

tänzerische Erfahrungen auf diesem Gebiet
(Tänzer/in; Trainer/in)

Volljährigkeit

Bewerbungen mit zwei Lichtbildern und „tänzerischem Lebenslauf“ an:

Tanzturnier-Geschäftsstelle des RKK

Walter Piroth, Am Guckelsberg 5, 56244 Freirachdorf, Tel. 0 26 80/98 71 68

Für alle Disziplinen:

Piktogramme im karnevalistischen Tanzsport

(Gardetanz-, Majoretten-, Volkstanz- und Schautanzsport)

– Alle Urheberrechte beim RKK Rhein-Mosel-Lahn e.V. –

Aufkleber – 100 x 100 mm – Siebdruck dunkelblau – nur beim RKK erhältlich

Bestell-Nr.: 0

Gesamtpiktogramm:



Bestell-Nr.: 1

Disziplin I
Gardetanz
Herrengarde



Bestell-Nr.: 2

Disziplin II
Gardetanz
Gemischtes Corps



Bestell-Nr.: 3

Disziplin III
Gardetanz
Damencorps



Bestell-Nr.: 4

Disziplin IV
Gardetanz
Paar



Bestell-Nr.: 5

Disziplin V
Gardetanz
Solo



Bestell-Nr.: 6

Disziplin VI
Majoretten
(Twirling)



Bestell-Nr.: 7

Disziplin VII
Volkstanz



Bestell-Nr.: 8

Disziplin VIII
Schautanz
Gemischte Formation



Bestell-Nr.: 9

Disziplin IX
Schautanz
Damenformation



Bestell-Nr. 10

Disziplin X
Schaudarbietung

Bestellen Sie noch heute mit dem nebenstehenden Bestellschein!
(Herauskopieren)

Die Bütt® – Immer die aktuellen Siegerlisten!

Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Rheinland-Pfalz e.V.



Aufnahmeantrag

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Aufnahme in den

**Landesverband für karnevalistischen Tanzsport
in Rheinland-Pfalz e.V.**

als ordentliches Mitglied.

Vereinsname

Vorsitzender: Name, Vorname

Straße, Nr.

Telefonnummer

PLZ, Wohnort

Wir haben zzt. _____ Tanzgarden.

Wir sind als gemeinnützig anerkannt.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Datum

Vorsitzender: _____
Hardy Höll
Schmittenhof 32
67727 Lohnsfeld
Telefon: 0 63 02 - 6 09 07 80

Stellvertretende Vorsitzende:
Philipp Becker
An der Prall 5
55124 Mainz
Telefon: 0 61 31 - 47 41 25

Hans Peters
Katharinenrufer 7
54290 Trier
Telefon: 06 51 - 4 40 41

Peter Schmorleitz
Weidenhumer Straße 46
56220 Kettig
Telefon: 0 26 37 - 84 14

Norbert Weber
An der Mozartstraße 3
76761 Röllheim
Telefon: 0 72 72 - 9 23 53



SATZUNG

**Landesverband für karnevalistischen
Tanzsport in Rheinland-Pfalz – LkT – im
LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ**



§ 1 Name und Sitz

Der Verband führt den Namen

„Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Rheinland-Pfalz e.V.“.

Er hat seinen Sitz in Speyer.

Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen eingetragen.

Die Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt Speyer anerkannt.

Der Verband ist Mitglied im Landessportbund Rheinland-Pfalz, Mainz.

§ 2 Zweck des Verbandes

Der Verband ist der Zusammenschluss von Vereinen, die karnevalistischen Tanzsport (Garde-, Majoretten-, Volks- und Schautänze) betreiben und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben. Sein Zweck ist:

- a) den karnevalistischen Tanzsport zu pflegen und zu fördern,
- b) die Vereine durch Beratung und Schulungsmaßnahmen zu fördern,
- c) besonders die Jugendarbeit in den Vereinen zu fördern.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
5. Zuwendungen an den Verband aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, der Sportorganisationen oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für vorgeschriebene Zwecke verwendet werden.

§ 4 Mitglieder

1. Der Verband setzt sich zusammen aus:
 - a) ordentlichen Mitgliedern,
 - b) fördernden Mitgliedern,
 - c) Ehrenmitgliedern.

2. Ordentliche Mitglieder sind gemeinnützige Vereine, die karnevalistischen Tanzsport betreiben, sowie juristische Personen, die die in § 2 genannten Ziele fördern oder vertreten und natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Vereine können nur ordentliches Mitglied werden, wenn sie Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) oder/und Regionalverband Karnevalistischer Korporationen Rhein-Mosel-Lahn e.V. (RKK) sind.

3. Fördernde Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die die Ziele des Verbandes ideell und finanziell unterstützen.
4. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um die Förderung des karnevalistischen Tanzsports verdient gemacht haben.

§ 5 Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern

1. Die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand.
2. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag eines ordentlichen Mitgliedes oder des Vorstandes eines ordentlichen Mitgliedes oder des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt. Bei der Abstimmung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.
3. Die Mitgliedschaft wird beendet durch:
 - a) Austritt,
 - b) Ausschluss,
 - c) Beendigung der BDK- oder RKK-Mitgliedschaft,
 - d) Auflösung eines Mitgliedsvereines oder einer juristischen Person,
 - e) Tod.
4. Der Austritt ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig. Er muss dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief erklärt werden.
5. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Auszuschließenden. Ausschlussgründe sind:
 - a) grober Verstoß gegen die Satzung oder satzungsgemäße Beschlüsse,
 - b) Zuwiderhandlungen gegen Interessen des Verbandes,
 - c) Nichterfüllung der Beitragspflicht nach vorausgegangener zweimaliger Mahnung.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Verbandes zu fördern.
3. Die ordentlichen Mitglieder haben ihre Beiträge jeweils nach Erhalt der Beitragsrechnung, spätestens bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung zu bezahlen.

4. Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag. Die Höhe dieses Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt, und zwar bestimmt die Mitgliederversammlung den Betrag, den das ordentliche Mitglied für jede Stimme zu entrichten hat, die ihm in der Mitgliederversammlung zusteht. Die Beiträge für die Mitgliedschaft im Landessportbund Rheinland-Pfalz werden mit dem Jahresbeitrag miterhoben und an diesen weitergeleitet.
5. Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 7 Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den in § 4 Abs. 1 genannten Mitgliedern. Sie kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden.
2. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen:
 - a) im ersten Drittel jeden Jahres als ordentliche Mitgliederversammlung,
 - b) auf Antrag von mindestens 1/3 der Anzahl der ordentlichen Mitglieder als außerordentliche Mitgliederversammlung, wobei der Antrag die Angabe des Zweckes und der Gründe der einzuberufenden Mitgliederversammlung enthalten muss.
3. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden, im Falle der Verhinderung durch einen stellvertretenden Vorsitzenden, mindestens 4 Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann mit einer kürzeren Frist von mindestens 2 Wochen gemäß § 8 Abs. 2 b einberufen werden, wenn es der Zweck erfordert.
5. Stimmrecht der Mitglieder:

Jedes ordentliche Mitglied und jedes Ehrenmitglied haben je eine Stimme. Die Anzahl der Stimmen der ordentlichen Mitglieder erhöht sich um jeweils eine Stimme für eine Tanzgarde des ordentlichen Mitgliedes. (Ein ordentliches Mitglied, welches 3 Tanzgarden unterhält, hat somit 4 Stimmen in der Mitgliederversammlung).

Ordentliche Mitglieder haben die Anzahl der von ihnen unterhaltenden Garden dem Vorstand bis spätestens zum 31. 12. eines jeden Jahres wahrheitsgemäß mitzuteilen. Die Mitteilung ist für die Anzahl der Stimmen der ordentlichen Mitglieder für die Mitgliederversammlung des folgenden Jahres maßgebend.

Ordentliche Mitglieder mit mehr als einer Stimme können zu jeder Mitgliederversammlung so viele Delegierte entsenden, wie ihnen Stimmrechte zuste-

hen. Stimmenhäufung ist zulässig. In jedem Fall ist einheitlich abzustimmen. Stimmrechte sind nicht übertragbar.

6. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Gleiches gilt für Wahlen. Bei Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 2/3, zur Auflösung des Verbandes von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
7. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - a) Genehmigung des Protokolles der letzten Mitgliederversammlung,
 - b) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorsitzenden,
 - c) Entgegennahme des Kassenberichtes des Schatzmeisters,
 - d) Bericht der Kassenrevisoren,
 - e) Entlastung des Vorstandes,
 - f) Wahl des Vorstandes,
 - g) Wahl von zwei Kassenrevisoren,
 - h) Satzungsänderungen
 - i) Festsetzung des Jahresbeitrages,
 - k) Beratung und Beschlussfassung der Anträge.
8. Anträge zur Tagesordnung und Wahlvorschläge sind bis spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen (Poststempel).
9. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder von einem von ihm beauftragten Vorstandsmitglied geleitet. Ansonsten wählt die Mitgliederversammlung den Versammlungsleiter.
10. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer der Mitgliederversammlung zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Zum Vorstand gehören:
 - a) der Vorsitzende,
 - b) 4 gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende,
 - c) der Schatzmeister
 - d) der Jugendwart
 - e) der Sportwart
 - f) der Schriftführer,
 - g) zwei weitere Mitglieder, denen vom Vorstand jeweils ein bestimmter Aufgabenbereich zugewiesen wird.
2. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch
 - den Vorsitzenden und
 - die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.Diese sind der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.
Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

Vereinsintern wird bestimmt, dass die stellvertretenden Vorsitzenden von ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen dürfen, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.
4. Der Vorstand ist vom Vorsitzenden, im Falle der Verhinderung durch einen stellvertretenden Vorsitzenden, mit einer Frist von mindestens 2 Tagen einzuberufen. Die Einberufung kann schriftlich, telefonisch oder telegrafisch ohne Angaben der Tagesordnung erfolgen.
5. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Er kann hierzu Ausschüsse bilden, die von einem Mitglied des Vorstandes zu leiten sind.
6. Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.
7. Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so kann dieser einen kommissarischen Vertreter bis zur nächsten Mitgliederversammlung bestimmen.
8. In den Vorstand können nur Mitglieder des Verbandes gewählt werden.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Auflösung und Schlussbestimmung

Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Antrag auf Auflösung muss in der den Mitgliedern fristgerecht zugestellten Tagesordnung enthalten sein.

Bei Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Verbandes an den Landessportbund Rheinland-Pfalz, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Diese Satzung wurde am 6. Dezember 1995 von der Gründungsversammlung in Mainz beschlossen und am 4. August 2002 auf der Jahreshauptversammlung in Herschbach geändert.

NOTIZEN

... und hier ehrt die Tanzturnier-Geschäftsstelle Sieger in der Jahreswertung



Die Sieger in der Jahreswertung 2004:
Damengarde der KG „RUT-WIESS“ Ranzel e.V. Niederkassel
(hier bei der Ernennung zum Rheinland-Pfalz-Meister 2004/2005)

Tanzgruppen

die sich in einem Jahr durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben, werden von der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle, im Auftrag des RKK-Präsidiiums, durch eine persönliche Urkunde in einer Feierstunde besonders ausgezeichnet. Nachstehende Kriterien werden hierbei besonders beachtet:

1. Teilnahme an mindestens 3 Tanz-Turnieren, die nach den RKK-Richtlinien durchgeführt werden;
2. korrektes Verhalten gegenüber Veranstaltern und den anderen Teilnehmern;
3. Belegung von Spitzenplätzen;
4. kompromisslose Einhaltung der Richtlinien;
5. keine dubiosen Abmeldungen während eines Turniers;
6. Anwesenheit, auch noch bei der Siegerehrung!

Die Entscheidung trifft die Tanzturnier-Geschäftsstelle.

Wer siegt in der Jahreswertung in diesem Jahr?

Unsere RKK-Versicherungen:

Vereins-Haftpflicht-Versicherung Gruppen-Unfall-Versicherung Pkw-Einsatzversicherung

Was ist zu tun im Schadenfall?



1. Schadenanzeige-Formular besorgen

beim zuständigen Bezirksvorsitzenden oder bei einem Präsidiums-Mitglied oder direkt bei der RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24, 56220 Kettig oder per E-Mail: RKK-Koblenz@t-online.de

2. Schadenanzeige-Formular in allen Punkten ausfüllen

und schnellstens an die **RKK-Geschäftsstelle in Kettig** senden! Rechnungen, Bescheinigungen, Schreiben der Anspruchsteller etc. – falls schon vorhanden – beifügen.

3. Wenn der Anspruchsteller oder Unfallgeschädigte

bei Ihnen Rechnungen, Forderungen, Bescheinigungen etc. vorlegt, bitte **umgehend** an die **RKK-Geschäftsstelle in Kettig** senden.

4. Rückfragen des Versicherers

umgehend an die **RKK-Geschäftsstelle in Kettig** nach **bestem Wissen und Gewissen** beantworten.

5. Von allen Schreiben und Mitteilungen an den Geschädigten erhalten Sie Durchschriften.

MERKE: Anfragen, Beitrittserklärungen, Schriftverkehr, Beitragszahlungen etc. **nur** an die

**RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24
56220 Kettig, Tel. 0 26 37/28 18, Fax 0 26 37/60 09 21**

VEREINS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG



Im Rahmen des mit dem GERLING-KONZERN abgeschlossenen Versicherungsvertrages gilt die gesetzliche Haftpflicht des RKK, der im RKK zusammengeschlossenen Vereine, Gesellschaften und Zünfte jeweils aus ihrer „satzungsgemäßen“ Tätigkeit versichert! Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder des RKK, der angeschlossenen Vereine, Gesellschaften und Zünfte sowie der von diesen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft, ferner die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder aus ihrer Vereinstätigkeit.

I. Der Versicherungsschutz erstreckt sich u. a. auf die gesetzliche Haftpflicht

- a) aus der Durchführung von **satzungsgemäßen Veranstaltungen**, z. B. Vorstandssitzungen, Ausschüsse, Mitgliederversammlungen, Tanzveranstaltungen, Maskenbälle, Bunte Abende, Karnevals-Sitzungen, Training, Festlichkeiten, Karnevals- und Festumzüge;
- b) als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die der Durchführung der satzungsgemäßen Veranstaltungen dienen, z. B. auch Restaurationsbetriebe, Kantinen in eigener Regie der Versicherten; die Begrenzung der **Baukosten liegt bei 30.000,- EUR und kann auf Wunsch bei Überschreitung gegen eine Prämie von 1,30 EUR je 500,- EUR Bausumme versichert werden**;
- c) aus der Beteiligung an Karnevals- und Festumzügen;
- d) aus im Ausland vorkommenden Schadensereignissen;
- e) bei Veranstaltung von Karnevals- und Festumzügen gilt die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters aus dem Vorhandensein (Veranstalter-Risiko) von Kraftfahrzeugen, Pferden und Pferdewagen sowie der Verwendung von Böllern, Mörsern und Schallkanonen **ohne** Zuschlagprämie mitversichert;
- f) aus der Beschädigung von gemieteten Räumen in Gebäuden, sofern sie zu satzungsgemäßen Zwecken benutzt werden. Selbstbehalt je Schaden 10%, mindestens 50,- EUR. Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung, Schäden an der Einrichtung und an geliehenen oder gemieteten Gegenständen sowie das Abhandenkommen von Sachen.
- g) in teilweiser Änderung der §§ 4 Ziff. II.2. und 7 (2) AHB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf gesetzliche Haftpflichtansprüche eines Vereinsmitgliedes gegen eine vom RKK, seinen Vereinen, Gesellschaften und Zünften bestellte Aufsichtsperson (Übungsleiter) wegen Verletzung ihrer Aufsichtspflicht aus Personen- und Sachschäden, gleichgültig, ob die Aufsichtstätigkeit unentgeltlich oder entgeltlich ausgeübt wird.

II. Ausschlüsse

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz ist die gesetzliche Haftpflicht aus allen Tätigkeiten, die nicht satzungsgemäß sind, insbesondere

- a) aus Schäden an den bei den Veranstaltungen verwendeten Kraft-, Luft-, Wasser- und sonstigen Fahrzeugen, Tieren sowie Geschirren und Sattelzeug;
- b) als Tierhalter;
- c) wegen Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern, Wasserfahrzeugen und Luftfahrzeugen;
- d) aus dem Abbrennen von Feuerwerken aller Art; aus Schäden an fremden Sachen, die gemietet, gepachtet, geliehen oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, soweit nach Abschnitt 2 nichts anderes vereinbart gilt.

Die Deckungssummen betragen je Versicherungsfall

3.000.000,- EUR	pauschal für Personen- und Sachschäden
50.000,- EUR	für Mietsachschäden/Obhutschäden (Ziff. I f)
	(jeweils pro Versicherungsjahr 2fach maximiert),
300.000,- EUR	für Mietschäden durch Feuer
	(jeweils pro Versicherungsjahr 1fach maximiert),
30.000,- EUR	für Vermögensschäden (maximiert auf 90.000,- EUR je Versicherungsjahr),
2.500,- EUR	bei Verlust von fremden Schlüsseln, die im Rahmen der Vereinstätigkeiten übernommen werden (z. B. für gemeindeeigene Festhallen),
	(jeweils pro Versicherungsjahr 1fach maximiert)

Die Jahresprämie beträgt je Vereinsmitglied (aktiv und inaktiv) **nur 1,30 EUR, mindestens 65,- EUR je Verein, Gesellschaft oder Zunft, inklusive Gebühren und Versicherungssteuer.**

Beispielrechnung bei 100 Mitgliedern: $100 \times 1,30 \text{ EUR} = \text{Jahresprämie } 130,00 \text{ EUR}.$

VEREINS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

BEITRITTSERKLÄRUNG

zur VEREINS-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG Nr.: 1/733/00/48/1823467/01

zwischen dem

**REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER KORPORATIONEN – RKK –
RHEIN-MOSEL-LAHN E.V. – SITZ KOBLENZ –**

und dem

**GERLING-KONZERN ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT KÖLN
vertreten durch GERLING & CO. BONN**

Versicherungsschutz wird im Umfang der zwischen dem RKK und dem GERLING vereinbarten Konditionen allen Mitgliedern der diese Beitrittserklärung unterzeichneten Korporation gewährt.

Die Beitrittserklärung, sowie jeder weitere Schriftverkehr, Schadenmeldungen, Zahlungen, Rückfragen etc. sind zu richten an:

**RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel. 0 26 37/28 18 u. 60 09 23,
Fax 0 26 37/60 09 21**

Der Versicherungsschutz für die Mitglieder der beitretenden Korporation beginnt mit dem Eingang der Beitrittserklärung beim Versicherer.

Zutreffendes bitte ankreuzen: ☒

- ☐ Die Prämie ist jährlich von nachfolgendem Konto abzubuchen:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nummer: _____

- ☐ Die Prämie wird von der beitretenden Korporation nach Aufforderung innerhalb 14 Tagen überwiesen!

Anzahl der zu versichernden Mitglieder (aktive und inaktive):

_____ Personen

Antragsteller (Korporation): _____

Postleitzahl und Ort: _____

Name des Vorsitzenden: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Wohnort: _____

Änderungen in der Mitgliederzahl teilt die beigetretene Korporation jeweils bis zum 1. Dezember der RKK-Geschäftsstelle mit.

GRUPPEN-UNFALL-VERSICHERUNG



Im Rahmen des mit dem **GERLING-KONZERN ALLGEMEINE VERSICHERUNGS AG** abgeschlossenen Versicherungsvertrages beinhaltet die Gruppen-Unfall-Versicherung des RKK folgende Leistungen:

1. Umfang des Versicherungsschutzes:

Im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungsschutz-Bedingungen (GKA AUB) – Vordruck 94 – umfasst der Versicherungsschutz Unfälle, von denen die aktiven Mitglieder des jeweiligen Vereins während der Vereinsübungsstunden, Proben und Aufführungen sowie bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und Umzügen, an denen sie im Auftrage des Vereins teilnehmen und die den Zwecken des Vereins entsprechen, betroffen werden.

Ebenso mitversichert sind Unfälle, die den Mitgliedern bei freiwilliger Mitarbeit an Bauobjekten ihres Vereins zustoßen.

Unfälle auf dem direkten Wege nach und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsam durchgeführten Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Vereins unternommen werden, gelten mitversichert! Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. durch Einkauf, Besuch von Wirtschaften zu Privatzwecken) unterbrochen wird.

Bei der Durchführung von Festumzügen sind die als ehrenamtliche Helfer eingesetzten Nichtvereinsmitglieder (z. B. Ordnungshüter, Zugleiter, „Wagenengel“) in dieser Eigenschaft prämienfrei mitversichert.

2. Versicherungsleistungen je versicherte Person:

2.500,- EUR	im Todesfall für Ledige,
5.000,- EUR	im Todesfall für Verheiratete,
35.000,- EUR	im Invaliditätsfall, wobei die volle Invaliditätssumme von 35.000,- EUR bereits gezahlt wird, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 90% und mehr beträgt,
10,- EUR	Krankenhaustagegeld mit 10,- EUR Genesungsgeld bis zum 42. Tag der stationären Behandlung,
10,- EUR	Tagegeld ab dem 43. Tag der bescheinigten vollständigen Arbeitsunfähigkeit und
5.000,- EUR	Bergungskosten
500,- EUR	Unfallbeihilfe (bei ununterbrochener vollständiger Arbeitsunfähigkeit nach 180 Tagen, vom Unfalltag an gerechnet).

Die Versicherten (Verein, Gesellschaft und Zunft) können auf besonderen Antrag für ihre Mitglieder die doppelten bzw. dreifachen gemäß Ziffer 2 vereinbarten Versicherungssummen beantragen (bitte im Antrag dementsprechend ankreuzen). Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Versicherungssumme für den Todesfall jedoch höchstens 5.000,- EUR. Das Krankenhaustagegeld wird bei Kindern nicht durch das Tagegeld abgelöst, sondern bei stationärer Behandlung bis zu zwei Jahren vom Unfalltag an gezahlt.

Besteht nach Ablauf von 180 Tagen, vom Eintritt des Unfalles an gerechnet, ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen noch eine ununterbrochene vollständige Arbeitsunfähigkeit, so wird eine einmalige Unfallbeihilfe von 500,- EUR gewährt.

3. Vertragsgestaltung und Prämie:

Versicherungsnehmer und Prämienzahler des Vertrages ist der RKK.

Eine Korrektur der Anzahl der versicherten Personen wird zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres vorgenommen. Änderungen bitte bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres der RKK-Geschäftsstelle einreichen.

Eine Namensnennung der einzelnen versicherten Personen ist nicht erforderlich.

Die Jahresprämie beträgt je versicherte Person **nur 1,65 EUR**, inklusiv Gebühren und Versicherungssteuer.

Beispielrechnung bei 30 aktiven Personen: **30 x 1,65 EUR = Jahresprämie: 49,50 EUR**. Bei Verdoppelung bzw. Verdreifachung der Versicherungssummen verdoppelt bzw. verdreifacht sich die Jahresprämie!

GRUPPEN-UNFALL-VERSICHERUNG

BEITRITTSERKLÄRUNG

zur GRUPPEN-UNFALL-VERSICHERUNG Nr.: SP-22-05784520-1

zwischen dem

**REGIONALVERBAND KARNEVALISTISCHER KORPORATIONEN – RKK –
RHEIN-MOSEL-LAHN E.V. – SITZ KOBLENZ –**

und dem

**GERLING-KONZERN ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT KÖLN
vertreten durch GERLING & CO. BONN**

Versicherungsschutz wird im Umfang der zwischen dem RKK und dem GERLING vereinbarten Konditionen allen aktiven Mitgliedern der diese Beitrittserklärung unterzeichneten Korporation gewährt.

Die Beitrittserklärung, sowie jeder weitere Schriftverkehr, Schadenmeldungen, Zahlungen, Rückfragen etc. sind zu richten an:

RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel. 0 26 37/28 18 u. 0 26 37/60 09 23, Fax 0 26 37/60 09 21

Der Versicherungsschutz für die aktiven Mitglieder der beitretenden Korporation beginnt mit dem Eingang der Beitrittserklärung beim Versicherer.

Zutreffendes bitte ankreuzen: ☒

Versicherungs-Summen: ☐ 1-fach ☐ 2-fach ☐ 3-fach

☐ Die Prämie ist jährlich von nachfolgendem Konto abzubuchen:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nummer: _____

☐ Die Prämie wird von der beitretenden Korporation nach Aufforderung innerhalb 14 Tagen überwiesen!

Anzahl der zu versichernden aktiven Mitglieder: _____ Personen

Antragsteller (Korporation): _____

Postleitzahl und Ort: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Wohnort: _____

**Änderungen der Mitgliederzahl der Aktiven teilt die beigetretene Korporation
jeweils bis zum 1. Dezember der RKK-Geschäftsstelle mit.**

Ort u. Datum: _____ Unterschrift: _____

Jetzt neu - Nur für unsere Mitgliedsvereine:

PKW-Einsatzversicherung für Funktionsträger(innen), die ihren privaten PKW für den Verein einsetzen



Lieber Vorstand,

nachdem wir dies auf der JHV in Mülheim-Kärlich besprochen haben, kamen noch viele Anfragen, zumal es in der Session allein witterungsbedingt zu mehreren Unfällen unserer Mitglieder kam. Daher noch einmal die Erklärung:

"Wer zahlt wenn es kracht?"

Karnevalisten und karnevalistische Funktionsträger(innen) in unseren Vereinen sind ständig auf Achse - von Veranstaltung zu Veranstaltung - und das nicht nur in der Session sondern auch während der übrigen Zeit des Jahres.

Dabei kann trotz aller Vorsicht ein eigenverursachter Unfallschaden an dem für diese Zwecke eingesetzten privaten PKW des Vereinsmitglieds entstehen.

Wer kommt dafür auf? Muß derjenige selbst bezahlen oder muß er seine eventuell bestehende Voll-Kasko-Versicherung in Anspruch nehmen? **Letzteres hätte eine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes zur Folge.**

Eine Lösungsmöglichkeit für dieses Problem bietet die PKW-Einsatzversicherung!

Künftig kann jeder einzelne Verein durch den Abschluß dieser PKW-Zusatzversicherung eine vernünftige Vorsorge treffen.

Gegen Zahlung einer Pauschalprämie besteht für alle Vereinsmitglieder Versicherungsschutz, wenn bei Beförderungsfahrten zu oder von satzungsgemäßen Veranstaltungen ein Unfallschaden am mitgliedseigenen PKW entsteht - auch bei Fahrten am Wohnsitz des jeweiligen Vereinsmitglieds. Eine bereits bestehende Voll-Kasko-Versicherung muß nicht in Anspruch genommen werden.

Ersetzt werden alle versicherten Schadenfälle bis zu insgesamt € 60.000,00 je Versicherungsjahr, wobei sich das Vereinsmitglied an jedem Schaden mit € 150,00 beteiligen muss.

Mitversichert gilt außerdem ein Rechtsschutz für derartige Schadenfälle, wenn beispielsweise ein Unfallgegner durch Anwalt und/oder Gericht zum Schadenersatz veranlaßt bzw. durch Verwaltungsverfahren der Führerscheine des Vereinsmitglieds wiedererlangt oder in einem Bußgeldverfahren eine Minderung der Buße, besser noch ein Freispruch erreicht werden soll.

Die für diesen Versicherungsschutz jährlich aufzuwendenden Kosten betragen bei Vereinen

mit Tanzgruppen/Musikcorps/Tambourcorps	€ 646,80
ohne Tanzgruppen/Musikcorps/Tambourcorps	€ 323,40

jeweils einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Leider muß die Versicherung für Vereine mit Tanzgruppen/Musikzügen/Tambourcorps teurer sein, weil bei diesen Vereinen übers Jahr gesehen mehr Beförderungsfahrten anfallen, als bei Vereinen ohne solche Aktivitäten.

Diese Versicherung können wir unseren Vereinen nur empfehlen, denn im Verhältnis zu den Kosten, die nur ein Unfallschaden verursachen kann, ist der Prämienaufwand gering.

Anträge erhalten Sie bei der Geschäftsstelle: RKK, Hauptstr. 24, 56220 Kettig



GERLING-KONZERN

ALLGEMEINE VERSICHERUNGS - AKTIENGESELLSCHAFT

Antrag zur PKW-Einsatzversicherung

Versicherungsnehmer

Art: S Betreuer-Nr. 6244 Verm.-Nr. 0000
 KDB-Nr. ldf. Nr. AN
 01 - | | | | | | | - | | | |

Versicherungsschein-Nummer

1 / 609 / 00 / 48 / _____ / 01

Versicherungs- Beginn / Ablauf		Jahresprämie in € *) incl. 15 % Vers.-Steuer	Prämienzahlungsweise 1/1-jährlich ½-jährlich (3% Zuschlag) ¼-jährlich (5% Zuschlag)	Zu zahlende Prämie in DM einschl. der z.Z. gültigen Vers.-Steuer und Ratenzahlungszuschlag
mittags 12.00 Uhr	mittags 12.00 Uhr			
		€ 646,80	☐ 1/1-j. ☐ ½-j. ☐ ¼-j.	
		€ 323,40		

Bitte ankreuzen Verein mit oder ohne Tanzgruppen/Musikzügen/Tambourcorps

- *) Der Jahresbeitrag beträgt
- ☐ für Verein mit Tanzgruppen/Musikzüge/Tambourcorps € 646,80 jährlich (incl. Derzeit 15 % Versicherungssteuer) und
- ☐ für Verein ohne Tanzgruppen/Musikzüge/Tambourcorps € 323,40 jährlich (incl. derzeit 15 % Versicherungssteuer)

Versicherungssummen je Versicherungsfall:

- a) € 60.000,00 für Schäden an den PKW
 Diese Deckungssumme bilde gleichzeitig die Höchstersatzleistung des
 Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
- b) € 60.000,00 für die mitversicherte Rechtsschutzversicherung je Rechtsschutzfall

Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: € 150,00

Lastschriftermächtigung	Bank- bzw. Postgirokonto-Nr.	Bankleitzahl	Name des Geldinstituts
-------------------------	------------------------------	--------------	------------------------

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die Bütt® – Redaktion



◁ Chefredakteur
Peter Schmorleiz -ps-
 Weißenthurmer Straße 46
 Telefon 0 26 37/84 14
 56220 Kettig

Stv. Chefredakteur ▷
Helmut Hohl -hh-
 Mittelstraße 22
 Telefon 0 26 21/47 75
 56112 Lahnstein



◁ Pressereferent
Walter Fabritius -wf-
 Waldstraße 31
 Telefon 0 26 33/9 69 24
 53498 Bad Breisig

Redakteure

Erich Bädorf -ebä- ▷
 Stegerwaldweg 27
 Telefon 0 22 26/63 89
 53359 Rheinbach



◁ **Herbert Becker** -hb-
 Zewener Straße 29
 Telefon 06 51/63 06 96
 54294 Trier

Reiner Besgen -rb- ▷
 Buchholzstraße 8
 Telefon 0 26 83/65 51
 53567 Buchholz



Uschi Bohn -ub- ▷
Thomas-Mann-Straße 20
Telefon 0 61 31/5 70 07 94
55122 Mainz



◁ **Bernd Hunder -bh-**
Ringstraße 33
Telefon 0 26 30/95 94 03 u.
Fax 95 94 04
56218 Mülheim-Kärlich



Heike Jäckel -hj- ▷
Görngenstraße 3
Telefon 02 61/3 11 44 u.
Fax 3 11 99
56068 Koblenz



◁ **„Schosch“ Jäckel -hgj-**
Görngenstraße 3
Telefon 02 61/3 11 44 u.
Fax 3 11 99
56068 Koblenz



Jürgen Jäger -jj- ▷
Peter-Lang-Straße 6
Telefon 0 26 33/88 72
53498 Bad Breisig



◁ **Hans Kilb -hk-**
Rilkeallee 43
Telefon 0 61 31/7 21 77
55127 Mainz



Aloys Leyendecker -al- ▷
Im Landkapitel 12
Telefon 0 65 07/70 15 80
54498 Piesport



Margret Piroth -mp- ▷
Am Guckelsberg 5
Telefon 0 26 80/98 71 68 u.
Fax 98 71 70
56244 Freirachdorf



◁ **Wilfried Thünker -wt-**
Endenicher Allee 66
Telefon 02 28/65 59 37
53115 Bonn 1

Mechthild Woelke -mw- ▷
Karlstraße 19
Telefon 0 22 41/4 25 92
53842 Troisdorf Spich



Abonnement – Bestellschein

Hiermit bestelle ich bis auf Widerruf ab der nächsten Ausgabe die Verbandszeitschrift des RKK

Die Bütt®

Die Kosten in Höhe von zzt. in Deutschland 11 EUR (inkl. MwSt. und Porto Inland) und im Ausland 21 EUR (inkl. MwSt. und Porto Ausland) werde ich auf Anforderung auf Ihr Konto 131 573 bei der Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20) überweisen.

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ausgefüllt einsenden: RKK, Die Bütt, Hauptstraße 24, 56220 Kettig

Die Bütt¹⁰⁰

Offizielles Organ des Regionalverbandes Karnevalistischer Korporationen
Rhein-Mosel-Lahn e.V. – Sitz Koblenz (RKK)

Nummer 100

Postvertriebsstück
G 6729 F

2. Heft Mai 2004





Da wir immer öfter nach Informationen über die GEMA gefragt werden, haben wir auf diesen beiden Seiten alles Wissenswerte zum Thema „Veranstaltungen mit Musik“ für Sie zusammengestellt. Als kurzen Leitfaden bieten wir damit der Vereinsführung eine Orientierung über wesentliche rechtliche und finanzielle Fakten. Die abgedruckten Vergütungssätze gelten ab dem 1. Januar 2003.

RKK-Mitglieder erhalten 20% Gesamtvertragsnachlass!

Rechtsgrundlagen: Aufgrund des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz = UrhG) und des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Urheberrechtswahrnehmungsgesetz = UrhWG) sind die vergütungspflichtige Wiedergabe und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Musikwerke aus dem GEMA-Wertrepertoire nur mit vorheriger Einwilligung der GEMA zulässig.

Veranstalter: Per Gesetz sind Veranstalter verpflichtet, vor einer Veranstaltung mit Musik die förmliche Einwilligung der GEMA einzuholen. Dies geschieht in der Praxis so, dass der Veranstalter eine Veranstaltung bei der GEMA anmeldet und die GEMA die Einwilligung durch Rechnung erteilt.

Typische Kriterien für die Berechnung der Vergütungen sind:

a) Größe des Veranstaltungsraumes, b) Höhe des Entgelts und c) Zeit (Beginn/Ende) der Veranstaltung.

Bei der nachfolgenden Vergütungs-Tabelle handelt es sich um **Normalvergütungssätze** je Veranstaltung mit Unterhaltungsmusik (Gegensatz: Ernste Musik).

Die Vergütung wird je Veranstaltung oder für einen bestimmten Zeitraum – eventuell mit einem Zeitzuschlag – berechnet.

Größe des		Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	Gruppe E	Gruppe F	Gruppe G
Veranstaltungsraumes		Eintrittsgeld, Tanzgeld oder sonstiges Entgelt						
in m ²		ohne oder						
(von Wand zu Wand gemessen)		bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu
		1,00 EUR	1,50 EUR	2,50 EUR	4,00 EUR	6,00 EUR	10,00 EUR	20,00 EUR
		Vergütungssatz je Veranstaltung						
		- EUR -						
1	bis 100 m ²	20,30	28,20	44,00	59,30	74,50	80,30	95,00
2	bis 133 m ²	23,20	44,00	65,80	88,40	109,30	120,20	144,00
3	bis 200 m ²	32,50	60,00	91,90	118,00	145,50	162,10	191,10
4	bis 266 m ²	47,10	76,70	116,60	149,10	178,80	207,00	238,30
5	bis 333 m ²	60,00	92,60	140,30	178,80	215,60	251,90	286,10
6	bis 400 m ²	74,50	108,50	164,30	210,60	251,10	295,30	333,80
7	bis 533 m ²	91,90	127,30	193,90	248,20	299,60	348,80	397,40
8	bis 666 m ²	108,50	147,00	221,60	283,60	348,10	401,00	459,60
9	bis 1.332 m ²	176,70	225,10	333,80	442,30	541,50	620,30	714,40
10	bis 2.000 m ²	242,50	304,80	447,30	601,50	731,70	840,40	974,20
11	bis 2.500 m ²	304,00	381,50	559,60	752,10	914,30	1051,10	1219,00
12	bis 3.000 m ²	365,50	457,50	672,40	901,10	1098,10	1260,10	1462,00
13	je weitere 500 m ²							
	bis 10.000 m ²	60,80	76,70	113,60	149,80	183,10	210,60	244,00
14	je weitere 500 m ²							
	über 10.000 m ²	60,80	147,70	235,90	322,80	409,70	497,20	584,20

Bei Entgelten über € 20,00 erhöhen sich die Vergütungssätze für je angefangene weitere € 10,00 Eintrittsgeld um je 10%.

Nettobeträge zuzüglich 7% Umsatzsteuer.

Abkürzungen:

GVL = Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Hamburg
– Leistungsschutzrechte der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller §§ 73, 75, 77 und 85 UrhG
VR = Vervielfältigungsrecht § 16 UrhG

Anmeldung: Um eine ordnungsgemäße Anmeldung zu gewährleisten, empfiehlt es sich, die Anmeldevordrucke der GEMA zu verwenden. Solche Vordrucke können kostenlos bei der GEMA angefordert werden.

RKK-Mitglieder: Der RKK hat mit der GEMA seit vielen Jahren einen Gesamtvertrag abgeschlossen. In diesem Gesamtvertrag hat sich der RKK freiwillig verpflichtet, der GEMA Vertragshilfe zu leisten. Die Vertragshilfe ist eine wirtschaftliche Gegenleistung dafür, dass die GEMA – bei ordnungsgemäßer Anmeldung – dem RKK-Mitgliedsverein einen Gesamtvertragsnachlass von 20% gewährt. Ansprechpartner für das RKK-Mitglied ist der RKK, denn dem RKK obliegt es im Rahmen der Vertragshilfe, seine Mitglieder aufzuklären und zu beraten. Anmeldung der Veranstaltung(en) erfolgt aber an die GEMA!

Jahrespauschalvertrag: Die GEMA bietet einen Jahrespauschalvertrag für mehrere Veranstaltungen an (Formular bei der GEMA anfordern), bei dessen Abschluss ein Nachlass von insgesamt 10% auf die Normalvergütungssätze erreicht wird.

Musikaufstellungen: Zu den gesetzlichen Pflichten des Veranstalters gehört es, nach der Veranstaltung mit Musikern/Sängern eine Aufstellung über die benutzten Musikstücke an die GEMA zu übersenden.

Öffentlichkeit: Vereins-Veranstaltungen gelten nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes grundsätzlich als „öffentlich“ – § 15 Abs. 3 UrhG – und sind daher anmeldepflichtig. Der allgemein geläufige Öffentlichkeitsbegriff ist auf das Urheberrecht nicht anwendbar.

Umfang der Vergütungspflicht: Eine Vergütung ist unabhängig davon zu zahlen,

- welche Anzahl von Musikstücken wiedergegeben wird – z. B. reicht ein geschütztes Musikstück aus,
- in welchem Umfang von dem eingeräumten Urheberrecht/Leistungsschutzrecht Gebrauch gemacht wird – z. B. ob Musik gespielt wird durch Berufsmusiker oder Laienspieler, nach Noten oder auswendig, vollständig oder bruchstücksweise,
- für welchen Zweck die Musik bestimmt ist – z. B. Konzert, in der Pause, zur musikalischen Umrahmung, zur Unterhaltung als Hintergrundmusik,
- oder bei Eintritt frei oder gegen Entgelt zulässig ist und der Veranstalter einen Gewinn erzielt oder Verlust erleiden hat.

Unerlaubte Musiknutzung: Bei schuldhaften Urheberrechtsverletzungen – z. B. Nichtanmeldung einer Musiknutzung – ist die GEMA berechtigt, mindestens den doppelten Tarifbetrag nach den Normalvergütungssätzen als Schadenersatz zu verlangen. Eine Strafbarkeit ergibt sich aus § 106 UrhG.

Anschrift für Auskünfte und Beratung:

RKK, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel. 0 26 37/26 18 und 50 09 23, Fax 0 26 37/60 09 21
Bürozeiten: Montag und Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr und 17.30 bis 20.00 Uhr und Donnerstag und Freitag von 17.30 bis 20.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Anschrift für Auskünfte, Beratung und Anmeldung:

Zuständigkeitsbereich Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland:
GEMA, Bezirksdirektion Wiesbaden, Abraham-Lincoln-Straße 20, 65189 Wiesbaden, Telefon 06 11/79 05-0

Zuständigkeitsbereich Nordrhein-Westfalen:
GEMA, Südwall 17–19, 44137 Dortmund, Telefon 02 31/57 70 1-0

Kernzeit für Besuche und Telefonate bei der GEMA in Wiesbaden und Dortmund:
Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

**Spezieller GEMA-Vertrag
für unsere Tanzgruppen
zum Proben, Tanzen
und Auftreten!**



Wenden Sie sich an die RKK-Geschäftsstelle!

RKK-VERDIENSTMEDAILLEN-ORDNUNG

1. Allgemeines

Der RKK verleiht im Auftrag seiner Mitgliedsvereine an verdiente Vereinsmitglieder RKK-Verdienstmedaillen im Etui in **Gold, Silber** und **Bronze** mit einer Anstecknadel und gerahmter Urkunde.

2. Verleihungsantrag

Jeder Mitgliedsverein kann im Jahr zur Verleihung beantragen:

- 1 Person für die **Verdienstmedaille in Gold**;
 - 2 Personen für die **Verdienstmedaille in Silber**;
 - 3 Personen für die **Verdienstmedaille in Bronze**.
- Ein Aufrechnung für mehrere Jahre ist nicht möglich!

2.1.1 Als Richtlinie sollte gelten: Eine bronzene Verdienstmedaille nach mindestens 10 Jahren, eine silberne Verdienstmedaille nach mindestens 15 Jahren und eine goldene Verdienstmedaille nach mindestens 20 Jahren **aktiver Tätigkeit** für den Karneval bzw. das rheinische Brauchtum. Der gestellte Verleihungsantrag muss eine entsprechende, ausführliche Begründung erhalten. Es genügt nicht, z. B. zu schreiben: „Hans Schulze, verdienter Karnevalist“.

2.2 Antragsformulare sind bei der RKK-Geschäftsstelle anzufordern.

2.3 Der Antrag muss bis spätestens **15. November** der RKK-Geschäftsstelle zugegangen sein. Die Verleihung erfolgt dann nach der Entscheidung (siehe Ziffer 3) in der kommenden Session bzw. im kommenden Jahr.

3. Verleihungsentscheidung

Über die Verleihung entscheidet das RKK-Präsidium (geschäftsführender Vorstand); ein Einspruch ist nicht möglich.

4. Verleihung

Die Verleihung wird vorgenommen in Absprache zwischen dem Antragsteller und der RKK-Geschäftsstelle, möglichst von einem Mitglied des Präsidiums oder einem beauftragten Vertreter auf einer entsprechenden Veranstaltung wie z. B. Vereins- u. Festabende, Jubiläen, Sitzungen, Empfänge, Versammlungen, etc.

5. Kostenübernahme

Die Kosten der Medaillen, Anstecknadeln, Urkunden und Anreise des Verleihers übernimmt der Antragsteller. Diese belaufen sich auf:

- 23,00 EUR für die **Verdienstmedaille in Gold im Etui mit Anstecknadel und Urkunde im Rahmen**;
- 18,00 EUR für die **Verdienstmedaille in Silber im Etui mit Anstecknadel und Urkunde im Rahmen und**
- 15,00 EUR für die **Verdienstmedaille in Bronze im Etui mit Anstecknadel und Urkunde im Rahmen**

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.1 Die Fahrtkosten werden mit 0,30 EUR je gefahrener Kilometer in Rechnung gestellt.

5.2 Es wird eine Kostenpauschale pro Rechnung von 5,00 EUR erhoben.

5.3 Die Kostenrechnung ist nach Erhalt im Voraus vom Antragsteller – ohne Abzug – zu zahlen; erst nach Eingang der Zahlung gilt die Verleihung als vereinbart.

Bendorf, den 11. April 2002

RKK-Präsidium

Vorschlagende Stelle:

Vereinsname	PLZ, Ort	Mitgl.-Nr.
Name	Straße	PLZ, Wohnort
		Telefon

Antrag

auf Verleihung der Verdienstmedaille des RKK Rhein-Mosel-Lahn e. V.

Bronze – Silber – Gold

(nichtzutreffendes streichen)

Personalien des zu Ehrenden:

Name – Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Wohnort u. Straße: _____

Vereinszugehörigkeit (seit wann): _____

Beruf: _____ evtl. Spitzname: _____

Begründung des Antrages: (Wenn Platz nicht ausreicht, bitte Rückseite benutzen)

Aktive Tätigkeit (von – bis):

Funktionen (von – bis): _____

Besondere Verdienste: _____

Bisherige Ehrungen (von Vereinen bzw. Verbänden):

Die Verleihung soll am: _____ aus Anlaß: _____

_____ von: _____

oder: _____ erfolgen.

Die Verleihung erfolgt nach der Medaillenordnung des RKK.

_____, den _____ 19____

(Unterschrift und Stempel)

**Antrag in allen Punkten ausgefüllt einsenden oder per Fax an:
RKK, Hauptstr. 24, 56220 Kettig, Tel. 026 37/2818, Fax 600921**

Das Großereignis im DREI-JAHRESRHYTHMUS

**Das größte Fest
aller Karnevalsfreunde
Deutschlands!**

RKK-TAG

**mit
RKK-MUSIKTAG**

**unter Teilnahme aller angeschlossenen
Vereine, Gesellschaften, Clubs, Zünfte,
Musikzüge, Tanzformationen,
Tanzgruppen u. Majoretten!**



**Schirmherr ist der
Ministerpräsident
des
Landes Rheinland-Pfalz**

Unser Ehrenrat



Sprecher
Manfred Zenk ▷

Ringstraße 97
Telefon 0 21 91/99 70 71
42897 Remscheid



◁ **Bruno Faßbender**
Zurmaiener Straße 110
Telefon 06 51/71 16
54292 Trier



Paul Fischer ▷
Goergenstraße 11
Telefon 0 26 04/4 74
56337 Simmern/Ww.



◁ **Heinz Frickel**
Karbachstraße 19
Telefon 0 26 31/7 28 09
56567 Neuwied 12



Willi Hoffmann ▷
Am Schwimmbad 2
Telefon 0 26 41/3 56 39
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler



◁ **Rudi Reif**
Hubertusstraße 2
Telefon 0 26 21/30 82
56112 Lahnstein



Karl Sieberg ▷
Neustraße 35
Telefon 0 22 25/44 06
53340 Meckenheim



◁ **Günther Welling**
Weidenstraße 21
Telefon 0 26 30/16 82
56218 Mülheim-Kärlich

Werner Wiemers ▷

Auf der Zeil 20
Telefon 02 61/2 38 46
56070 Koblenz-Bubenheim



Simon
Schmuck
Fabrizius
Elsner



Unser Organisations-

Organisationsleiter
Hans-Peter Kaußen
Kurt-Weil-Straße 58
Telefon 0 26 22/72 45
56566 Neuwied-Engers



Stv. Organisationsleiterin
Beatrice Zilles
Burgblick 4
Telefon 0 26 56/5 60
56729 Virneburg



Karl-Heinz Dippel
Rosenstraße 1
Telefon 0 26 83/76 12
53567 Asbach-Löhe



Marion Dorschheimer
Hauptstraße 67
Telefon 0 26 24/28 96
56206 Hilgert



Rainer Eberz
Peter-Klößner-Straße 23
Telefon 0 26 26/64 39
56249 Herschbach

ausschuss

Wladimir Elsner

Im Krummen Acker 9
Telefon 02 61/4 32 91
56073 Koblenz



Daniel-Thomas Geis

Antoniusstraße 21
Telefon 0 67 42/8 06 82
56154 Boppard



Erika Kowalke

Römerstraße 66
Telefon 0 26 20/13 35
56337 Kadenbach



Erika Monschau

Pfarrer-Leismann-Straße 12
Telefon 0 26 54/69 74
56751 Polch



Wolfgang Monschau

Pfarrer-Leismann-Straße 12
Telefon 0 26 54/69 74
56751 Polch





Video-Produktion
Franz Niehsen
Stolberger Straße 160
Telefon 02 41/53 11 49
52068 Aachen



Christa Priebe
Heerstraße 43
Telefon 02 61/6 19 82
56179 Vallendar



Heinz-Jürgen Walter
Friedrichstraße 31
Telefon 0 26 06/13 17
56333 Winnigen



Alfred Werner
Steinstraße 21
Telefon 06 51/8 47 97
56154 Boppard

Haben Sie etwas anzubieten?

Inserieren Sie doch einfach in Die Bütt®

RKK-Funkenmariechenwahl



Die Siegerinnen 2004/2005:

v. l. n. r.: Natascha Hoppen (KG „Rheinfreunde“ Koblenz-Neuendorf),
Sabrina Metzner (KC „Grün-Weiß“ Trier-Euren) und
Kaija Hofmann (TC „Rot-Weiß“ Kürten-Bechen)

Die RKK-Funkenmariechen

1983 zum ersten Mal gewählt und immer beliebter: Die Wahl der RKK-Mariechen.
Die Vorstellung der drei Siegerinnen bereichert die jährliche

RKK-Pressekonferenz

optisch enorm! – Alle Medien sind vertreten und die charmanten Damen sind
Tagesgespräch.

Auch in diesem Jahr heißt es wieder:

Wer wird RKK-Mariechen?

Alle jungen Damen aufgepasst: Einsendeschluss für Ihr Foto ist der

31. März.

Bitte beachten: **Das Mindestalter beträgt 15 Jahre!**

Außer auf der RKK-Pressekonferenz sind sie natürlich auch bei der

RKK-Jahrestagung mit RKK-GALA

dabei. Schon jetzt wünschen wir allen Teilnehmerinnen viel Glück!



Unter der Patenschaft des RKK

Zinnhannes KulturPreis

Zur Pflege des karnevalistischen Brauchtums

Die Hunsrück Zinn-Gießerei HZG GmbH „Zinnhannes“, Hauptstraße 1, 55483 Krummenau, stiftet jährlich den mit 1.500,- EUR dotierten und in Form einer besonderen Zinnplastik geschaffenen

Zinnhannes Kulturpreis

für die herausragende Leistung in der Session: Vom 11. 11. bis Aschermittwoch! Dieser Preis wird am Wochenende vor Ostern an den/die Gewinner in einer Feierstunde an dessen Wohnort vergeben. Alle RKK-Vereine können Vorschläge einreichen. Preisträger können sein:

Büttenredner/innen
Zwiesgespräche
Sänger
Duos
Gruppen
Chöre
Musikformationen
Garden

Tanzpaare
Solomarielen
Schautanzgruppen
Klamauk-, Spaß- u. Nonsensformationen
Vereine, Clubs etc.
kurzum, alles was sich im Karneval
auf den Bühnen präsentiert!

Die Vorschläge müssen von den Vereinen schriftlich **bis Aschermittwoch** bei der RKK-Geschäftsstelle, Hauptstraße 24, 56220 Kettig, Tel./Fax 0 26 37/28 18, eingereicht werden. Eine genaue Beschreibung – am besten mit Video – ist beizulegen.

Eine unabhängige prominente Jury wird dann unter dem Vorsitz des RKK – ohne Stimmrecht – über die Vergabe entscheiden. Der Jury gehören an: Wolfgang Kikisch (Präsident/Festausschuss der Stadt Neuwied), Michael Hörter (MdL – Präsident/Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval), Peter Pries (Präsident/Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval), Anne Spurzem (MdL) und Peter Burger (Redaktionsleiter der Rhein-Zeitung, Koblenz). Ein Einspruch ist nicht möglich; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Krummenau/Koblenz, den 15. Juli 1996

Hans Jörg Schneider (Zinnhannes)

Peter Schmorleiz (RKK)

Zinnhannes-Kulturpreis

Die Preisträger:

1996/1997	Marlies Seibel	Piesport
1997/1998	Karl Rosenbaum †	Koblenz
1998/1999	Die Conbrios	Puderbach
1999/2000	Eva Bonn	Lahnstein
2000/2001	Willi Görsch	Mainz
2001/2002	Heinz Otten	Hürth
2002/2003	Michael Thiel	Idar-Oberstein
2003/2004	Dietmar Gerharz	Höhr-Grenzhausen
2004/2005	Albert Klöckner	Niederwerth

Laudator:

RKK-Präsident Peter Schmorleiz

Jury:

Anne Spurzem, MDL	Landtagsabgeordnete
Peter Burger	Geschäftsführer Rhein-Zeitung Koblenz
Jo Hofmann	Präsident Festausschuss der Stadt Neuwied
Peter Pries	Präsident Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval
Rudi Schmidt	Präsident Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval

Der mit einem Geldbetrag dotierte und in Form einer
Zinnplastik geschaffene Preis ist eine Stiftung der

**Fa. Hunsrucker Zinngießerei „ZINNHANNES“
Krummenau**

unter der Patenschaft des

**Regionalverbandes Karnevalistischer Korporationen
Rhein-Mosel-Lahn e.V. – Sitz Koblenz**

Aufnahmeschein

An den
Regionalverband Karnevalistischer Korporationen "RKK"
Rhein-Mosel-Lahn e.V. - Sitz Koblenz
Geschäftsstelle 56220 Kettig/Koblenz
Hauptstr. 24, Tel. 0 26 37/28 18 und 60 09 23, Telefax 0 26 37/60 09 21
E-mail: RKK-KOBLENZ @t-online.de, Internet: www.RKK-KOBLENZ.de

Förderndes Mitglied

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit für die Mindestdauer von 3 Jahren

als **Förderndes Mitglied**

an und bittet mit nachstehenden Angaben um Eintragung in die Kartei:

Name: _____
Beruf: _____
Straße: _____
Telefon: _____
Wohnort: _____

Das Fördernde Mitglied erhält den großen RKK-Sonderorden. Dieser ist in jedem Fall bei einer vorzeitigen Kündigung zurückzugeben; der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. mindestens 60 € und wird wie folgt gezahlt (Zutreffendes bitte ankreuzen O):



Der Jahresbeitrag kann jährlich von nachfolgendem Konto abgebucht werden:

Konto-Inhaber: _____
Bank: _____
Bankleitzahl: _____
Konto-Nummer: _____



Der Jahresbeitrag wird von mir, ohne besondere Aufforderung, bis zum 31. Mai jeden Jahres, auf das Konto 131 573 bei der **Sparkasse Koblenz** (BLZ 570 501 20) übersandt.

Verpflichtung:

Der Unterzeichnende versichert, alle Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben, die Satzung des RKK anzuerkennen und mindestens 3 Jahre Mitglied zu bleiben.

Ort und Datum

Unterschrift

Raum für Eintragungen des Regionalverbandes:

Aufnahmeschein

An den

Regionalverband Karnevalistischer Korporationen "RKK"

Rhein-Mosel-Lahn e.V. - Sitz Koblenz

Geschäftsstelle 56220 Kettig/Koblenz

Hauptstr. 24, Tel. 0 26 37/28 18 und 60 09 23, Telefax 0 26 37/60 09 21

E-mail: RKK-KOBLENZ @t-online.de, Internet: www.RKK-KOBLENZ.de

Der unterzeichnende Verein meldet sich hiermit als Mitglied an und bittet um nachstehende Eintragung in die Kartei des „RKK“:

Ortssitz des Vereins (PLZ u. Ort): _____

Satzung (falls vorhanden) wird anliegend überreicht.

Kreis: _____

Name des Vereins: _____

Gründungsjahr: _____ Schlachtruf: _____

Eintragung beim Amtsgericht: ja/nein – wenn ja, Amtsgericht: _____

Eine Eintragung ist für eine Mitgliedschaft nicht erforderlich.

Jahresbeitrag z.Zt. 60 €.

Derzeitiger Vorsitzender:

Name: _____

Beruf: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Wohnort: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen: ☒

Der Jahresbeitrag kann jährlich von nachfolgendem Konto abgebucht werden:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

Bankleitzahl: _____

Konto-Nummer: _____

Der Jahresbeitrag wird von mir, ohne besondere Aufforderung, bis zum 31. Mai jeden Jahres, auf das Konto 131 573 bei der **Sparkasse Koblenz** (BLZ 570 501 20) übersandt.

Verpflichtung:

Der unterzeichnende Verein versichert, obige Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Er verpflichtet sich, die Satzung des RKK anzuerkennen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Vorsitzenden

Raum für Eintragungen des Regionalverbandes:

Bestellschein 1/2005

Das alles können RKK-Freunde bei uns bestellen:

	Einzelpreis	Stückzahl	Gesamtpreis
RKK-Aufkleber (siebenfarbig)	1,00 €		
CD „Rheinland-Pfalz – Gott erhalte“	16,00 €		
Musik-Kassette „RKK-Marsch – RKK-Lied“	13,00 €		
NEU: Jahresorden 2005 „Bad Marienberg“	13,00 €		
Jahresorden 2004 „Wirges“	13,00 €		
Jahres- u. Jubiläumsorden 2003 „4 x 11 Jahre RKK“ Aachen – Köln – Worms – Saarbrücken	15,00 €		
Jahresorden 2002 „Herschbach“*	10,00 €		
Jahresorden 2001 „Ulmen“*	9,00 €		
Jahresorden 2000 „Neuwied“*	8,00 €		
Jahresorden 1999 „Bad Ems“*	7,00 €		
Jahresorden 1998 „Porta-Nigra“*	6,00 €		
Jahresorden 1997 „Deutsches Eck“*	5,00 €		
RKK-Nadel – echt vergoldet <i>JAK</i>	8,00 €		
RKK-Verbandsnadel	4,00 €		
RKK-Krawattennadel, echt vergoldet	11,50 €		
RKK-Wappen, gestickt	13,00 €		
			Gesamtbetrag:

* Solange Vorrat reicht!

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Portokosten!

Bitte senden Sie die bestellten Sachen an folgende Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Bitte schicken Sie diesen Bestellschein an: RKK
Hauptstraße 24, 56220 Kettig
Fax 0 26 37/60 09 21

Der Gesamtbetrag kann von nachfolgendem Konto abgebucht werden:

Konto-Inhaber: _____

Bank: _____

Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____


Bitte ein Bit
Bitburger



Der fassfrische Geschmack
macht es so beliebt *Bitte ein Bit*



Bitburger Premium Pils – das meistgezapfte Bier Deutschlands. www.bitburger.de